

Die ROTE MAPPE 1992 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra
zum 73. Niedersachsentag in Westerstede
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 10. Oktober 1992**

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Zusammenarbeit des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. (001/92)	3
Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (002/92).....	4
Gründung einer Schaumburger Landschaft (003/92).....	6
Denkmalpflege im Harz (004/92)	6
„Landeskunde Niedersachsen“ (005/92).....	7

UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/92).....	7
Abfall (102/92 bis 106/92).....	7
Energie (107/92).....	8
Lärm (108/92).....	8
Wasser (109/92).....	9

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/92 bis 214/92)	9
Straßenbau (215/92, 216/92).....	13
Wasserbau (217/92, 218/92)	13
Landwirtschaft-Flurbereinigung (219/92 bis 225/92).....	14
Flächenschutz (226/92 bis 255/92).....	15

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/92 bis 307/92)	23
Bau- und Kunstdenkmale (308/92 bis 323/92)	25
Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover (324/92 bis 328/92).....	27
Restaurierungen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds (329/92, 330/92).....	27
Restaurierungen durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig (331/92, 332/92).....	27
Restaurierungen durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers (333/92 bis 337/92).....	28
Restaurierungen durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg (338/92 bis 340/92)	28
Wind- und Wassermühlen (341/92 bis 348/92)	29
Industriedenkmale (349/92 bis 353/92)	30
Archäologie (354/92 bis 364/92)	31

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/92 bis 411/92).....	34
--------------------------	----

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/92 bis 507/92).....	37
--------------------------	----

MUSEEN

(601/92 bis 605/92).....	39
--------------------------	----

KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(701/92 bis 705/92).....	40
--------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 ·
Telefon (05 11) 13 15 65/66 · Telefax (0511) 17475
Präsident: Hans-Adolf de Terra, Hildesheim
Geschäftsführer: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

ZUSAMMENARBEIT DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES E.V. MIT DEM LANDESHEIMATBUND SACHSEN- ANHALT E.V.

001/92

Partnerschaftliches Zusammenwirken mit Vereinen und Verbänden aus den neuen Bundesländern zu fördern und zu gestalten, insbesondere mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., ist eine Aufgabe, der wir uns seit 1990 gestellt haben. Der reibungslose Beginn und die sehr schnell nachfolgende erfolgreiche und enge Zusammenarbeit veranlassen uns, einen Blick zurück auf unsere gemeinsamen Aktivitäten zu werfen. Zugleich danken wir der Landesregierung für ihre Hilfe und ihr Verständnis dafür, daß wir einen Teil unserer Arbeit in den vergangenen zwei Jahren den Freunden jenseits der Elbe gewidmet haben. Wir wollen das gute Miteinander auch fortsetzen, da wir meinen, daß die in den neuen Bundesländern vorauszu sehenden Probleme bei der Umsetzung heimatpflegerischer Zielsetzungen vielschichtig sind. Zu ihrer Bewältigung könnten weitere gemeinsam unternommene, freundschaftliche Anstrengungen von Nutzen sein.

Nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze haben sich erfreulich viele, in der Heimatpflege engagierte Personen aus der ehemaligen DDR an uns gewandt. In beratenden Gesprächen konnten wir am Beispiel des Aufbaus und der Arbeitsweise niedersächsischer Heimatvereine und -verbände zahlreiche theoretische und praktische Anregungen für eine Vereinsgründung und -führung geben. Der Schwerpunkt lag in der Beantwortung grundlegender Fragen“ wie das Aufstellen einer Vereinssatzung, die Einberufung und Leitung von Versammlungen sowie die Herausgabe von Schrifttum. Dazu gehörte auch das Heranführen an das in der Heimatpflege unverzichtbare ehrenamtliche und freiwillige Engagement, das für uns selbstverständlich ist. Unsere angebotenen Hilfen stießen auf erfreulich große Resonanz.

71. Niedersachsentag 1990 in Einbeck

Viele in der Kultur- und Heimatpflege wirkende Gruppen und Einzelpersonen folgten unserer Einladung zum 71. Niedersachsentag 1990. Die meisten kamen nach Einbeck, um sich mit der Vorstellung ihrer bisher geleisteten Arbeit aktiv an seiner Gestaltung zu beteiligen.

In der Auftaktveranstaltung unter dem Thema „Heimatpflege in Deutschland“ berichteten Vertreter des Kulturbundes Sachsen-Anhalt und der Deutschen Natur- und Heimatfreunde, Berlin, über Geschichte, Aufgaben und Leistungen dieser Verbände sowie über ihre gegenwärtige Situation und die auf sie zukommenden Probleme. Die sich anschließende rege Diskussion verdeutlichte die Schwierigkeiten, ohne staatliche Lenkung und ohne ausreichende finanzielle Förderung die bisherige Arbeit nunmehr in ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit fortzuführen oder in neue Bahnen zu lenken.

Groß war die Zahl der Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, die gemeinsam mit unseren Mitgliedern in der Veranstaltung „Lebendige Heimatpflege - ein Markt der Möglichkeiten“ die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf dem weit gefächerten Gebiet der Heimatpflege vorstellten. Ausstellungen zeigten spezielle Sammlungsgebiete; Bücher und Schriften dokumentierten bestimmte Bereiche der Heimatforschung. Von hoher künstlerischer Qualität waren die tänzerischen und musikalischen Darbietungen im Rahmen des Bühnenprogramms.

Auf dem Niedersachsentag in Einbeck knüpften wir mit unseren Freunden aus Sachsen-Anhalt einen heute für jedermann erkennbaren engen Kontakt: die Grundlage für unsere weitere gute Zusammenarbeit.

Die Gründung des „Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V.“

Nach der am 3. Oktober 1990 vollzogenen deutschen Wiedervereinigung lösten sich die alten Strukturen in der ehemaligen DDR auf. Selbständiges Handeln rückte nun in den Vordergrund und führte zu zahlreichen Vereinsgründungen. Am 27. Oktober 1990 konstituierte sich in Halle der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt. Seine satzungsgemäßen Ziele sind

- Pflege von Natur und Landschaft,
- Heimat- und Regionalgeschichte,
- Denkmalpflege und
- Sprachpflege.

Unter seinem Dach vereint er die Regionalheimatbünde

- Anhalt-Dessau,
- Ostharz (Harzclub),
- Mansfelder Land,
- Freiburg-Unstrut-Saale,
- Heidedörfer (Halle/Saale),
- Halle-Merseburg.

Auch in anderen neuen Bundesländern kam es im Bereich der Heimatpflege zur Gründung von neuen Landesverbänden, die unsere Hilfe suchten und mit denen wir seitdem einen regen Gedankenaustausch pflegen. Es sind dieses u. a. der „Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ in Schwerin und der „Landesheimatbund Brandenburg e.V.“ in Berlin.

Regionaltagung 1991 in Uelzen

Bei der Gestaltung unserer Regionaltagung am 15./16. März in Uelzen beschränkten wir unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in den ostdeutschen Ländern einen neuen Weg. Eingeladen wurden nicht nur - wie üblich - unsere Mitglieder und Mitarbeiter, sondern auch Freunde aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Alle erhielten die Möglichkeit, über ihre Aufgaben und Ziele zu sprechen. Die Regionaltagung war ein Forum zum gegenseitigen Kennenlernen und bot die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch, um möglichst viele Anregungen für die Arbeit aller Beteiligten zu erhalten. Denkmalschützer und Heimatforscher, Vertreter von Museen und Heimatstuben sowie von Vereinen berichteten über ihre Arbeit und stellten sich der Diskussion.

Gemeinsame Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Die zahlreichen und schwierigen, bei der Verselbständigung auftretenden Probleme, über die unsere Freunde aus den neuen Bundesländern in der Regionaltagung in Uelzen spontan berichteten, ermutigten uns zu dem Entschluß, in enger Zusammenarbeit mit unserem Partnerschaftsverband, dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Dabei waren wir uns darüber einig, daß dies nur eine Hilfe unter Freunden sein könne nach dem Motto: „Fragt uns, was immer Ihr wissen wollt, und wir werden antworten. Sagt uns, wenn Ihr wollt, was Ihr vorhabt, und wir sagen Euch, wie wir es machen oder machen würden.“

Unter die Überschrift „Grenzüberschreitende Naturschutzgebiete“ stellten wir drei Veranstaltungen, die wir mit unserer **Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“** durchführten.

- Die erste - in Wernigerode - diente dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt ist wie wir ein nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband. So standen die uns durch die Mitwirkung der Verbände gegebenen Möglichkeiten zunächst im Vordergrund der Diskussion. Einen

weiteren Schwerpunkt bildete der Vergleich der Naturschutzgesetze der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Es bestand Übereinstimmung, daß Harmonisierung der Landesgesetze eine unabdingbare Voraussetzung für die anzustrebende einheitliche Entwicklung der grenzüberschreitenden Naturschutzgebiete ist.

- „Nationalpark Hochharz“ war das Thema der zweiten Veranstaltung. Unserer Einladung folgten viele ehrenamtlich tätige Mitglieder der Natur- und Umweltschutzverbände aus beiden Ländern, Naturschutzbeauftragte aus den Harz-Landkreisen sowie hauptamtliche Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung in Wernigerode und des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt. Von großem Interesse waren die Ausführungen der Vertreter des mit der Nationalparkverwaltung beauftragten Nationalpark-Forstamtes. Sie verdeutlichten, um dem Schutzstatus eines Nationalparks gerecht werden zu können, die Konflikte, die sich sowohl aus der früheren Nutzung als auch aus den heutigen vielfältigen Ansprüchen ergeben. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden die vielen und höchst unterschiedlichen Probleme angesprochen, die bereits heute bestehen oder sich bis zur Verwirklichung eines grenzüberschreitenden und unter einem einheitlichen Schutzkonzept stehenden Nationalparks „Hochharz“ noch ergeben können.
- Die dritte Veranstaltung zum Thema „Drömling“ fand viel Zuspruch bei unseren Freunden aus Sachsen-Anhalt, insbesondere aus der Altmark, und den Vereinen aus dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg. Der allseitige Wunsch, über die Aktivitäten und personelle Besetzung der „Naturschutzstation Drömling“ sowie die länderübergreifend arbeitende „Aktion Drömlingschutz“ umfangreiche Informationen zu erhalten, konnte erfüllt werden. Die im „Naturpark Drömling“ durchgeführten Maßnahmen zur Wiedervernässung auf Niedermoorflächen wurden sachkundig erläutert. Die Frage, „wer entzieht dem Drömling das Wasser?“, beherrschte die weitere Diskussion; denn die Stabilisierung des Wasserhaushaltes war das herausragende Anliegen aller.

Mit Referaten zu den Themen „Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“ erfüllten wir zwei vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt geäußerte Wünsche. Die sich anschließenden Aussprachen zeugten von dem großen Informations- und Weiterbildungsbedürfnis aller Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt.

Mit unserer **Fachgruppe „Volkskunde und Museen“** führten wir in Halle - Harzgerode-Alexisbad eine Fortbildungsveranstaltung durch. Tagungsthemen waren:

- Die Entwicklung des Fachgebietes Volkskunde als Wissenschaftsdisziplin in den neuen Bundesländern
- Situation und Zukunft der kulturgeschichtlichen Museen;
- Perspektiven der Heimatpflege in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Aussprache verdeutlichte die unterschiedlichen Ansichten. Die Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt setzten sich für die verstärkte staatliche Förderung der universitären Forschung und der Professionalisierung von volkswissenschaftlichen Regionalinstituten ein, während die Mitglieder unserer Fachgruppe die unerlässlich notwendige ehrenamtliche Basisarbeit in den Vereinen betonten.

Gemeinsam mit Vertretern der ehrenamtlichen Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt tagte unsere **Fachgruppe „Denkmalpflege“** in Quedlinburg. Die „Gesellschaft für Denkmalpflege im Landesheimatbund Sachsen-Anhalt“ stellte ihre Aufgaben, Ziele und Arbeitsweise vor. Besonderes Gewicht hat die Restaurierung historischer Bausubstanz durch fachlich-wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen und handwerklichen Einsatz. Die geplante Durchführung denkmalpflegerischer Baumaßnahmen durch einen Verband bzw. Verein bürgerlichen Rechts führte zu einer lebhaften Diskussion.

72. Niedersachsentag 1991 in Nienburg/Weser

Unsere intensive Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt zog viele Interessierte aus den neuen Bundesländern auch zu unserem Niedersachsentag in Nienburg/Weser. Sie kamen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, um an unseren Fachgruppensitzungen, der Festversammlung am Sonnabend und an der Veranstaltung „Lebendige Heimatpflege - ein Markt der Möglichkeiten“ teilzunehmen.

Zur Eröffnung der Festversammlung hielt der Historiker Prof. Dr. Heinrich Schmidt ein Kurzreferat „Nieder-Sachsen-Anhalt“ und sagte im Schlußteil: „Niedersachsen und Sachsen-Anhalt: beide Landesnamen erinnern altsächsische Stammesvergangenheit und sind doch erst durch die geschichtliche Entwicklung der neuesten Jahrhunderte sachgerecht zu erklären... Aber menschliche Nähe - auch auf staatlicher Ebene - lebt in und von der unmittelbaren, gegenwärtigen Aktualität; sie muß nicht erst die Geschichte anrufen, um sich praktisch, konkret zu beweisen.“

Der Pflastertrübel am Nachmittag, den viele unserer Freunde aus den neuen Bundesländern mitgestalteten, stand unter dem Motto: „NIEDER-SACHSEN-ANHALT spielt, singt und tanzt“. In der Stunde der Lesungen in niederdeutscher Sprache lasen Autoren aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt aus ihren Werken.

Ausblick

Der von uns beschrittene Weg der Zusammenarbeit hat sich bewährt. In voller Übereinstimmung mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt setzen wir das bisherige, so erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenwirken auch in diesem Jahr fort. Mittels eines von uns aufgestellten Aus- und Fortbildungsprogramms sollen Antworten auf viele noch offene Fragen gemeinsam gesucht und unserem Partnerschaftsverband Hilfen für die Bewältigung seiner Aufgaben auf dem umfassenden Gebiet der Kultur- und Heimatpflege, auch für die praktische Arbeit, angeboten werden.

LANDSCHAFTEN UND LANDSCHAFTS- VERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN

002/92

Für die Gründung von Landschaftsverbänden haben wir uns in der ROTEN MAPPE 1984, Seite 6, eingesetzt. Viele Leistungen, so schrieben wir damals, die für den einzelnen Kreis oder die Gemeinden langfristig nicht zu tragen sind, können durch Landschaftsverbände besser erhalten und gefördert werden. Die Bemühungen um die Neugründung einer Landschaft sind allerdings nur dann erfolgversprechend - so die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1984, Seite 6, -, wenn diese von allen kulturellen Kräften sowie den Gebietskörperschaften vor Ort getragen werden.

Heute gibt es in Niedersachsen zehn Landschaften und Landschaftsverbände, die, faßt man ihre räumlichen Bereiche zusammen, beinahe auf der gesamten Fläche des Landes regionale Kulturarbeit leisten. „Weiße Flecken“ sind der Großraum Hannover sowie die Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont.

Die Gründung von Landschaften und Landschaftsverbänden

Betrachtet man die Gründung von Landschaften und Landschaftsverbänden in den Gebieten der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, so zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild:

Im Bereich des ehemaligen Landes **Hannover** gibt es sieben historische Landschaften:

- die Ostfriesische Landschaft, die nach ihrer jetzigen Verfassung (1949) eine demokratisch legitimierte und parlamentarisch organisierte Körperschaft ist,

sowie die überkommenen Träger landschaftlicher Selbstverwaltung, die in unveränderter Struktur fortbestehen, die

- Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden,
- Calenberg-Grubenhagensche Landschaft,
- Hoya-Diepholz'sche Landschaft,
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg,
- Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim und
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück.

Ohne ihre Aufgaben aufzugeben, stellten sich diese historischen Landschaften, insbesondere in den letzten Jahren, für die Gründung folgender Landschaftsverbände zur Verfügung:

- 1963 Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V.,
- 1984 Landschaftsverband Osnabrück e.V.,
- 1989 Landschaftsverband Hildesheim e.V.,
- 1990 Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.,
- 1990 Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg e.V.,
- 1991 Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.

Neben diesen Landschaften und Landschaftsverbänden gibt es seit 1979 für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim die „Emsländische Landschaft e.V.“.

Im Gebiet des ehemaligen Landes **Oldenburg** kam es 1962 zur Gründung der „Oldenburg-Stiftung e.V.“. In der ROTEN MAPPE 1972, Seite 2f., heißt es: „Unter den Bezirksverbänden im Lande Niedersachsen gehört die „Oldenburg-Stiftung“ zu den besten; sie ist festgefügt, hat klare, vernünftige Vorstellungen und wird vom Vertrauen ihrer Mitglieder getragen.“ Zwei Jahre später haben wir in der ROTEN MAPPE, Seite 4, das Gesetz über die „Oldenburgische Landschaft“ als ein besonders erfreuliches begrüßt. Danach ist mit Wirkung vom 1. Januar 1975 die Oldenburgische Landschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden und hat die bisherige Oldenburg-Stiftung abgelöst.

Im Bereich des ehemaligen Landes **Braunschweig** gründeten 1990 die Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter die „Braunschweigische Landschaft e.V.“.

Dagegen gibt es für das ehemalige Land **Schaumburg-Lippe**, dessen Kerngebiet heute Teil des Landkreises Schaumburg ist, noch keine Landschaft.

Die Arbeit der drei norddeutschen Landschaften und Landschaftsverbände

Die historisch gewachsenen norddeutschen Landschaften und Landschaftsverbände leisten seit Jahren Beachtliches auf dem Gebiet der Kultur- und Heimatpflege.

Die Aufgaben der **Ostfriesischen Landschaft** betreffen die regionale Kultur-, Forschungs- und Bildungsarbeit sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den West- und Nordfriesen. Die 1962-64 erbaute Landschaftsbibliothek ist eine wissenschaftliche Bibliothek mit historischen, bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Beständen. In Absprache mit den Landesbibliotheken Hannover und Oldenburg arbeitet sie an der retrospektiven Ergänzung der Niedersächsischen Bibliographie um „Ostfrisia“. Die Bestände der Heimatvereine sind in dem „Ostfriesischen Gesamtkatalog“ verzeichnet.

Einrichtungen der Landschaft sind:

- das Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum, das 1971-73 errichtet wurde und der multidisziplinären Grundlagenforschung dient, sowie
- das Ostfriesische Kultur- und Bildungszentrum (KBZ).

Unter Besinnung auf ihre über 500jährige Geschichte veranstaltet die Ostfriesische Landschaft seit 1990 „Ol' Mai - kultur regional“, mit dem Ostfriesland als Kulturregion über Bundes- und Landesgrenzen hinaus Aufmerksamkeit erregen will.

Der **Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden** kann mit Stolz auf gute, von ehrenamtlichem Engagement getragene Arbeit in den vergangenen 29 Jahren zurückblicken. Er leistet unverzichtbare Hilfen im Rahmen des Regionalprogramms „Elbe-Weser-Dreieck“ und unterstützt Träger der Kultur- und Heimatpflege.

Von den vielen herausragenden Aktivitäten des Landschaftsverbandes wollen wir hier nur einige vorstellen:

- 1983/84 hat er mit der Erfassung der Buchbestände im Weser-Elbe-Dreieck begonnen und 1989 seinen Literaturnachweis auf Zeitschriftenaufsätze ausgeweitet. Die jährlich erscheinende „Zeitschriftenschau“ ist eine wertvolle Ergänzung zur Niedersächsischen Bibliographie, da sie sich auf regionale Periodika beschränkt, die in dieser nicht ausgewertet werden.

- Seit 1989 beschäftigt der Landschaftsverband einen Restaurator, um zur Bewahrung der Exponate in den ca. 70 Museen und Sammlungen beizutragen. In der ROTEN MAPPE 1990 (703/ 90) nahmen wir dazu ausführlich Stellung.

- Die Veranstaltungsreihe „Kulturlandschaft“, die die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit des Elbe-Weser-Dreiecks präsentiert, findet in ganz Niedersachsen Beachtung und Anerkennung.

- Einen wesentlichen Beitrag im Bereich der historischen Volkskultur will der Landschaftsverband mit der Erfassung und Inventarisierung historischer Trachten und Trachtenteile leisten. Ziel dieses Projektes ist die wissenschaftliche Erforschung des Kleidungsverhaltens und des Trachtenwesens im Elbe-Weser-Dreieck. Wir berichteten darüber in der ROTEN MAPPE 1990 (602/90). Leider konnte dieses Vorhaben bis heute nicht verwirklicht werden.

Die **Oldenburgische** Landschaft legt seit 1975 in gedruckter Form ihre Jahresberichte vor und gibt damit einen umfassenden Überblick über die Kultur- und Umweltpflege im Oldenburger Land. Wie weitgefächert und erfolgreich die Arbeit der Landschaft ist, verdeutlichen die Tätigkeitsberichte ihrer Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen, der kulturellen Institutionen und Vereinigungen sowie der Heimatvereine.

Zusammenarbeit des Niedersächsischen Heimatbundes mit den Landschaften und Landschaftsverbänden

Die Mitgliedschaft der Landschaften und Landschaftsverbände im Niedersächsischen Heimatbund hat Tradition.

Die in den letzten Jahren im mittleren und südlichen Niedersachsen neu gegründeten Landschaften und Landschaftsverbände haben in ihren Satzungen überwiegend die gleichen Ziele, wie die im Norden fest etablierten. Sie stehen aber erst am Anfang ihrer Arbeit.

Im Hinblick auf diese Situation und die Gemeinsamkeit unserer Arbeit haben wir im Januar 1991 alle Präsidenten/Vorsitzenden der Landschaften und Landschaftsverbände zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Wir wollen und müssen die Erfüllung der anteilig uns allen obliegenden Aufgaben in Einklang bringen.

Aus den Satzungen der zehn Landschaften und Landschaftsverbände - nicht einbezogen wurden die Satzungen der sechs hannoverschen historischen Landschaften - haben wir eine Synopse erarbeitet über Grenzen, Organe, Aufgaben und (Gründungs-) Mitglieder (Landkreise, Städte und Gemeinden, historische Landschaften, Vereine und Verbände).

Die Arbeitsbereiche aller Landschaften und Landschaftsverbände decken sich mit den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften. Unterschiedlich sind die satzungsgemäßen Aufgaben und die Möglichkeit der ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeit.

Zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege in der Region haben die zehn Landschaften und Landschaftsverbände in ihren Satzungen folgende Aufgaben festgeschrieben: Kunst (9), niederdeutsche Sprache, Geschichte und Denkmalschutz (8), Heimatliteratur (7), Denkmalpflege, Volkskunde und Landschaftspflege (6), Naturschutz und Familiengeschichte (5), Heimatkunde (4 Landschaften und Landschaftsverbände), Umweltschutz und Förderung niederdeutscher Bühnen (2 Landschaften), Künstlerförderung (1 Landschaftsverband).

Die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgische Landschaft sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die übrigen acht Landschaften und Landschaftsverbände haben die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Vergleicht man die Beteiligung der Verbände in diesen acht Landschaften und Landschaftsverbänden, so ergibt sich folgendes Bild:

Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Vereine und Verbände ist zweimal im Vorstand und einmal im Erweiterten Vorstand mit Sitz und Stimme vertreten. Zweimal sind die Verbände Mitglied des Beirats. Keine Verbandsbeteiligung gibt es in drei Landschaften und Landschaftsverbänden.

GRÜNDUNG EINER SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

003/92

In der ROTEN MAPPE 1985, Seite 5, haben wir uns in einem ausführlichen Beitrag für die „Gründung einer Schaumburg-Lippischen Landschaft“ und zugleich für die größere Lösung, die Bildung einer Schaumburgischen Landschaft eingesetzt.

Der 1946 aus dem Land Schaumburg-Lippe hervorgegangene Landkreis Schaumburg-Lippe wurde 1977 im Rahmen der damaligen Gebietsreform mit dem Landkreis Grafschaft Schaumburg zu einem neuen Landkreis, dem „Landkreis Schaumburg“ zusammengelegt. Seine Größe entspricht den Kerngebieten der alten Grafschaft Schaumburg, die im Dreißigjährigen Krieg aufgeteilt worden war.

Seit Jahren gibt es Bestrebungen, im Landkreis Schaumburg eine Landschaft zu gründen. 1991 konnte der erste Entwurf einer Satzung vorgelegt werden. Der zweite Satzungsentwurf berücksichtigt die historisch gewachsene Region durch die Festlegung der Grenzen dieser neuzugründenden Landschaft. Sie soll das Gesamtgebiet der alten Grafschaft Schaumburg umfassen, wie sie bis 1640 bestand und aus der durch Teilung die Grafschaften Schaumburg und Schaumburg-Lippe hervorgegangen sind. Bei dieser, die heutigen Kreisgrenzen überschreitenden Lösung sind sowohl Steinhude als auch Hess. Oldendorf eingeschlossen. Auch sieht der Entwurf die Kultur- und Heimatvereine als Gründungs- und Vorstandsmitglieder vor. Das entspricht unserer Forderung, die ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit in den Satzungen der Landschaften und Landschaftsverbände zu verankern.

Wir bedauern, daß es in dieser so traditionsreichen und historisch gewachsenen Region noch nicht gelungen ist, die vorhandenen, vielfältigen heimatpflegerischen Aktivitäten zur Förderung regionaler Identität in einer Landschaft bündeln zu können.

Wir bitten die Landesregierung, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Gründung einer Schaumburger Landschaft zu fördern.

DENKMALPFLEGE IM HARZ

004/92

Unter das Thema „Kulturlandschaft Harz“ hat das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Institut für Denkmalpflege - den „4. Tag der Denkmalpflege“ gestellt. Dieser Denkmaltag wird in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege und für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Goslar durchgeführt. Wir begrüßen das sehr. Durch diese Veranstaltung, deren umfangreiches Programm die unterschiedlichen denkmalfachlichen Aspekte betont, sollen vor allem Denkmaleigentümer zu den sie bewegenden Problemen und ihren Nöten fachlichen Rat erhalten.

Wir hoffen, daß sich über diesen Denkmaltag hinaus die länderübergreifende Zusammenarbeit fortsetzt und es gelingt, für den Harz ein denkmalflegerisches Gesamtkonzept zur Bewahrung beispielhafter Zeugnisse, insbesondere solcher des Bergbaus, zu entwickeln. Wir hoffen ferner, daß unterschiedliche Regelungen im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 und im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 sich dabei nicht hemmend oder gar nachteilig auswirken.

In seiner Arbeit um die Erhaltung der Kulturlandschaft Harz hat sich der „Harzklub e.V.“ einer neuen Aufgabe gestellt: der Denkmalpflege. Sein Ziel ist es - so das im September 1990 herausgegebene Merkblatt -, „das öffentliche Bewußtsein dafür zu schärfen, daß die Erhaltung der historisch gewachsenen Ortsbilder und der natürlichen Schönheit der Landschaft eine große kulturelle Aufgabe ist“. Beachtenswert sind die Beiträge, die im Sonderheft „Unser Harz“, 4/1992, „Baudenkmalpflege und Baukultur im Harz“ veröffentlicht worden sind. Sie rufen zur Bewahrung historischer Bausubstanz in Städten und Dörfern des Orstharzes auf, die, fachlich fundiert, saniert und nutzbar gemacht werden müsse.

In Anbetracht der im Harz vorhandenen, eine lange Zeitspanne der Baugeschichte repräsentierenden Bau- und Bodendenkmale begrüßen wir es sehr, daß die Kulturdenkmale des Harzer Bergbaus ein Arbeitsschwerpunkt der Denkmalpflege unseres Landes sind.

Am Rammelsberg befinden sich einige der ältesten Denkmäler deutschen Bergbaus. Für die Erhaltung des Bergwerks als Industriemuseum haben wir uns in den ROTEN MAPPEN 1987 (351/87), 1988 (369/88), 1989 (348/89) und 1990 (337/90) eingesetzt. Wir freuen uns, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991 den internationalen Rang des Rammelsberg anerkannt und für denkmalflegerische Instandsetzungsmaßnahmen an der Erzbereitungsanlage einen nennenswerten Zuschuß bewilligt hat. Wir hoffen, daß dem Antrag, dieses Kulturdenkmal in die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufzunehmen, stattgegeben wird.

Die vielen überlieferten Quellen belegen ferner, daß der Rammelsberg auch ein archäologisches Bodendenkmal von europäischem Rang ist. Mit dem „Harzarchäologie-Stützpunkt in Goslar“ - wir befassen uns damit in dieser ROTEN MAPPE (356/ 92) - wird die archäologische Denkmalpflege im Harz noch wirkungsvoller gestaltet werden können.

Wir bitten die Landesregierung, gemeinsam mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt eine in sich geschlossene, einvernehmlich gestaltete „Denkmalpflege für den Harz“ zu ermöglichen.

„LANDESKUNDE NIEDERSACHSEN“

005/92

In der **ROTEN MAPPE** 1988 (004/88) haben wir uns besorgt über die Zukunft der wissenschaftlichen Landeskunde geäußert, auch darüber, daß die einzige, ausdrücklich der „Niedersächsischen Landeskunde“ gewidmete Professorenstelle an der Universität Hannover nicht wieder besetzt wird. Die Landesregierung hat in der **WEISSEN MAPPE** 1988 (004/88) geantwortet, daß die Stelle eingezogen worden sei. Trotz dieser unumgänglichen Entscheidung sei es gleichwohl Ziel der Landesregierung, das wichtige Arbeitsfeld der Landeskunde in Niedersachsen zu erhalten.

Dank der finanziellen Förderung durch das Land und des Entgegenkommens des Geographischen Instituts der Universität Hannover konnte der bisherige Lehrstuhlinhaber seine Arbeit an der „Landeskunde Niedersachsen“ fortsetzen. Der erste Band ist jetzt erschienen. Er trägt den Untertitel „Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung“. Es wäre bedauerlich, wenn dieser Band ein Torso bliebe.

UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Umwelt- und Naturschutzseminare der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

101/92

Die Reihe ihrer fünftägigen, ökologische/ökonomische Spannungsfelder beleuchtenden Seminare für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen hat die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung fortgesetzt.

Besonders erfreulich ist, daß sie für ihre Fortbildungskurse nicht nur niedersächsische Themen, wie den Nationalpark „Niedersächsischen Wattenmeer“ aufgriff, sondern sich, die politische Entwicklung berücksichtigend, auch grenzüberschreitenden Schutzgebieten zuwandte. Es waren dies:

- „Fremdenverkehr und Naturschutz im Harz“ sowie
- „Die Elbe zwischen ökonomischer Nutzung und Naturerhaltung - Schifffahrtsweg und Abwasserkanal oder Erholungs- und Naturlandschaft?“

Darüber hinaus führte die Landeszentrale erstmalig ein Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Umweltschutzorganisationen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit den Arbeitsschwerpunkten „Verkehr“, „Wasser- und Bodenschutz“ sowie „Abfall und Sondermüll“ durch.

ABFALL

Kompostierungsanlagen

102/92

Eine von uns durchgeführte landesweite Umfrage hat ergeben, daß in allen Landkreisen mittels Kompostierung organischer Abfälle Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verringerung ergriffen worden sind. Darüber freuen wir uns sehr.

Zumeist führen die Landkreise die Kompostierung dreiteilig bzw. dreistufig durch:

- Förderung der „privaten Eigenkompostierung“ durch Abgabe verbilligter Thermokomposter,
- Förderung der „Kommunalen Eigenkompostierung“ durch Anlage mehrerer Kompostierungsplätze für Grünschnitt,

Der zweite Band soll „Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum. Bevölkerung, Siedlungen, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben“ behandeln. 260 Druckseiten, 186 fertige Strichzeichnungen und Karten sowie zahlreiche Manuskriptteile liegen vor. Ein qualifizierter junger Wissenschaftler, der auch an der Erarbeitung des ersten Bandes großen Anteil hatte, ist im übrigen bereit und in der Lage, den zweiten Band erfolgreich abzuschließen.

Von vielen Seiten, nicht nur von unseren Mitgliedern und hier besonders auch von kleineren Heimatvereinen, werden wir seit langem und immer wieder dringend gebeten, dafür einzutreten, daß das Projekt einer umfassenden „Niedersächsischen Landeskunde“ möglichst bald realisiert wird.

Wir bitten die Landesregierung, Fördermittel bereitzustellen und damit die Herausgabe des zweiten Bandes zu ermöglichen.

- Beantragung bzw. Bau eines Biomüllkompostwerkes.

Dagegen sind zentrale Kompostierungsanlagen für Biomüll zumeist erst geplant.

Für die Planung und den Betrieb von Plätzen zur dezentralen Kompostierung von Pflanzenabfällen ist mit Runderlaß des Umweltministeriums vom 1.9.1990 das Merkblatt „Kompostierung von Pflanzenabfällen auf dezentralen Kompostierungsplätzen“ herausgegeben worden. In fast allen Landkreisen sind dezentrale Kompostierungsanlagen - insbesondere für Grünschnitt - in der Erstellungsphase oder bereits in Funktion.

Gemäß § 1 d des Gesetzes vom 7.11.1991 zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) stellt die entsorgungspflichtige Körperschaft unter Berücksichtigung der Abfallentsorgungspläne für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftsprogramm auf. Dieses enthält in bezug auf die Abfälle, die sie zu entsorgen hat, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur sonstigen Entsorgung mindestens für einen Zeitraum von vier Jahren im voraus.

Aufgrund des § 2 der „Verordnung über die Entsorgung von Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Kompost VO)“ vom 15.5.1992 dürfen Gebietskörperschaften Kompostierungsplätze für pflanzliche Abfälle betreiben, wenn

1. das Abfallwirtschaftsprogramm der entsorgungspflichtigen Körperschaft diesem Vorhaben nicht entgegensteht,
2. die Kompostierungsflächen eine Größe von 600 Quadratmetern nicht überschreiten und
3. die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Kompostierungsplätze eingehalten werden.

Wir würden es begrüßen, wenn möglichst bald alle Landkreise zentrale Anlagen zur Kompostierung von Biomüll errichteten.

Eigenkompostierung im Landkreis Stade

103/92

Das Umweltamt des Landkreises Stade hat eine vorbildliche Maßnahme zum Müllrecycling ergriffen: Es stellt interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen grünen Komposter mit 250l Inhalt aus Recycling-Kunststoff kostenlos zur Verfügung. So können organische Abfälle im eigenen Haushalt kompostiert und wiederverwertet werden.

**Grube Wohlverwahrt-Nammen,
Landkreis Minden-Lübbecke**
104/92

Die Gruben der oberhalb von Bückeberg liegenden Zeche Wohlverwahrt-Nammen teufen den Kamm des Weserberges in der nach Niedersachsen einfallenden Schicht ab. Seit 1987 dienen Versatzstoffe zur „Verwahrung“ der durch Erz- und Gesteinsabbau geschaffenen Hohlräume. Das aus den Schächten ausfließende oder zur Wasserhaltung hochgepumpte Grundwasser wird im Osten durch ein Bohrloch in den Mühlenbach eingeleitet und gelangt so über die Schermbeeke in das Gebiet der Stadt Bückeberg.

Als Versatzmaterialien sind bisher REA-Gips, Weißkalkhydrate, Reststoffe aus der Abgasreinigung der Versuchsgrube Tremonia sowie in Industriebetrieben anfallende und mit Farbresten versetzte Strahlsande eingebracht worden.

Mangels Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen Bergamtes in Hamm und der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH ist es in der Bevölkerung zu großer Sorge und Kritik gekommen. Es wird eine Gefährdung der Umwelt, insbesondere des Grundwassers, befürchtet. Vertreter des Bergamtes und des Betriebes haben in der Vergangenheit stets betont, daß aufgrund der angewandten Konditionierungs- und Einbringungsmethode weder eine Auslaugung der Versatzstoffe noch in sonstiger Weise eine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten sei. Die größte Sorge unserer Mitglieder ist, daß nach vollständiger Verfüllung der Stollen die derzeitige Praxis der stetigen Wasserhaltung aufgegeben werden soll.

Inzwischen ist vom Land Nordrhein-Westfalen ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, das Aufschlüsse über die Langzeitwirkung der eingebrachten Versatzstoffe auf das Grundwasser geben soll. Das Ergebnis wird zeigen, ob die Befürchtungen unserer Mitglieder berechtigt sind.

Die Verfüllung der Hohlräume unterliegt bergbaurechtlichen Vorschriften, die weniger umwelttechnische Auflagen vorsehen, als dies bei der Deponierung nach Abfallrecht der Fall ist.

Bei dieser Sachlage bitten wir die Landesregierung, sich mit der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung ins Benehmen zu setzen und der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Gewicht zu geben.

Klärschlamm, Hühnergülle, Müllkompost
105/92

Nach vorliegenden Beobachtungen häufen sich im Landkreis Soltau-Fallingb. die Fälle, in denen Klärschlamm, Hühnergülle und Müllkompost über landwirtschaftliche Flächen in den Naturkreislauf eingebracht werden.

Neben der bekannten Eignung dieser Stoffe zur Humusbildung ist aber die durch sie ausgelöste Belastung des Grundwassers ebenso wie die negative Auswirkung auf die Fauna nicht zu übersehen. In der ROTEN MAPPE 1991 (108/91) haben wir auf Beobachtungen hingewiesen, daß freilebende Tiere derartig gedüngte Nutzflächen längere Zeit als Aufenthaltsort meiden.

Da das Ausbringen dieser Stoffe derzeit nicht genehmigungspflichtig ist, unterliegt weder die Zusammensetzung von Klärschlamm und Müllkompost einer Analyse noch die je Flächeneinheit ausgebrachte Menge - für sich oder in Kombination mit anderen - einer Kontrolle vor Ort.

Unsere Mitarbeiter meinen, daß ein Handlungsbedarf für gezielte, insbesondere fortlaufende Untersuchungen über die Auswirkungen dieser Stoffe auf Boden, Grundwasser und Tierwelt besteht.

Die Landesregierung bitten wir, in künftig aufzustellenden Programmen auch Richtlinien zur **kontrollfähigen Ausbringung** von Klärschlamm, Hühnergülle und Müllkompost zu erlassen.

**Geplante Klärschlammdeponie bei Arpke,
Stadt Lehrte, Landkreis Hannover**
106/92

Bereits in der ROTEN MAPPE 1983, Seite 10, hatten wir die Sorge unserer Mitarbeiter im Raum Arpke über den geplanten Deponiestandort Tonkuhle „Rauhe Riede“ vorgetragen. Als anstelle von Sondermüll dort Teilmengen des im Klärwerk der Landeshauptstadt Hannover anfallenden Klärschlamm gelagert werden sollten, wiederholten wir in den ROTEN MAPPEN 1985, Seite 10, und 1987 (112/87) die bestehenden Bedenken. Die Landesregierung antwortete in der WEISSEN MAPPE 1987 (112/87), daß ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet sei. Nach unseren Kenntnissen ist das jedoch bis heute nicht geschehen.

Die zur Zeit wiederholt durchgeführten Probebohrungen beunruhigen unsere Mitglieder in Arpke. Sie meinen, daß die Tonschicht in der Umgebung der „Rauhen Riede“ brüchig und von unterschiedlicher Stärke ist, so daß eine Einlagerung von Klärschlämmen hier nicht vertretbar sei.

Wir bitten die Landesregierung, auf die Stadt Hannover einzuwirken, möglichst umgehend das dringend notwendige Planfeststellungsverfahren einzuleiten, damit die spürbare Unruhe nachläßt und sachliche Erörterungen mit der Bevölkerung möglich sind.

ENERGIE

**Solarenergie zur Brauchwassererwärmung,
Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück**
107/92

Mit dem Ziel, den Einsatz fossiler Brennstoffe für die Erwärmung des in öffentlichen Anlagen benötigten Brauchwassers zu reduzieren, hat die Stadt Georgsmarienhütte im Februar 1992 auf dem Dach einer städtischen Sporthalle eine Solaranlage installiert.

Mittels der 30 qm großen Kollektoren wird das Wasser in zwei, jeweils 1.000 l fassenden Speichern erwärmt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß mit einem Gesamtertrag von etwa 12 MWh pro Jahr gerechnet werden kann, wobei die nutzungsfreien Sommerferien als Ausfallzeiten eingerechnet sind. Dank der Solaranlage können nun etwa 54 Prozent des gesamten Energiebedarfs für die Erwärmung des Duschwassers in der sehr intensiv genutzten Halle alternativ gedeckt werden.

Wir begrüßen diese beachtenswerte Initiative der Stadt Georgsmarienhütte und würden uns freuen, wenn andere Städte diesem Beispiel folgten.

LÄRM

Schallimmissions- und Lärminderungspläne
108/92

Schallimmissionspläne analysieren mittels farbiger Karten flächendeckend die durch Verkehr, Gewerbe, Sport und Freizeit ausgelösten Lärmbelastungen. Das ihnen zugrundeliegende Datenmaterial - wie Zählungen von Autos und schienengebundenen Fahrzeugen, Meßdaten von Gewerbebetrieben und Berechnungen für Sportanlagen - wird im Landesamt für Immissionsschutz zusammengetragen und ausgewertet.

Schallimmissionspläne sind für den Städtebau eine unverzichtbare Hilfe. Es müssen umweltverträgliche und wirtschaftlich vertretbare Entscheidungen über die Zuordnung von Wohngebieten und lärmintensiven Verkehrs-, Gewerbe- und Freizeitflächen getroffen werden. Wir freuen uns, daß etwa 30 Städte Schallimmissionspläne bereits erstellt haben und weitere 20 sie planen.

Das Ziel ist es, eine langfristige Konzeption zur Verminderung des Lärms zu entwickeln, die dann in einem **Lärmminderungsplan** ihren Niederschlag finden wird.

Um den Gebietskörperschaften praktische Hilfen bei der Aufstellung und Durchführung von Lärmminderungsplänen zu geben, wird ein Handbuch erarbeitet. Es enthält Vorschläge über die Art und Weise, wieder Plan systematisch und praxisnah zu entwickeln ist, gibt einen Überblick über Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen sowie die Darstellung städtebaulicher und verkehrlicher Randbedingungen.

Wir bitten die Landesregierung, die Aufstellung von Schallimmissions- und Lärmminderungsplänen zu fördern, damit künftig diese wichtigen Instrumente der Umweltvorsorge in ganz Niedersachsen zur Verfügung stehen.

WASSER

Regen-/Brauchwasser-Förderprogramm der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück 109/92

Die Erfahrungen der Stadt Georgsmarienhütte mit ihrem eigenen Programm zur Regenwassernutzung für Brauchwasserzwecke in Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen zeigen, daß insbesondere die Nutzung von Regenwasser für Toilettenspülung und Waschmaschinen zunehmend an Popularität gewinnt. Über dieses im Jahre 1990 aufgelegte Förderprogramm sind bislang etwa 20 Anlagen in Einfamilienhäusern gefördert worden; für weitere Vorhaben sind bereits Fördermittel beantragt. Auch in drei größeren öffentlichen Einrichtungen, einer Grundschule mit 250 Schülerinnen und Schülern, einem sechs-Gruppen-Kindergarten sowie einem Verwaltungsgebäude für etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Regenwassersammelanlagen installiert worden.

Wir freuen uns über diese Aktivitäten der Stadt Georgsmarienhütte und würden es begrüßen, wenn andere Kommunen derartige Programme auflegten.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Förderprogramme des Landes Niedersachsen 201/92

Das Land Niedersachsen hat zahlreiche Programme aufgelegt, um die Situation des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verbessern. Beispielhaft seien hier nochmals genannt: das Niedersächsische Weißstorchprogramm, das Niedersächsische Fischotterprogramm sowie das Niedersächsische Ackerwildkrautprogramm. Die hinter diesen Programmen stehende Absicht ist ebenso wie die Bereitstellung erheblicher Landesmittel sehr zu loben.

In der ROTEN MAPPE 1991 (203/91) haben wir darauf hingewiesen, daß die Abwicklung dieser Programme einen sehr hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erfordert, was bei einigen interessierten Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten auf Unverständnis, teilweise sogar auf Ablehnung stößt. Wir müssen das Thema heute leider noch einmal aufgreifen, da die zum Teil umständliche Verfahrensweise in der Praxis weiterhin eher ent- als ermutigend auf die durchführenden Stellen wirkt.

Die Ursache sind Zusagen gegenüber dem Personenkreis, auf den die Programme ausgerichtet sind, die aber erst nach einem umständlichen Verwaltungsverfahren unter Beteiligung zahlreicher Stellen gegeben werden. Hinzu kommt, daß manche Regelungen hinsichtlich der praktischen Abwicklung der Förderprogramme nur unter größten Schwierigkeiten realisierbar sind. Ein krasses Beispiel sind die Bewirtschaftungsbedingungen für im Rahmen des Weißstorchprogramms erworbene Flächen, da diese nicht alternativ beweidet werden können. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beweidung sollte von der Fachbehörde für Naturschutz auf die Landkreise übertragen werden, um sicherzustellen, daß für den Weißstorch im Sinne des Programms genügend, in kurzen Flugzeiten erreichbare Freiflächen vorhanden sind.

Weitere Schwierigkeiten, die die Verwirklichung der Förderprogramme zu verzögern oder gar zu verhindern drohen, sind beispielsweise die Einholung von Sachverständigengutachten bei der Bezirksregierung, hinsichtlich der Flächenbewertung, insbesondere von Teich- und Waldflächen, und von Stellungnahmen der Fachbe-

hörde für Naturschutz, weil die zuständigen Dienststellen personell unterbesetzt sind und daher nicht zeitgerecht antworten können.

Für die Landkreise, die für die gesamte Abwicklung der Programme verantwortlich sind, ergeben sich zusätzliche Probleme bezüglich der Vorauszahlung von Entschädigungen für Bewirtschaftungsschwernisse und die Rückforderung dieser Leistungen bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen.

Wir bitten die Landesregierung, die im Verwaltungsbereich derzeit noch bestehenden Hindernisse, die einer zügigen Umsetzung der Förderprogramme entgegenstehen, zu prüfen und möglichst bald abzubauen.

Niedersächsisches Fließgewässerprogramm 202/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (002/90) haben wir angeregt, daß das ein Jahr nach dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm veröffentlichte Konzept zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes zu einem Landesprogramm fortentwickelt wird.

Wir freuen uns, daß die Landesregierung mit dem im März 1992 veröffentlichten Niedersächsischen Fließgewässerprogramm unserer Anregung gefolgt ist. Es wird dazu beitragen, ein durchgängiges, naturnahes und damit ökologisch funktionsfähiges Gewässernetz wiederherzustellen.

Das Programm ist auf großes Interesse gestoßen. Über 80 Vorhaben zur Renaturierung von Bächen und Flüssen sollen in diesem Jahr gefördert werden. Etwa 13 Mio. DM stehen bereit, um Maßnahmen - wie die Schaffung von Gewässerrandstreifen und Auenwäldern sowie die Beseitigung biologischer Sperren - durchzuführen.

Die von der Landesregierung herausgegebene Broschüre „Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm“ gibt Auskunft über den Ablauf der Förderung von Renaturierungsprojekten und nennt die Ansprechpartner.

Naturschutzgebiete in Niedersachsen

203/92

Mit Stand vom 31.12.1991 sind in Niedersachsen 610 Naturschutzgebiete ausgewiesen; das sind 18 mehr als im Vorjahr. Insgesamt stehen nun 114.421 ha unter Naturschutz, 3.381 ha mehr als im Jahr 1990. Heute sind 2,4 Prozent der Landesfläche Naturschutzgebiete. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sie sich wie folgt:

	Anzahl	Größe	Anteil
Braunschweig	96	21.049,7 ha	2,6%
Hannover	144	19.083,6 ha	2,1%
Lüneburg	185	51.819,3 ha	3,4%
Weser-Ems	185	22.468,4 ha	1,5%

Nach Größenklassen gegliedert zeigt sich folgendes Bild:

Fläche	Anzahl	Anteil
0,1 bis 5,0 ha	97	15,0 %
5,1 bis 20,0 ha	180	27,9 %
20,1 bis 100,0 ha	191	29,8 %
100,1 bis 200,0 ha	68	10,5 %
200,1 bis 1.000,0 ha	91	14,1 %
1.000,1 bis 5.000,0 ha	15	2,3 %
5.000,1 bis 10.000,0 ha	1	0,2 %
über 10.000,0 ha	1	0,2 %

Die Bezugsgöße für die Berechnung der Prozentanteile der einzelnen Größenklassen ist nicht die Anzahl der 610 ausgewiesenen Naturschutzgebiete, sondern sind die 645 Teilgebiete bzw. Schutzgebietskomplexe.

Die drei größten Naturschutzgebiete in den einzelnen Regierungsbezirken sind:

Braunschweig	- Oberharz	7.030,0 ha
	- Großes Moor	2720,0 ha
	- Barnbruch	1.200,0 ha
Hannover	- Saupark	2.479,8 ha
	- Rehdeener Geestmoor	1.195,0 ha
	- Hohenstein	877,0 ha
Lüneburg	- Lüneburger Heide	21.700,0 ha
	- Obere Wümmeniederung	1.385,0 ha
	- Ahlen-Falkenberger Moor	1.298,0 ha
Weser-Ems	- Tinner u. Staverner Dose	3.200,0 ha
	- Dollart	2.140,0 ha
	- Ewiges Meer	1.180,0 ha

Die Zahlenangaben sind dem „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/92“ entnommen. Wir möchten einige Bemerkungen hinzufügen und zugleich auch Forderungen wiederholen, die wir schon in den ROTEN MAPPEN 1990 (002/90) und 1991 (205 und 206/91) vorgetragen haben.

Wir freuen uns über die größere Zahl rechtskräftig ausgewiesener Naturschutzgebiete, bedauern aber, daß leider bisher noch nicht einmal die Hälfte der auch aus Landessicht wertvollen Bereiche geschützt werden konnten. Zur Zeit liegen den Bezirksregierungen noch etwa 800 unerledigte Anträge vor.

In der ROTEN MAPPE 1990 (002/90) haben wir uns mit dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm befaßt und im Hinblick auf seine Fortschreibung sowie Umsetzung auch Vorschläge für die Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten unterbreitet. Zur Organisation der Pflegemaßnahmen im Rahmen der aufzustellenden Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete haben wir auf die erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen hingewiesen. Der von der Landesregierung beschrittene Weg, sogenannte **Schutzstationen** für die Betreuung überregional bedeutsamer

Gebiete zu errichten, weist in die richtige Richtung. Wir hoffen, daß die ersten Naturschutzstationen, die am Dümmer und Steinhuder Meer geplant sind, umgehend eingerichtet werden.

Wir begrüßen es, daß die Landesregierung unsere in der ROTEN MAPPE 1991 (206/91) vorgetragene Auffassung teilt, **Landschaftspflegehöfe** für die Dauerpflege von Naturschutzgebieten, insbesondere solcher mit gesamtstaatlicher Repräsentanz, einzurichten. Wir erwarten nunmehr eine kurzfristige Einrichtung des ersten Landschaftspflegehofes.

Zur **Kontrolle der Naturschutzgebiete** haben wir in der ROTEN MAPPE 1990 (002/90) gefordert, daß diese systematisch betreut und überwacht werden müssen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1990 (002/90) geantwortet, ein Überwachungssystem für alle Naturschutzgebiete werde langfristig angestrebt. Hierzu möchten wir nach dem neuesten Entwicklungsstand fragen.

Wir freuen uns über die Ausweisungen weiterer Naturschutzgebiete. Aus ökologischen Gründen halten wir eine Biotop-Vernetzung, d.h. eine Verbindung mehrerer kleiner Naturschutzgebiete, für sinnvoll. Auch müssen Pflege- und Entwicklungspläne bereits im Ausweisungsverfahren vorliegen, insbesondere deren Finanzierung und die Regelung, wer für was zuständig ist.

Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten

204/92

Das im August 1991 in Form einer Broschüre veröffentlichte Niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“ zeigt beispielhaft Wege auf, wie Ökonomie und Ökologie in der Praxis weitgehend in Einklang zu bringen sind. Kernstück des Programms sind 13 Grundsätze der ökologischen Waldentwicklung:

- Bodenschutz und standortgemäße Baumartenwahl,
- Laubwald- und Mischwaldvermehrung,
- Ökologische Zuträglichkeit,
- Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung,
- Verbesserung des Waldgefüges,
- Zielstärkennutzung,
- Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten,
- Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten,
- Gewährleistung besonderer Waldfunktionen,
- Waldrandgestaltung und -pflege,
- Ökologischer Waldschutz,
- Ökosystemverträgliche Wildbewirtschaftung,
- Ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik.

Nach diesen Grundsätzen soll in den Landesforsten unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Bewirtschaftung ausgerichtet werden.

Wir begrüßen dieses Programm und freuen uns, daß die Standortkartierung, die Grundlage und Voraussetzung für dessen praktische Umsetzung ist, auf landeseigenen Forstflächen zügig vorangeht.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Bestandserfassung in Privatforsten. Von der insgesamt rund 467.000 ha großen Privatwaldfläche sind erst 75.000 ha kartiert. Das gesetzte Ziel, die forstliche Standortkartierung flächendeckend und besitzübergreifend im Jahr 2000 abzuschließen, kann voraussichtlich nicht erreicht werden.

Da das Waldentwicklungsprogramm über die Landesforsten hinaus auch für Privat-, Körperschafts- und Genossenschaftswälder Ansporn und Beispiel sein soll, bitten wir die Landesregierung, finanzielle wie personelle Voraussetzungen für die zügige Fortführung der Kartierung zu schaffen.

Landesausstellung „Natur im Städtebau“

205/92

In der ROTEN MAPPE 1988 (205/88) haben wir den, mit der Schaffung der Landesausstellung „Natur im Städtebau“ beschrittenen neuen Weg der Landesregierung zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben der Stadterneuerung begrüßt. Vier Jahre nach der **1. Landesausstellung „Natur im Städtebau“** in Munster und den damit einhergegangenen Um- und Neugestaltungen vieler Bereiche in der Stadt kann festgestellt werden, daß das Experiment gelungen ist, bei der Lösung städtebaulicher Probleme die regionalspezifischen Ansätze durch eigene Initiative wirksam werden zu lassen. Das Konzept ist so geplant gewesen und auch umgesetzt worden, daß es nicht nur für den Zeitraum der Ausstellung, sondern auf Dauer das Stadtbild prägt.

Wer heute einen Rundgang durch das Ausstellungsgebiet unternimmt, kann sich von der gelungenen Umstrukturierung überzeugen. Die beispielhaft gestaltete Siedlung am Flüggenhofsee ist inzwischen nicht nur der Stadt, sondern auch darüber hinaus Vorbild. Die Bevölkerung ist weiterhin motiviert, ihre Stadt immer naturnaher zu gestalten und viel Grün wie ein Markenzeichen zu werten.

Wir freuen uns, daß die für die Landesausstellung vorgesehenen, aber aus finanziellen Gründen seinerzeit nicht realisierten Maßnahmen heute einen festen Bestandteil der Stadtplanung bilden und Zug um Zug umgesetzt werden. So wird die Neugestaltung des Friedrich-Heinrich-Platzes 1993 abgeschlossen sein.

Die **2. Landesausstellung „Natur im Städtebau“** hat 1991 in Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme), stattgefunden.

Die Schwerpunkte waren:

- Ökologischer Stadtbau,
- Themengärten im westlichen Bereich des Vörder Sees,
- Grünes Klassenzimmer,
- Sonderausstellung des Gartenbaus,
- Freizeit- und Kultureinrichtungen,
- Sonderprogramm „Landschaftsplanung, Stadtökologie und Renaturierung“.

Das „Grüne Klassenzimmer“ dient der schulischen Umweltbildung und -erziehung. Einbezogen sind das Naturschutzzentrum „Umweltpyramide“, das „Haus des Waldes“ samt „Waldlehr- und Waldlebenspfad“, der in der Oste-Niederung gelegene Auepark mit seinen unterschiedlichen Lebensräumen und die „Welt der Sinne“. Die Ausstellung ist bei der Bevölkerung auf große Zustimmung gestoßen.

Besonders erfreulich ist, daß im Zuge dieser Landesausstellung weitreichende Fachplanungen durchgeführt worden sind, wie

- Landschaftsplan,
- Schallimmissionsplan
- agrarstrukturelle Vorplanung,
- Grünraumkonzept,
- Baumkataster,
- Dorferneuerungsplan,
- Modellanalyse Stadtteilingangsbereich.

Die **3. Landesausstellung „Natur im Städtebau“** wird 1994 die Stadt Duderstadt mit den Schwerpunkten „ökologischer Stadtbau“, „umwelt- und sozialverträgliches Planen und Bauen“ sowie „sanfter Tourismus“ ausrichten.

Die **4. Landesausstellung „Natur im Städtebau“** ist bereits für 1996 an die Stadt Braunschweig vergeben.

Wir begrüßen, daß die Landesregierung die Landesausstellungen fortsetzt, und sind neugierig, ob neue Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Landschaftsrahmenpläne

206/92

Landschaftsrahmenpläne als eines der Planungsinstrumente für Naturschutz und Landschaftspflege gibt es bereits seit einigen Jahrzehnten. 1981 ist ihre Aufstellung im niedersächsischen Naturschutzrecht gesetzlich geregelt worden. Gemäß § 5 Absatz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) hat die Naturschutzbehörde für ihr Gebiet einen Landschaftsrahmenplan auszuarbeiten und fortzuschreiben.

Die „Richtlinie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landschaftsrahmenplan nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“ vom 31.7.1987 schreibt Aufgabe, Gliederung, Darstellung und Aufstellungsverfahren vor.

Von den insgesamt 48 zu erstellenden Landschaftsrahmenplänen sind 26 in der Phase der Bestandsaufnahme, und einer ist in der Planungsphase. Zwölf Pläne sind im Vorentwurf vorhanden und zwei überhaupt noch nicht begonnen worden.

Wir freuen uns sehr, daß die Landkreise Celle, Hameln-Pyrmont, Hannover, Northeim, Schaumburg und Wesermarsch sowie die Landeshauptstadt Hannover ihren Landschaftsrahmenplan veröffentlicht haben.

Wir hoffen, daß die noch ausstehenden Landschaftsrahmenpläne zügig erstellt werden, denn sie sind ein wichtiges Instrumentarium um Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die schutzwürdigen Flächen und Objekte, insbesondere Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile, zu entwickeln.

Naturschutzstiftungen

207/92

In der ROTEN MAPPE 1985, Seite 11, haben wir die Gründung der Stiftung Naturschutz des Landkreises Diepholz begrüßt. 1986 ist der Landkreis Rotenburg/Wümme diesem positiven Beispiel gefolgt. In der ROTEN MAPPE 1989 (204/89) haben wir über die erfreuliche Weiterentwicklung in Diepholz berichten können.

Wir freuen uns, daß 1991 drei Landkreise Naturschutzstiftungen ins Leben gerufen haben, um ihre Umwelt- und Naturschutzarbeit durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu stärken.

In die **„Stiftung für Umwelt- und Naturschutz im Landkreis Vechta“** hat der Landkreis 500.000 DM eingebracht, um folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen
 - Pflege- und Entwicklungspläne für angekaufte und schutzwürdige Gebiete,
 - Erfassungsprogramme geschützter Tier- und Pflanzenarten,
 - Schutzprogramme für bedrohte Tier- und Pflanzenarten,
 - Biotopkartierung und Bestandsaufnahme schutzwürdiger Gebiete,
 - Renaturierung von Mooren, Bewirtschaftung von Feuchtwiesen;
2. Ankaufmaßnahmen
 - in Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Räumen,
 - von Biotopen zum Aufbau einer Netzstruktur in der Landschaft;
3. Finanzierungsmaßnahmen
 - Erstinstandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen;
4. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorträge und Referate,
 - Fachbeiträge in Zeitungen und Fachzeitschriften;
5. Aktivitäten im Bereich von Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft;
6. Aus- und Weiterbildung sowie Beratung;
7. Dokumentation und Weitergabe von Erkenntnissen.

Die „**Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück**“ verfügt über ein Stiftungsvermögen von 4 Mio. DM, um „Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durchzuführen, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen und diese ergänzen“, wie es in der Satzung heißt. Insbesondere sollen gefördert werden:

- Maßnahmen im Bereich der Verbesserung des Umweltbewußtseins und der Umweltvorsorge,
- beispielhafte umweltfreundliche Bewirtschaftungspraktiken
- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Pachtung und Ankauf sowie Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Informations- und Weiterbildungsstätten, -
- Naturschutzprogramme des Landkreises,
- Vergabe von Umweltpreisen.

Die „**Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg**“ ist mit einem Stiftungsvermögen von 2 Mio. DM ausgestattet. Ihre satzungsgemäßen Aufgaben sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, wie

- Öffentlichkeitsarbeit im Umweltbereich,
- Durchführung und Förderung beispielhafter
- umweltfreundlicher Bewirtschaftungspraktiken auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen,
- Pachtung und Ankauf ökologisch wertvoller Flächen,
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, - Untersuchungen und Planungen zur Vorbereitung der genannten Maßnahmen.

Wir würden es begrüßen, wenn weitere Landkreise diesen Beispielen folgten.

Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden 208/92

Der Landkreis Verden hat 1991 die bisher bestehenden Förderprogramme - wir berichteten darüber ausführlich in den ROTEN MAPPEN 1989 (205/89), 1990 (205/90) und 1991 (207/91) - ergänzt. Im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms ist nun eine Vertragsvariante „Gelegeschutz“ eingeführt worden. Ziel ist es, durch den Abschluß von einjährigen Bewirtschaftungsverträgen die Standorte der Gelege von Wiesenvögeln und anderen Bodenbrütern so zu schützen, daß die ungestörte Brut und Aufzucht der Vögel möglich sind.

Auch wird die Wiederaufforstung von Flächen mit standortgerechten Laubgehölzen in Privatwäldern gefördert, um so den Laubholzanteil zu steigern und zur Erhöhung der Wertigkeit der Waldbestände aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen. Hierbei werden unter der Voraussetzung, daß der Laubholzanteil dann mindestens 50 Prozent beträgt, die gegenüber einer Aufforstung mit der für den Standort ertragreichsten Nadelholzart entstehenden Mehrkosten übernommen.

Höchst lobenswert ist, daß der Landkreis nunmehr über zehn Förderprogramme verfügt, die alle bei der Bevölkerung große Resonanz finden. Besonders herauszuheben ist das Feuchtwiesenschutzprogramm, zu dessen Verwirklichung bis Ende 1991 153 Verträge über eine Fläche von 476,23 ha bestehen. Insgesamt sind im Rahmen der Förderprogramme des Landkreises und des Niedersächsischen Weißstorchprogramms 224 Verträge abgeschlossen worden. Die eingebrachte Gesamtfläche von 679,97 ha ist ein Mehrfaches der im Kreisgebiet ausgewiesenen Naturschutzflächen (157,9 ha).

Zur Aufrechterhaltung der kreiseigenen Förderprogramme stellt der Landkreis Verden im Haushaltsjahr 1992 rund 430.000 DM bereit.

Wallheckenprogramm des Landkreises Oldenburg 209/92

Mit dem Ziel, dem Verfall der Wallhecken, z. B. durch Viehtritt oder Verbiß, zu begegnen und die Funktionsvielfalt dieses landschaftsprägenden Elementes zu erhalten, hat der Landkreis Oldenburg bereits 1987 ein Wallheckenprogramm aufgelegt.

Je nach Art und Auszäunung werden Zuschüsse in Höhe von 2 bis 3 DM/m und für neue Wallhecken je nach Maßnahme 4 bis 7 DM/ m gewährt. Die hierfür notwendigen Pflanzen stellt der Landkreis kostenfrei zur Verfügung.

Bis heute sind 83 Auszäunungsmaßnahmen in einer Gesamtlänge von etwa 18 km mit ca. 37.000 DM gefördert worden. Für die Neuanlage von 111 Wallhecken auf einer Gesamtlänge von etwa 14,5 km - die Herstellung des Wallkörpers und die Bepflanzung eingeschlossen - stellte der Landkreis insgesamt ca. 146.000 DM bereit.

Wir begrüßen diese Aktivität des Landkreises Oldenburg und würden uns freuen, wenn andere Landkreise diesem überaus positiven Beispiel folgten.

Ackerwildkrautprogramm des Landkreises Osnabrück 210/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (203/90) haben wir die Natur- schutzförderprogramme des Landkreises Osnabrück und die Zielsetzung, ein kreisweites Biotopverbundsystem aufzubauen, lobend hervorgehoben.

Nach dem Landschaftspflege-, Extensivierungs-, Gewässer- randstreifen- und Wegerandstreifenprogramm ist nun ein Acker- wildkrautprogramm aufgelegt worden. Mit diesem Programm hat der Landkreis ein neues Instrumentarium zur Umsetzung land- schaftsökologischer Ziele geschaffen. Der Verzicht auf den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln auf Getreideanbauflächen wird finan- ziell entschädigt. Ein weiteres Ziel ist es, drei bis sechs Meter breite Randstreifen zu erhalten, auf denen Ackerwildkräuter wieder wach- sen können.

Programm der Stadt Walsrode zur Förderung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege, Landkreis Soltau-Fallingb. b. S. 211/92

Wir freuen uns, daß die Stadt Walsrode ihren Maßnahmenkatalog inhaltlich erweitert hat.

Bisher sind überwiegend Neuanlagen von Feldgehölzen, Hecken und Feuchtbiotopen im Außenbereich bezuschußt worden. Nun stehen auch Fördermittel zur Fassadenbegrünung und Umwandlung von Rasenflächen in Blumenwiesen bereit. Darüber hinaus sollen jetzt die Bereiche Pflege, Erhaltung und Gestaltung verstärkt einbezogen werden. Vorgesehen ist die Erhaltung von orts- und landschaftsprägenden Einzelbäumen und Obstbaum-Streuwiesen, sowie Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Stillgewässern.

Die Stadt will - höchst lobenswert - die Bevölkerung selbst zuneh- mend in Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Erhaltung der sie unmittelbar umgebenden Natur und Landschaft einbeziehen. Dieses Ziel ist vor allem dadurch erreicht worden, daß Mitarbei- terinnen der städtischen Umweltberatungsstelle zahlreiche Gespräche geführt und dadurch eine sehr praxisnahe Unterstützung erhalten haben.

Pflege von Straßenrändern im Landkreis Soltau-Fallingbostal

212/92

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Pflege der Straßenseitenräume notwendig. Unsere Mitarbeiter im Landkreis Soltau-Fallingbostal beklagen die Vorgehensweise einiger Straßenmeistereien.

Schneearme Winter lassen sich nachträglich an den - oftmals bis auf wenige Zweige in den Kronen - stark beschnittenen Bäumen am Straßenrand noch lange erkennen. Der Pflicht zum Freihalten des Lichtraumprofils kommt man durchaus nach, schießt in naturwidriger Ordnungsliebe jedoch weit über das Ziel hinaus. Derart gestutzte Bäume werden in ihrer Vielfalt und ihrer Stabilität erheblich geschwächt und tragen mit ihrem Erscheinungsbild kaum zur Verschönerung der Landschaft bei. Andererseits bleiben aus Samenflug oder Vogelsaat entstandene jüngere Baum- und Buschreihen aufgrund einer falschen Rücksichtnahme oft in ihrer hohen Stammzahl - wohl aber extrem stark beschnitten - als dichtgedrängte „Stangenreihe“ erhalten. Darüber hinaus werden die Straßenseitenräume im Zuge der jährlichen Unterhaltungsarbeiten durch Mähen der Bodenvegetation zu intensiv gepflegt. Dabei verkennt man die hohe ökologische Bedeutung, die diese Räume besonders in strukturalarmen Bereichen im Sinne einer Vernetzung der Landschaft besitzen.

Wir halten es für erforderlich, analog zu den Pflegeplänen, wie sie die Unterhaltungsverbände für Gewässer erstellen, solche Pläne auch für Straßenseitenräume zu erarbeiten. Wir hoffen im übrigen, daß dabei heimische Gehölze, insbesondere standortgerechte, zukünftig wieder mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten die Landesregierung, Pläne zur extensiven Pflege der die Landesstraßen begleitenden Grünflächen zu entwickeln und zu realisieren sowie darüber hinaus den kommunalen Gebietskörperschaften dasselbe Handeln zu empfehlen.

Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz, Landkreis Peine

213/92

Einen nachahmenswerten neuen Weg, die Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz zu fördern, beschreitet der Landkreis Peine mit der Herausgabe der übersichtlich gegliederten und ansprechend gestalteten Broschüre „Landschaftspflege und Naturschutz im Landkreis Peine - Ein Überblick über die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde“. Neben einem kurzen Überblick über die Naturräume und deren historische Entwicklung führt sie die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes auf. Auch die Themen „Artenschutz“ und „Die wirtschaftliche Nutzung der Landschaft“ werden behandelt. Ziel des Landkreises ist es, seine Arbeit als Naturschutzbehörde zu erläutern, Entscheidungsgrundlagen zu verdeutlichen und das Interesse der Öffentlichkeit für die weitere Entwicklung der Landschaft zu stärken.

Wir hoffen, daß andere Landkreise diesem Beispiel folgen, um ihre Naturschutzarbeit für Interessierte transparenter zu machen.

Naturlehrpfad Goldenstedter Moor, Landkreis Vechta

214/92

Der „Förderverein Goldenstedter Moor e.V.“ hat sich die Ziele gesetzt, das Bewußtsein für das Moor und seine Pflanzen- und Tierwelt zu wecken und den Moorschutzgedanken zu schärfen. Auch wenn das wachsende Interesse in der Bevölkerung an Natur und Landschaft neue Probleme für den Lebensraum „Moor“ mit sich bringt, läßt sich dessen besondere Anziehungskraft auf den Menschen nicht leugnen. Um dem „Natururlauber“ die Möglichkeit zu geben, das Moor zu erleben, ohne dessen empfindlichen Lebensraum zu beeinträchtigen, wird der Förderverein einen Naturlehrpfad anlegen, der den Besucherstrom lenken soll, und am Rande des Naturschutzgebietes „Goldenstedter Moor“ ein Naturschutz- und Informationszentrum errichten.

STRASSENBAU

Innerstädtische Stichstraße in Bad Gandersheim, Landkreis Northeim

215/92

Mit großer Sorge verfolgen wir den von der Stadt Bad Gandersheim geplanten Bau einer Stichstraße, die den Parkplatz „Alte Gasse“ mit der Kreisstraße 641 auf Höhe des denkmalgeschützten Gandewehres verbinden soll.

Die gesamte Planung steht im Widerspruch zu dem seit Jahren verfolgten, volkswirtschaftlich anerkannten Verkehrskonzept der Innenstadtentlastung; denn es ist eine Streckenführung auf der schmalen Insel zwischen den beiden naturnahen, in Niedersachsen nur noch selten erhaltenen, innerstädtischen Bachauen der Gande und des Mühlengrabens vorgesehen.

Die Gande, die als Fließgewässer im betroffenen Bereich die Anforderungen nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) erfüllt, wird auch von der unteren Naturschutzbehörde als besonders geschützter Biotop eingestuft. Der Mühlengraben mit seinen naturnahen Uferbereichen und Kopfweidenbeständen ist das letzte Element eines Grabensystems um den ehemaligen Stadtkern. Das Fließgewässersystem bietet einer auetypischen und seltenen Wasservogelgemeinschaft Lebensraum, zu der seltene Brutvögel, wie Gebirgsstelze und die Rote-Liste-Arten Eisvogel und Wasseramsel, gehören.

Da es sich um eine Straßenplanung im verbindlichen Bauleitplanverfahren handelt, findet eine Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände nicht statt.

Daher bitten wir die Landesregierung, auf die Stadt Bad Gandersheim einzuwirken, die naturschutzfachlichen Belange in einem vertretbaren Ausmaß zu berücksichtigen.

Neubau einer Straße im Landschaftsschutzgebiet am Wehendorfer Berg, Landkreis Osnabrück

216/92

Der Landkreis Osnabrück hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Bad Essen einem privaten Antragsteller die Zustimmung zu einem geplanten, 2,5 km langen Transportweg durch das Landschaftsschutzgebiet „Wehendorfer Berg“ im Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ bereits signalisiert. Dieser Bereich ist Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Wir bitten die Landesregierung, sich hier einzuschalten und gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück zu prüfen, ob der Bau dieses Transportweges wirklich zwingend erforderlich ist.

WASSERBAU

Ökologische Auswirkungen des Deichbaus

217/92

In der ROTEN MAPPE 1986 (241/86) haben wir am Beispiel Alanddeich vorgetragen, daß sich Deichbaumaßnahmen entlang der Elbe in den vergangenen Jahren sehr nachteilig auf geschützte und schützenswerte Biotope ausgewirkt haben und zahlreiche wertvolle Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt verlorengegangen sind.

Bodenentnahmen für den Deichbau haben in den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg nährstoffreiche Stillgewässer mit der für sie typischen Artenvielfalt entstehen lassen. In

den Jahren 1988 und 1989 sind in einer umfangreichen Untersuchung 35 Entnahmestellen auf ihren ökologischen Wert aus floristischer und faunistischer Sicht bewertet worden. Ihre Ergebnisse hat das Staatliche Amt für Wasser und Abfall Lüneburg 1991 in der Broschüre „Deichbau schafft neue Feuchtbiotope“ vorgestellt.

Wir hoffen auf eine weite Verbreitung dieser Schrift.

Renaturierung der Schwinge, Landkreis Stade 218/92

Im Raum Stade ist die sich in Mäandern durch die weite Wiesenlandschaft windende Schwinge noch größtenteils ein naturnaher Tieflandfluß. Die bereits um die Jahrhundertwende begradigten Teilstücke sind dagegen bis heute durch naturfernen Uferverbau und erhöhte Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet.

Die Stadt Stade plant, einen dieser Abschnitte zu renaturieren. Ihr Ziel ist es, den Fluß in seinen 800 m langen alten Lauf zurückzuverlegen, einen bisher „toten Arm“ wieder an das Fließsystem anzuschließen und den kanalisierten Bereich teilweise als Altarm zu erhalten.

Wir freuen uns sehr über diese sinnvolle Naturschutzmaßnahme, die aus Mitteln der „Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/ Niedersachsen“ gefördert werden wird.

LANDWIRTSCHAFT - FLURBEREINIGUNG

Ökologische Auswirkungen der Flächenstillegung, eine Untersuchung des Amtes für Agrarstruktur Verden 219/92

Im Amt für Agrarstruktur Verden untersucht seit 1990 ein Biologe ökologische Auswirkungen der Flächenstillegung, vor allem der „Dauerbrache für fünf Jahre“, aber auch der „Rotationsbrache“ und der „Randstreifenstillegung“, auf schweren Böden der Wesermarsch sowie mittelschweren und leichten Böden in der Lüneburger Heide.

Ausgangspunkt der Maßnahme sind Bestandserfassungen der Flora - Jahresdynamik von Gräsern, Kräutern und Stauden - und Fauna, insbesondere Spinnen und Insekten sowie Bodenleben und Avifauna. Erwartet werden regionalspezifische Aussagen ebenso zu den allgemein vermuteten ökologischen Entlastungsmechanismen wie auch zu teilweise befürchteten, unerwünschten Folgen für den Naturhaushalt.

Wir hoffen, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung publiziert werden und eine möglichst weite Verbreitung finden, damit daraus gegebenenfalls die entsprechenden Schlußfolgerungen für zukünftige Flächenstillegungsmaßnahmen gezogen werden können.

Extensivierung von Flächen der bundeseigenen Wirtschaftsbetriebe Meppen, Landkreis Emsland 220/92

Im Einflußbereich des größten zusammenhängenden Hochmoores Deutschlands, dem 3.200 ha großen Naturschutzgebiet „Tinner und Staverner Dose“ betreibt die Bundesrepublik Deutschland auf mehreren Gutshöfen intensive Landwirtschaft. Einige dieser Agrarflächen reichen bis an den Rand des national bedeutsamen Naturschutzgebietes und beeinträchtigen es infolge von Entwässerungs- und Düngemaßnahmen.

Wir schlagen vor, große Flächen der Wirtschaftsbetriebe zu extensivieren und an geeigneten Stellen Ackerflächen in Grünland umzuwandeln, um Pufferzonen zu schaffen. Darüber hinaus böte es sich

an, einen der Gutshöfe - Guntzhof oder Kellerberg - zu einem Landschaftspflegehof für die „Tinner und Staverner Dose“ umzugestalten.

Wir bitten die Landesregierung, mit der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesbehörden unseren Vorschlägen entsprechend Verhandlungen aufzunehmen.

Extensivierungsprogramm des Landkreises Ammerland 221/92

Der Landkreis Ammerland hat bereits vor geraumer Zeit ein Extensivierungsprogramm für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, insbesondere Dauergrünlandflächen im Niederungsbereich der vorhandenen Bächen, entwickelt.

In das vorrangig auf Gewässer- und Artenschutz ausgerichtete Extensivierungsprogramm sind bisher insgesamt 110 ha aufgenommen worden. Die Landwirte haben sich freiwillig vertraglich verpflichtet, diese Flächen für eine Zeit von zunächst fünf Jahren eingeschränkt zu bewirtschaften.

Es gelten folgende Einschränkungen:

1. Ausschließliche Nutzung der Flächen als Dauergrünland,
2. keine Veränderung des Bodenreliefs,
3. keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen,
4. kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln,
5. keine Grund-, Auf- und Meliorationskalkung,
6. kein Aufbringen von Geflügelmist oder -gülle,
7. Mähen immer von innen nach außen bzw. von einer Seite und vollständige Abfuhr des Mähgutes,
8. bei Beweidung alle zwei Jahre Mahd nach dem 30. August.

Darüber hinaus werden Einzelvereinbarungen bezüglich der Düngung, maschinellen Bearbeitung, Beweidung und Mahd getroffen.

Für die vereinbarten Nutzungseinschränkungen zahlt der Landkreis Ammerland Entschädigungen von 200 bis 500 DM je Hektar. Im Kalenderjahr 1991 sind insgesamt rund 45.000 DM für diesen Zweck verausgabt worden.

Extensive Bewirtschaftung von Feuchtgrünlandflächen im Niederungsbereich der Großen Norderbäke, Stadt Westerstede, Landkreis Ammerland 222/92

Im Rahmen des für den Autobahneubau A 28 durchgeführten Flurneuordnungsverfahrens Westerstede ist es gelungen, entlang der Großen Norderbäke einen etwa 35 ha großen flußbegleitenden Feuchtgrünlandstreifen für eine extensive Bewirtschaftung zu sichern.

Dank der finanziellen Unterstützung seitens des Landes und des Landkreises sowie der Bereitschaft des ortsansässigen Landwirtes, die Flächen unter entsprechenden Auflagen für einen Zeitraum von 15 Jahren extensiv bewirtschaften zu wollen, können das typische Landschaftsbild und der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten bzw. entwickelt werden.

Wir begrüßen diese Maßnahme und halten sie für geeignet, Vorbild für ähnliche Planungen zu sein.

Extensivierung der Landwirtschaft am Beispiel des „Fuhrberger Feldes“, Landkreis Hannover

223/92

In der ROTEN MAPPE 1991 (218/91) haben wir u.a. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern betroffener Bauern, des Landwirtschafts- und Umweltministeriums, der Landwirtschaftskammer, des Amtes für Agrarstruktur, der Stadtwerke, der unteren Naturschutzbehörde, der § 29-Verbände sowie der Wissenschaft vorgeschlagen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1991 (218/91) geantwortet, daß sie eine Arbeitsgruppe, die sich auf freiwilliger Basis mit der Erarbeitung eines querschnittsorientierten Konzepts für eine Synthese von Landwirtschaft, Wassergewinnung, Naherholung und Naturschutz befaßt, begrüßt und eine entsprechende Initiative veranlassen werde. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Leider ist aber bis heute nichts geschehen.

Wir bedauern diesen Stillstand und bitten die Landesregierung dringend, nunmehr schnellstmöglich zu handeln.

Freiwilliger Landtausch in der Gemarkung Westen, Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden

224/92

Aus der heutigen Erkenntnis heraus, daß der Naturhaushalt besonders geschützt werden muß, entsteht immer häufiger ein Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Zur Lösung dieser Probleme haben sich Flurneuerungsverfahren inzwischen als besonders hilfreich erwiesen.

Für kleinere Konflikte, die durch Bodenordnung gelöst werden können, bietet sich insbesondere auch der freiwillige Landtausch - ebenfalls ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz - als unterstützende Maßnahme an. So sind zur Verbesserung der Lebensbedingungen für den Weißstorch in den Allerniederungen durch ein freiwilliges Landtauschverfahren in der Gemarkung Westen rund 11 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in das Eigentum des Landkreises überführt worden.

Wir freuen uns über diese Entwicklung und hoffen, daß es zukünftig mehrere solcher lobenswerter Beispiele gibt.

Feldberegnungen im Landkreis Soltau-Fallingb. 225/92

225/92

Sorge bereitet unseren Mitarbeitern die zunehmende Wasserentnahme für Feldberegnungen. Die hierzu erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist allein im Landkreis Soltau-Fallingb. 1991 für rund 8 Mio. cbm/a Grundwasser erteilt worden. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent der insgesamt für die Versorgung der Bevölkerung und der Landwirtschaft genehmigten Wassermenge.

Feldberegnungsanträge werden hier häufig für stark ausgeräumte Flächen mit oftmals geringer Bodenbonität und einem ausgeprägten Entwässerungssystem gestellt. Ein schnelles Austrocknen ist unvermeidlich, zumal die Beregnung in der Regel zu weiteren Grundwasserabsenkungen führt. Dieses wiederum setzt die in der Feldmark verbleibenden Gehölze der Gefahr weiterer Trockenschäden aus.

Da es sich bei derartigen Wasserentnahmen um fortdauernde Eingriffe in Natur und Landschaft handelt, halten unsere Mitarbeiter die Anlage von Hecken und Feldgehölzen und insbesondere die Überprüfung bestehender Vorflutssysteme für dringend geboten.

FLÄCHENSCHUTZ

Grenzüberschreitende Schutzgebiete

Naturschutzprojekt Drömling, Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

226/92

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigen wir uns in der ROTEN MAPPE mit dem Drömling und haben in der ROTEN MAPPE 1990 (233/90) unsere Freude über das im Herbst des Jahres 1990 beginnende Naturschutzprojekt zur Sicherung des Drömlings zum Ausdruck gebracht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat für das Feuchtgebiet Drömling Fördermittel aus dem Programm „Zur Sicherung und Sanierung von Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ in Aussicht gestellt. Für folgende Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt:

- Ankauf von ökologisch wertvollen Flächen,
- Planungen,
- Biotop-Lenkungen.

Nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze ist auch für die im Land Sachsen-Anhalt liegenden Drömlingflächen ein Antrag auf Förderung gestellt worden. Es muß unabhängig vom niedersächsischen Antrag bearbeitet werden, wie uns aus Bonn mitgeteilt wurde.

Mehrfachige Nachfragen des Bundesministeriums, Beantwortung von Detailfragen sowie die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie haben die abschließende Klärung verzögert. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt 1991 gefordert, beide Anträge so zu fassen, daß sie gemeinsam bearbeitet werden können.

Dringende Maßnahmen, wie Flächenankauf oder Vernässung, finanzieren die Landkreise bzw. die Stadt Wolfsburg aus Eigenmitteln und mit Hilfe von Landeszuschüssen.

Weitere notwendige Schutzmaßnahmen zum Erhalt des Feuchtgebietes hat eine länderübergreifende Fachkonferenz Drömling im April 1990 gefordert. Hier haben Politiker, Wissenschaftler, ehrenamtliche Naturschützer und Verwaltungsbeamte in einer Resolution folgendes Schwerpunktprogramm vorgelegt:

- Erstellung eines landschaftsökologischen Gutachtens,
- Einrichtung von Naturschutzstationen,
- Entwicklung eines Konzeptes für sanften Tourismus,
- Erstellung einer Wasserbilanz für den gesamten Drömling,
- Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen,
- Verringerung der Wasserentnahmemengen,
- Garantie der für ein Feuchtgebiet optimalen Wasserstände durch geregelte Stauhaltung,
- Erstellung und Fortschreibung eines Agrarstrukturplanes,
- Erhalt der Moordammkulturen,
- Erhöhung des Grünlandanteils,
- Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen an die Schutzziele.

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern halten wir eine begleitende wissenschaftliche Forschung und eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen für ebenso unerlässlich wie die Einbindung der Naturschutzverbände bei der Entscheidungsfindung.

Entscheidungen über Naturschutzmaßnahmen im Drömling sowie deren Umsetzung müssen von den zuständigen Fachbehörden in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt miteinander abgestimmt und koordiniert werden.

Für uns wäre es von großem Interesse, Antworten auf die vielen noch offenen Fragen zu erhalten:

1. Werden von der Landesregierung alle Einflußmöglichkeiten auf die zuständigen Behörden in Bonn genutzt, um die zügige Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel zu erreichen?
2. Gibt es unabhängig von den Maßnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften ein übergreifendes Pflege- und Entwicklungskonzept?
3. Ist die Einrichtung von Naturschutzstationen im Bereich des Drömling geplant?
4. Sind künftig Landesmittel zur Förderung des Naturschutzes im Drömling zu erwarten?
5. Besteht eine Zusammenarbeit der Behörden mit dem ehrenamtlichen Naturschutz?
6. Wie sieht die übergreifende Naturschutz-Koordination zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt aus?

Geplanter Nationalpark „Hochharz“

227/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (231/90) haben wir unsere Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es gelingen möge, in Abstimmung mit allen Beteiligten und Betroffenen ein Nationalpark-Konzept zu entwickeln, das den besonderen Gegebenheiten des Hochharzes gerecht wird.

Die zur Vorbereitung der Nationalparkverordnung, insbesondere zur Festlegung der Zonengliederung und der detaillierten Zielkonzeption noch zu leistenden umfangreichen Untersuchungen, die die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 (231/90) angekündigt hat, werden termingerecht und öffentlichkeitswirksam durchgeführt. Dafür sind wir der Landesregierung dankbar.

In der ROTEN MAPPE 1991 (243/91) haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Gewicht zu geben, um das Für und Wider bei den notwendigen Einzel- und Vorentscheidungen der Öffentlichkeit einsichtig zu machen.

Wir begrüßen den von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1991 (243/91) vorgestellten neuen Stil der Öffentlichkeitsarbeit, den Runden Tisch. Dank dieser Einrichtung werden Vertreter von Vereinen und Verbänden, Gemeinden und Behörden, die von ihren Interessen und Aufgaben her von dem Vorhaben berührt werden, bereits in dem dem Verordnungsverfahren vorgeschalteten Planungsprozeß beteiligt.

Die Gespräche am Runden Tisch haben gezeigt, daß bei den Bestandserhebungen noch Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist sicherlich kein Unglück, wenn nach ausführlicher Erörterung am Runden Tisch einige Teilnehmer unzufrieden nach Hause gehen. Diese lobenswerten Gesprächsrunden dürfen nicht an Effektivität verlieren.

Wir freuen uns, daß detaillierte Angaben für den Naturschutz vorliegen. Von großem Interesse ist für uns, welche Ergebnisse die Bestandserhebungen für die Bereiche Wirtschaft und Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Tourismus und Sport erbracht haben. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung von Konzepten, die auf einen Ausgleich bedacht sein müssen zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, dem Fremdenverkehr, den Belangen des Sportes und einer vernünftigen Verkehrsplanung

Grenzüberschreitender „Naturpark Harz“

228/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (231/90) haben wir darauf hingewiesen, daß es nach der Öffnung der Grenzen und dem damit anschwellenden Touristenstrom einer für den Gesamtharz ausgewogenen Konzeption zum Ausgleich der Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Freizeitnutzung bedarf. Diese Feststellung wird der Tatsache gerecht, daß es nicht nur im Hochharz schützenswerte und geschützte Biotope gibt, die unter dem Vorrang des Naturschutzes gepflegt und entwickelt werden müssen. Von daher gewinnt der Gedanke eines grenzüberschreitenden Naturparks mit entsprechender Trägerstruktur an Bedeutung.

Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1990 (231/90) geantwortet, daß z. B. die Pflege der montanen Wiesen etwa im Bereich von St. Andreasberg oder Braunlage eine herausragende Aufgabe für den Träger des Naturparks Harz sein könnte. Gleiches muß für alle Ökosysteme gelten, die durch Nutzung des Menschen an die Stelle von Wald getreten und nur durch eine ständige Pflege zu erhalten sind.

Unser Mitglied, der „Harzklub e. V.“, hat sich mit großem Erfolg dafür eingesetzt, den 1960 gegründeten „Naturpark Harz“ um die in Sachsen-Anhalt und Thüringen gelegenen Gebiete zu erweitern. Große Unterstützung fand er beim Landkreis Goslar. Auf dessen Initiative kam es im Januar 1991 zu einer Konferenz, auf der die drei Bundesländern zugehörigen neun Harz-Landkreise - Aschersleben, Goslar, Halberstadt, Hettstedt, Nordhausen, Osterode am Harz, Quedlinburg, Sangerhausen und Wernigerode - die Gründung eines Naturparks für den gesamten Harz beschlossen haben. Wir freuen uns, daß sie mit der am 10. Juni 1992 vollzogenen Gründung ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung und Interessenvertretung des Harzes aufgenommen haben.

Die Aufgaben verteilen sich auf die einzelnen Verbände wie folgt:

Kulturverband Harz e.V. (Harzer Landschaft), Osterode:

Stärkung der Region durch Förderung des kulturellen Lebens in den Bereichen

- Geschichte des Raumes;
- Pflege heimatgebundener Literatur, sprachlicher
- Besonderheiten, heimatlichen Brauchtums, Kunsthandwerks und Volkskunst;
- Künste;
- Denkmalpflege.

Verein „Naturpark Harz e.V.“, Quedlinburg:

Stärkung der Region durch Vorsorge für umweltverträgliche Erholung und Ausstattung der Landschaft - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege; - Förderung des Umweltbewußtseins und des Naturerlebens; - Erarbeitung einer Freizeitentwicklungs-konzeption; - Überprüfung der Erholungsinfrastruktur; - Beobachtung des Freizeitverhaltens in der Landschaft.

Regionalverband Harz e.V., Wernigerode:

Stärkung der Region durch Förderung interkommunaler Zusammenarbeit in den Bereichen

- Regionalentwicklung und Verkehr;
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung;
- Fremdenverkehr;
- Natur- und Umwelt;
- Abfallwirtschaft.

Wir begrüßen die Gründung dieses grenzüberschreitenden Zusammenschlusses unter dem Namen „Kulturlandschaft/Naturpark/Region Harz“. Das Nebeneinander von Nationalpark und Naturpark, die größtenteils harmonisierte innerdeutsche Naturschutzgesetzgebung lassen uns hoffen, daß sich ein abgestimmtes Miteinander des Natur- und Umweltschutzes und der Aufgabenbereiche der Vereine verwirklichen läßt.

Schutz der Elbe

229/92

Seit über 25 Jahren setzen wir uns in der ROTEN MAPPE für die Erhaltung der Feuchtgebiete entlang der Unterelbe und den Schutz der Elbtalauen ein sowie mit einzelnen, diesen Strom und seine Uferbereiche gefährdenden Eingriffen auseinander. In der ROTEN MAPPE 1975, Seite 12, schrieben wir: „Die Bundesrepublik Deutschland ist dem internationalen Übereinkommen über Feuchtgebiete beigetreten; davon erhoffen wir uns eine positive Auswirkung auch auf unser Land.“ Wir verwiesen auf den notwendigen Schutz der Feuchtgebiete an der Niederelbe, aber auch im „Binnenland“ zwischen Lauenburg und Schnackenburg.

Den festen Willen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, die Unterelbe und die Elbtalauen wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen, haben wir wiederholt lobend hervor gehoben. Die Einheit Deutschlands bietet die Chance, in Zusammenarbeit mit allen Elbanliegerländern auch den mittleren Lauf und Teile des Oberlaufes der Elbe so zu erhalten oder wiederherzustellen, daß sich in einem möglichst naturnahen Ökosystem der typische Artenreichtum wieder entfalten kann. Auf ihrer ersten Konferenz im November 1991 haben sich die Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in einer gemeinsamen Erklärung dieses Ziel zu eigen gemacht. Angestrebt werden die Ausweisung eines Großschutzgebietes Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge sowie Maßnahmen zur Reinhaltung der Elbe.

Verschmutzung der Elbe

Die erschreckende Ausmaße annehmende Verschmutzung der Elbe veranlaßte uns bereits in den ROTEN MAPPEN 1981, Seite 9, und 1982, Seite 8, einen schnellen und kontrollierten Abbau der Schadstoffeinleitungen sowie die Erstellung eines gemeinsamen Sanierungsplanes für diesen Strom zu fordern. Die „Internationale Kommission zum Schutz der Elbe“ (IKSE) hat sich im Oktober 1991 in Dresden mit einem ersten Aktionsprogramm befaßt, das die Belastung der Elbe mit Schadstoffen beträchtlich verringern soll. Es zielt auf alle kommunalen und industriellen Abwassereinleitungen in die Elbe und deren Nebenflüsse.

Wir begrüßen, daß in zwölf Meßstellen, davon vier in der CSFR und acht in Deutschland, regelmäßig Wasserproben entnommen und ein umfassendes Forschungsprogramm zur Weiterentwicklung der Meßprogramme zur Erfassung der Schadstoffbelastung der Elbe in Auftrag gegeben werden sollen.

Unterelbe

Der Schutz der Unterelbe - von Geesthacht bis Cuxhaven - ist ein von uns seit Jahren verfolgtes Ziel. Seit 1977 haben wir uns in der ROTEN MAPPE für die Erhaltung der Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes eingesetzt. Die von uns zu unterschiedlichen Teilbereichen vorgetragenen Beiträge lassen die Vielfalt der Probleme erkennen.

- Unsere Sorgen um die Ausweisung und Sicherung des „Wildvogelreservats Nordkehdingen“ haben wir in den ROTEN MAPPEN 1978 bis 1983, 1986, 1988 und 1989 vorgetragen. Das 1977 erstellte „Naturschutzprogramm für den niedersächsischen Teil des Unterelbegebietes“ sah hierfür 800 ha vor. Trotz der Vergrößerung der Fläche in den Folgejahren halten wir den Umfang des Reservats weiterhin für nicht ausreichend. Wir wiederholen unsere Forderung, für das Wildvogelreservat in Nordkehdingen weitere Naturschutzflächen auszuweisen.

- Besonders kritisch verfolgten wir seit 1981 - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1989 (226/89) - das Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen. Wir meinen, daß es dringend geboten ist, auch bereits planfestgestellte Vorhaben fortlaufend auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen.

- Für die Unterschutzstellung der Niederelbe mit ihren Watten, den Sänden und dem Deichvorland, insbesondere mit der großflächigen Ausweisung von Naturschutzgebieten zwischen Stade und Otterndorf, einem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, haben wir uns seit 1977 in den ROTEN MAPPEN wiederholt ausgesprochen.

Wir freuen uns, daß in diesem Bereich der „Asselersand“, der „Schwarztonnensand“, der „Allwörder Außendeich/Brammersand“ sowie die „Außendeiche Nordkehdingen I und II“ großflächig als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind.

Elbtalauen

Den seit Jahren von Fachleuten geforderten Schutz des Deichvorlandes an der Elbe in der Gegend von Bleckede haben wir in der ROTEN MAPPE 1974, Seite 13, angemahnt. In der ROTEN MAPPE 1983, Seite 17, äußerten wir unsere Hoffnung, daß die Widerstände gegen die Schaffung eines Naturschutzgebietes überwunden werden könnten. Umfangreiche Bodenbewegungen im 1985 ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Deichvorland bei Bleckede mit Vitico“ zwangen uns, in der ROTEN MAPPE 1988 (252/88) Renaturierungsmaßnahmen zu fordern. In der ROTEN MAPPE 1979, Seite 4, haben wir es begrüßt, daß sich die neue Trasse des Elbdeiches zwischen der Staustufe Geesthacht und Schnackenburg weitgehend der alten Deichlinie anpaßt. Dagegen mußten wir in der ROTEN MAPPE 1986 (241/86) besorgt vortragen, daß durch Deichbaumaßnahmen entlang der Elbe zahlreiche wertvolle Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt verlorengegangen sind.

Die Öffnung der innerdeutschen Grenze ermöglichte uns, in der ROTEN MAPPE 1990 (232/90) erstmals über den gesamten Bereich sprechen zu können und für den Schutz der Elbtalauen zwischen Lauenburg und Wittenberge einzutreten. Wir haben darauf hingewiesen, daß hierfür ein die Landesgrenzen überschreitendes Konzept erforderlich ist, und Zweifel geäußert, ob ein Nationalpark tatsächlich die angemessene und zu rechtfertigende Schutzform für die Elbtalauen ist. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1990 (232/90) unsere Auffassung geteilt.

Zur Zeit wird ein naturschutzfachliches Gesamtgutachten zum Schutz und zur Entwicklung des Elbtales in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erstellt. Aufgrund der gutachterlichen Analyse soll eine grundsätzliche Entscheidung über die Schaffung eines länderübergreifenden „Nationalparks Elbtalauen“ getroffen werden. Unabhängig davon, ob dieses Gebiet den internationalen Kriterien für die Schaffung eines Nationalparks entspricht, geben wir zu bedenken, daß sich ein gemeinsames Schutzkonzept nur dann umsetzen läßt, wenn auch in den neuen Bundesländern die Voraussetzungen für die Aufstellung umweltbezogener Pläne vorhanden sind.

Um die Elbtalauen rechtzeitig und wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen, halten wir es für dringend geboten, für dieses Gebiet ein länderübergreifendes Raumordnungskonzept zu erarbeiten, das die Nutzungsansprüche sowie die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen darstellt. Bis zur Fertigstellung dieses Konzeptes ist dem Naturschutz gegenüber allen anderen Nutzungsansprüchen der Vorrang einzuräumen.

Schutz und Entwicklung der „Landgraben-Dumme-Niederung“, Landkreise Lüchow-Dannenberg, Osterburg und Salzwedel

230/92

Nach Wegfall der innerdeutschen Grenze ist die Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzbehörden der Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingeleitet worden. Ein wichtiger Teilbereich der Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Sperrgebiet der ehemaligen Grenze vielfach ungestörten, reich strukturierten

Landschaftsteile ist die „Landgraben-Dumme-Niederung“, auf deren Bedeutung wir schon in den ROTEN MAPPEN 1972, Seite 11, und 1988 (254/88) hingewiesen haben. Wir haben 1972 geschrieben: „... (es) soll dort ein Naturpark entstehen; schon deshalb müßte die Landschaft für Forschung und Erholung geschützt und gepflegt werden, und die Dumme sollte man weiterhin als ihr lebendiges Zentrum betrachten“.

Ein 1990 gebildeter Arbeitskreis befaßt sich bisher mit der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit dieses Landschaftsraumes und schlug Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung für die aus der Sicht des Naturschutzes besonders wertvollen Landschaftsteile der Niederung vor.

Folgende Maßnahmen sind bereits von den zuständigen Behörden verwirklicht worden:

- Pflege und Entwicklung von Feuchtgrünland,
- Renaturierungen an Fließgewässern,
- Wasserrückhaltung,
- Flächenankäufe für Naturschutzzwecke,
- Besucherlenkung.

Die gemeinsam erarbeitete Konzeption sieht die endgültige Unterschutzstellung, weitere Flächenankäufe und Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den für den Naturschutz besonders wertvollen Gebieten vor. Bei der Verwirklichung der Schutzkonzeption ist eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft entstanden. Die gemeinsamen Bemühungen gelten vor allem der Verbesserung des Wasserhaushaltes in den für den Naturschutz wertvollen Bereichen der Niederung.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat Anfang März 1992 die ornithologisch wichtige und national bedeutsame „Lüchower Landgraben-niederung“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Als Lebensstätte einer hochgradig schutzwürdigen und -bedürftigen Pflanzen- und Tierwelt soll diese Niederung mit ihren Erlenbruch-, Eichen-Hainbuchen- und Birken-Eichen-Wäldern, Moorgebüschen, Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Röhrichten sowie Rieden erhalten und entwickelt werden.

Wir freuen uns über die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Länder und hoffen, daß für den Naturschutz auch in anderen grenzüberschreitenden Bereichen möglichst bald gehandelt wird.

Schutz des Dollart

231/92

In unserer Naturschutzarbeit hat der Dollart seit Jahren einen besonders hohen Stellenwert. In der ROTEN MAPPE 1990 (243/ 90) haben wir uns dafür ausgesprochen, über ein international abgestimmtes Schutzkonzept zu verhandeln. Vergleichend mit dem niederländischen Teil des Dollart haben wir dargestellt, daß zur Erreichung der Naturschutzziele auf niedersächsischer Seite noch erhebliche Anstrengungen nötig sind. Zu unseren ausführlich dargelegten Überlegungen, Anregungen und Bedenken stehen wir auch weiterhin uneingeschränkt, denn sie haben an Aktualität bis heute nichts eingebüßt.

Das Ziel der Landesregierung, den Dollart zu einem grenzüberschreitenden europäischen Schutzgebiet mitentwickeln zu wollen, ist in höchstem Maße lobenswert. Es läßt uns hoffen, daß die erforderlichen Schritte zur Verhinderung weiterer Gefährdungen in dem zu Niedersachsen gehörigen Bereich dieses bedeutsamen Wattengebietes nun auch wirklich getan werden. In Anbetracht der zu erwartenden langwierigen Verhandlungen meinen wir darüber hinaus, daß die Einbeziehung des deutschen Dollartbereiches in den Nationalpark vorrangig umgesetzt werden sollte, damit es zu einem einheitlichen niedersächsischen Wattenmeerschutzzkonzept kommt.

Wir bitten die Landesregierung, schnell zu handeln.

Weitere Schutzgebiete

Sanierung des Dümmerraumes

232/92

Die Umleitung des Bornbaches, ein vielschichtiges und schwieriges Problem, das uns seit Jahren beschäftigt und dessen Lösung von entscheidender Bedeutung für die Sanierung des Dümmerraumes ist, stand im Mittelpunkt unseres Beitrages in der ROTEN MAPPE 1989 (249/89).

Die im Dümmerausschuß zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wollen sich konstruktiv mit den Bornbachumleitungsplänen der Landesregierung auseinandersetzen. Dabei sind sie zu Kompromissen zugunsten einer nachhaltigen Sanierung des Dümmers bereit, verlangen solche Kompromißbereitschaft aber auch von der Landwirtschaft.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, daß der neue Ausführungsvorschlag zur Bornbachumleitung in besonderem Maße den Naturschutzbelangen Rechnung trägt, ohne dabei landwirtschaftliche Aspekte außer acht zu lassen. Er zeichnet sich dadurch aus, daß Gewässerbaumaßnahmen minimiert, diffuse Einträge durch naturnahen Ausbau und Gewässerrandstreifen reduziert sowie Flächen in größerem Umfang wiedervernäßt werden. Infolge der Absicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die von der Landwirtschaft beeinträchtigten und in der Kernzone liegenden Flächen anzukaufen, gliedern sich die Kosten für die Bornbachumleitung in solche für Gewässerbaumaßnahmen, Folgekosten für Flächenankauf einschließlich Umsiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe und für die Dümmerentschlammung.

Gemeinsam mit anderen anerkannten Naturschutzverbänden fordern wir ein sofortiges Gülleverbot für die geplanten Rückstau- und Überschwemmungsflächen entlang der Umleitungsgewässer; denn nur so kann eine nachhaltige Beeinträchtigung der Gewässergüte in der Hunte vermieden werden. Wir meinen, fünf Jahre nach Verabschiedung eines Dümmersanierungskonzeptes durch das Land und angesichts der Investitionen in Millionenhöhe zur Lösung des Gülleproblems sollte heute die ordnungsgemäße Entsorgung der Gülle im Dümmerraum gewährleistet sein.

Schutz von Landschaftsbestandteilen, Gemeinde Bomlitz, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

233/92

Wir freuen uns, daß die in der ROTEN MAPPE 1991 (223/91) angekündigte Satzung über den Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Gemeinde Bomlitz seit August 1991 in Kraft ist und dazu umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Neben der Anlage weiterer Benjes-Hecken und Pflanzungen in der Feldmark, insbesondere in den Wegseitenräumen, ist ein etwa 800 qm großer Garten im Ortsteil Borg zu einer Streuobstwiese umgestaltet worden.

Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile in Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück

234/92

Das Stadtgebiet von Georgsmarienhütte ist von einem dichten Gewässernetz durchzogen, das mit seinen angrenzenden, zumeist als Wiesen genutzten Auen die Landschaft prägt. Die zur Erstellung des Landschaftsplanes durchgeführte Kartierung hat ergeben, daß ein Teil dieser Auen als schutzwürdig einzustufen ist.

Wir begrüßen, daß die Stadt zur Sicherstellung dieser Feuchtwiesen 40 ha gemäß § 28 Niedersächsisches Naturschutzgesetz als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen hat und im Haushaltsjahr 1992 Mittel in Höhe von 20.000 DM einsetzen will, um Feuchtwiesen zu extensivieren, Teilflächen für Anpflanzungen anzupachten und für die natürliche Sukzession bereitzustellen.

Unterschutzstellung der Kreidebrüche bei Söhle, Landkreis Hildesheim

235/92

Bereits in der ROTEN MAPPE 1986 (292/86) haben wir darauf hingewiesen, daß die stillgelegten Steinbrüche am Südrand der Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde bei Söhle für den Naturschutz besonders wertvoll sind, weil sich in ihnen eine spezifische Flora und Fauna ausgebildet hat.

Da für einen der Steinbrüche zur Zeit ein Antragsverfahren zwecks Einrichtung einer Abraumdeponie läuft, halten wir die kurzfristige Einleitung eines Schutzverfahrens für notwendig, um zumindest einen der stillgelegten Brüche zu erhalten.

Eingriffe in die Lüneburger Landwehr, Gemeinde Reppenstedt, Landkreis Lüneburg

236/92

In der ROTEN MAPPE 1988 (327/88) haben wir beklagt, daß ein Teil der Landwehr mit befestigten Parkplätzen, Fertiggaragen und Privatgärten überbaut worden ist. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1988 (327/88) geantwortet, daß versucht werden solle, die an der Ostseite der Landwehr befindlichen Stellplätze und Garagen nachträglich so weit zurückzunehmen, daß optisch der Verlauf der Landwehr wieder ununterbrochen markiert ist.

Das ist bis heute nicht geschehen.

Unsere Mitglieder bedauern sehr, daß die Landwehr in diesem Bereich zunehmend durch Ablagerung von Abfall, Aufstellen von Kompostbehältern und Abkippen von Sand belastet wird. Planungen, wie die Ausweisung eines Gewerbebetriebes und der Bau einer Ortskernentlastungsstraße Reppenstedt, bedrohen das fast 600 Jahre alte Kulturdenkmal.

Wir bitten die Landesregierung, sich hier einzuschalten und gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg zu prüfen, ob die geplanten Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet Lüneburger Landwehr zwingend erforderlich sind.

Wiederherstellung von Wegrainen im Landkreis Gifhorn

237/92

Im Landkreis Gifhorn gibt es zahlreiche Wegeparzellen, die 10 m und breiter sind. In der Örtlichkeit ist meist nur eine schmale Fahrspur von 3 bis 4 m zu erkennen. Der Rest wird von den angrenzenden Grundstückseigentümern mitgenutzt.

Im Eigentum der Gemeinden befindet sich hier also ein großes Flächenpotential, das geeignet ist, die Biotopstruktur zu verbessern. Vom Landkreis Gifhorn wird deshalb erstmalig im Rahmen des Gifhorer Landschaftspflegeprogrammes die Wiederherstellung solcher Wegraine gefördert. Interessierte Gemeinden erhalten einen Zuschuß für die Vermessung dieser Wege. Die Flächen werden dann der natürlichen Entwicklung überlassen oder mit heimischen und standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

Naturschutzprojekt „Fischerhuder Wümmeniederung“, Flecken Ottersberg, Landkreis Verden

238/92

Die Fischerhuder Wümmeniederung - ein Feuchtgebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - ist nicht nur ein wichtiger Trittstein für Rastvögel, sondern auch Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Auf Initiative des Landkreises Verden ist das Naturschutzprojekt „Fischerhuder Wümmeniederung“ geschaffen worden.

Ziel dieses auf zehn Jahre befristeten Projektes ist es, die hier noch vorhandenen Lebensräume zu sichern und für die vielfach bestandsbedrohten Arten weiter- bzw. rückzuentwickeln.

Für die Projektdurchführung hat die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn-Bad Godesberg rund 16 Mio. DM bewilligt. Landesmittel in Höhe von 15 Prozent der mit über 22 Mio. DM veranschlagten Gesamtkosten werden in Kürze erwartet. Den verbleibenden Betrag von über 2 Mio. DM wird der Landkreis Verden selbst tragen.

Mit Hilfe der bereitgestellten Mittel sollen zunächst im Projektgebiet gelegene Flächen erworben werden, um später hierauf biotopschaffende und besucherlenkende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere ist daran gedacht, den im Laufe der vergangenen Jahre erheblich abgesunkenen Wasserstand wieder anzuheben sowie die ursprünglichen Wümme-Altarme zumindest teilweise wiederherzustellen.

Sicherung der „Radewiesen“ als Feuchtwiesenbiotop, Landkreis Soltau-Fallingb. B.

239/92

Die „Radewiesen“ westlich des Ortes Wietzendorf, eine ca. 65 ha große, zusammenhängende Fläche - überwiegend Feuchtwiesen auf moorigem bis anmoorigem Grund -, grenzen im Osten an das geplante Naturschutzgebiet „Wietzendorfer Moor“.

Bis 1985 wurde das gesamte Gebiet durch bäuerliche Betriebe zu meist intensiv als Wiesen und Weiden bewirtschaftet. Drainagen, Umwandlungen in Ackerflächen und Aufforstungen waren geplant und wurden zum Teil bereits durchgeführt.

In dieser Situation begann die Jugendnaturschutzgruppe Wietzendorf, Parzellen von verpachtungswilligen Landwirten anzupachten, um zumindest Teilgebiete aus der intensiven Bewirtschaftung herauszunehmen, denn ihr Ziel ist es, möglichst die gesamten „Radewiesen“ zu extensivieren.

Der Landkreis und später auch die Gemeinde erwarben Flächen unter erheblicher Bezuschussung durch das Land entsprechend den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Jugendnaturschutzgruppe beteiligt sich mit jährlich 3.000 DM beim Ankauf durch die Gemeinde.

Heute ist der Landkreis Eigentümer von 4,3 ha, die Gemeinde von 13,9 ha. Die Naturschutzgruppe betreut diese Flächen und weitere 10 ha, die sie langjährig angepachtet hat. Letztendlich ist die Einbeziehung aller Wiesen vorgesehen, um einen naturnahen Feuchtbiotop mit möglichst großer Artenvielfalt als Puffer zwischen Dorf und geplantem Naturschutzgebiet zu schaffen.

Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung dieses Projekt auch weiterhin ideell und finanziell unterstützte.

Biotopvernetzung in Wülferode, Stadt Hannover

240/92

Sehr zu loben ist die Selbsthilfeaktion des „Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Hannover e.V.“, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat sowie dem Amt für Grünflächen der Stadt Hannover: Die Anlage eines erweiterten Lurchbiotops.

Nach dem Erwerb von ehemaligen Weideflächen durch die Stadt konnte ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles über Landschafts- zum Naturschutz für Teilgebiete der Wülferoder Weide getan werden. Hierbei ist die geplante Vernetzung des Natur-

denkmals und Lurchbiotops „Brinksoot“ mit der „Entenkuhle“, dem Mushop- und Wülferodergraben am Bockmerholz und Gaim eine Aufgabe für die kommenden Jahre. Es gilt, die östlich vom Kronsberg liegenden Flächen als Naturraum zu sichern, um ein Gegengewicht zur geplanten Wohnbebauung sowie zu möglichen EXPO-Entwicklungen am Westhang des Kronsberges zu schaffen.

Revitalisierungsmaßnahmen in der Ise-Niederung, Landkreis Gifhorn

241/92

Mit großem Interesse verfolgen wir das von der „Aktion Fischotter-schutz e.V.“ getragene, sich seit 1990 in der ersten Realisierungsphase befindende Projekt zur „Revitalisierung in der Ise-Niederung“, dessen Zielsetzung es ist, richtungweisend zu versuchen, Naturschutz auf großer Fläche und in einer auch weiterhin bewirtschafteten Kulturlandschaft zu betreiben. Das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben fördern das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Niedersächsische Umweltministerium und der Landkreis Gifhorn.

Wir hoffen, daß die im Zuge der intensiven wissenschaftlichen Begleitung gewonnenen Erkenntnisse in möglichst viele Gewässerschutzobjekte einfließen werden.

Renaturierung der Böhme in Wolterdingen, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

242/92

Bereits in den ROTEN MAPPEN 1988 (221/88) und 1990 (212/ 90) haben wir uns positiv zu der naturnahen Umgestaltung der Böhme im Rahmen der Dorferneuerung geäußert und begrüßt, daß hierfür seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums und der Stadt Soltau Mittel bereitgestellt werden.

Wir freuen uns, daß nun auch die Gemeinde Bomlitz die vom „Arbeitskreis Böhme-Renaturierung“ entwickelten Pflegeprogramme für Feuchtwiesen an der Böhme in ihrer Durchführung unterstützt. Darüber hinaus wird in der Gemarkung Wolterdingen ein freiwilliges Landtauschverfahren sowohl für die Renaturierungsmaßnahme als auch für die Lösung des Nutzungskonfliktes zwischen Naturschutz und Landwirtschaft durchgeführt.

Renaturierung des Scharmbeckstoteler Mühlengrabens, Landkreis Osterholz

243/92

Der Scharmbeckstoteler Mühlengraben am Geestrand ist ein ortsbildprägendes Element von Scharmbeckstotel. Dieses, in einigen Abschnitten naturnahe Gewässer ist durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Gewässerverbau in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Unsere Mitarbeiter dringen darauf, daß die 1990 im Freiraumentwicklungskonzept der Stadt Osterholz-Scharmbeck aufgeführten Renaturierungsmaßnahmen bald durchgeführt werden. Darüber hinaus fordern sie eine Rücknahme der Nutzung sowie die Ausweitung des Quellbereiches und des an der Buchtstraße gelegenen Erdenbestandes als geschützte Landschaftsbestandteile.

Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Grundsätzliches

244/92

Seit 10 Jahren, seit der 3. Trilateralen Regierungskonferenz 1982 in Kopenhagen, arbeiten Dänemark, Deutschland und die Niederlande intensiv zusammen, um das Wattenmeer als ökologische Einheit zu schützen und zu erhalten. Heute hat sich diese Zusammenarbeit zu einer engen Kooperation auf allen Regierungsebenen entwickelt, unterstützt durch ein ständiges gemeinsames Wattenmeersekretariat.

National wurden an der norddeutschen Wattenmeer-Küste inzwischen drei Nationalparks eingerichtet. Das Land Niedersachsen hat mit der am 1.1.1986 in Kraft getretenen Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ seinen Bereich, ausgenommen sind der Dollart und die Flußmündungen, ebenfalls unter ein einheitliches Schutzkonzept und Management gestellt. Die Kette ausgewiesener Schutzgebiete - sie reicht von Den Helder in den Niederlanden entlang der Nordseeküste bis nach Ebsjerg in Dänemark - verdeutlicht die fortschreitenden nationalen und internationalen Bemühungen um den Schutz der Nordsee, insbesondere des Wattenmeeres.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg verfügen über eigene, mit dem Schutz des Wattenmeeres betraute Landesämter, wobei das hamburgische Nationalparkamt in die Umweltbehörde eingegliedert ist. Die Anbindung der niedersächsischen Nationalparkverwaltung als Teil des Umweltministeriums entsprechend dem Hamburger Modell, halten wir in Anbetracht der bedeutenden nationalen wie internationalen Aufgabe des Wattenmeerschutzes für eine mögliche und sachgerechte Regelung.

Wir freuen uns, daß dem Wattenmeer zunehmender Schutz gewährt wird durch

- die Einrichtung von Informationszentren,
- die zunehmende Sicherung der natürlichen Entwicklung der Salzwiesen und
- das Verbot der Herzmuschelfischerei ab 1. März 1992.

Dazu zählen auch wichtige Maßnahmen zur Fortentwicklung des Naturschutzes an der Küste, wie die Entscheidungen,

- die Hafenplanung in Emden auf eine kleine Variante, den Vorhafen, zu beschränken,
- für Cuxhaven die bisherige Industriebrache „Amerikahafen“ zu nutzen und
- für die Entwicklung der Seehäfen an der niedersächsischen Küste auch ökologische Belange zu berücksichtigen.

Besonders loben möchten wir die beachtlichen Leistungen der ehrenamtlich und freiwillig im Naturschutz tätigen Kräfte. Sowohl die Naturschutzverbände mit ihren engagierten Mitarbeitern als auch die Landkreise mit den ehrenamtlich arbeitenden Landschaftswartern helfen beim Schutz und bei der Betreuung der weiträumigen Nationalparkflächen.

In der ROTEN MAPPE 1989 (005/89) haben wir unter der Überschrift „Nationalpark `Niedersächsisches Wattenmeer' - Rückblick und Ausblick“ die Beiträge zusammengestellt, in denen wir seit 1979 zur Problematik „Wattenmeerschutz“ Stellung genommen haben. Zusätzliche Erfahrungen und Erkenntnisse veranlaßten uns, in der ROTEN MAPPE 1990 (234 - 241/90) auf die wichtigsten und aktuellsten Probleme des Nationalparkes abermals einzugehen.

Auch in dieser ROTEN MAPPE suchen wir den Dialog mit der Landesregierung und freuen uns, daß wir nicht nur tadeln müssen, sondern auch loben können.

Nationalpark-Plan

245/92

In der **ROTEN MAPPE** 1988 (267/88) haben wir darauf hingewiesen, daß in den anhaltenden Auseinandersetzungen über die Gewichtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und die Weiterentwicklung ein Nationalpark-Plan äußerst hilfreich und hier von besonderem Wert wäre. Auf seine zügige Erarbeitung haben wir in der **ROTEN MAPPE** 1990 (235/90) gedrungen. Die Landesregierung hat in der **WEISSEN MAPPE** 1988 (267/88) auf die zeitaufwendige Grundlagenerfassung aufmerksam gemacht und in der **WEISSEN MAPPE** 1990 (235/90) um Verständnis gebeten, daß der Nationalparkverwaltung die für eine vernünftige Bearbeitung erforderliche Zeit zugestanden werden müsse.

Wir freuen uns, daß sich für die Aufstellung des Nationalparkprogramms die Textentwürfe „Salzwiesen“, „Jagd“ und „Dünen“ im laufenden Beteiligungsverfahren befinden. Weitere Entwürfe der Einzelkapitel sollen bis zum Ende dieses Jahres folgen. Wir hoffen, daß alle naturschutzfachlichen Zielvorstellungen als vollständiger Nationalpark-Programm-Entwurf den Planungen entsprechend 1993 zur abschließenden Stellungnahme vorliegen.

Wenn das Programm fertiggestellt ist, könnte diesem ein umfassender, die erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung bestimmter Schutzbereiche aufführender Nationalpark-Plan folgen.

Verwirklichung der Ruhezone

246/92

Gemäß § 5 der Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ sind in der Ruhezone alle Handlungen verboten, die den Nationalpark oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern. Dieses Schutzziel zu erreichen, wird jetzt und auch in den kommenden Jahren eine der Hauptaufgaben der Nationalparkverwaltung sein.

In der **ROTEN MAPPE** 1988 (269/88) haben wir darauf hingewiesen, daß die Schutzzone 1 zielstrebig, mindestens mittelfristig zu einer wirklichen „Ruhezone“ im Nationalpark entwickelt werden muß. Höchst problematisch ist für uns auch die Frage gewesen, ob die Auswirkungen reflexionsseismischer Messungen mit dem Schutzzweck noch zu vereinbaren sind.

Ebenfalls in der **ROTEN MAPPE** 1988 (271/88) haben wir beklagt, daß neue Wege in besonders störungsempfindlichen Bereichen der Ruhezone zugelassen wurden, die damit für den Fremdenverkehr intensiver als zuvor genutzt und geradezu erschlossen werden. Daran anknüpfend haben wir in der **ROTEN MAPPE** 1990 (236/90) gefordert, für den Fremdenverkehr und für sportliche Aktivitäten ein Besucherlenkungskonzept zu erarbeiten und durchzusetzen, das klare Regelungen zum Betreten und Befahren enthält. Die Landesregierung hat in der **WEISSEN MAPPE** 1990 (236/90) geantwortet, daß künftig die Arbeit der Nationalparkverwaltung stärker darauf ausgerichtet werde, die Zone 1 auch tatsächlich zur Ruhezone zu entwickeln. Neben anderen Maßnahmen diene dazu auch die Besucherlenkung. Die Wegezulassung sei ein Instrument des Biotopmanagements, das einer kontinuierlichen Überprüfung und erforderlichenfalls auch der Veränderung bedürfe.

Unsere Mitarbeiter beklagen den immer stärker anschwellenden Touristenstrom, dem die bisherige Besucherlenkung im Nationalpark nicht standhält. Auch Surfer, Boote und Schiffe sind besonders in den Ruhezeiten ein ständig wachsender Störfaktor. Die Verordnung des Bundesverkehrsministers zur Regelung des Schiffsverkehrs im Wattenmeer scheint uns untauglich, das Befahren im Nationalpark naturschutzgerecht zu regeln.

Wir meinen, es ist dringend geboten, für die Lenkung der Besucher ein neues Betreuungskonzept zu entwickeln. Zur Überwachung der

Schutzbestimmungen böte es sich einerseits an, den von den Landkreisen und der Nationalparkverwaltung eingesetzten Landschaftswartern die bewährten ehrenamtlich für den Naturschutz tätigen Kräfte der Naturschutzverbände zur Seite zu stellen, und andererseits Stellen, z.B. im Bereich des Insel- und Küstenschutzes, umzuwidmen und dem Naturschutz zuzuordnen. So könnte der Nationalparkverwaltung der Anfang für ein professionelles Betreuungssystem, eigentlich Standard eines jeden Nationalparks, an die Hand gegeben werden.

Wir begrüßen in dieser Hinsicht, daß das Land sowohl eine Studie zum Aufbau eines Betreuungssystems als auch den jährlich stattfindenden Wattenmeertag, der dieses auch bundesweit wichtige Thema aufgreift, fördert.

Wir hoffen, daß der Weg zu einem integrierten Betreuungssystem, in dem das ehrenamtliche Engagement seinen Platz finden muß, bald beschritten wird.

Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark

247/92

Die Informations- und Bildungsarbeit zur Unterrichtung der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Touristen und Besucher über den Naturraum Wattenmeer und die überzeugende Darlegung seiner besonderen Schutzwürdigkeit haben wir seit Schaffung des Nationalparks für seine Entwicklung als unerlässlich erachtet.

In der **ROTEN MAPPE** 1990 (237/90) haben wir lobend hervorgehoben, daß eine bessere Mittelausstattung die Errichtung einer Reihe von Informationszentren ermöglichte. Diese Entwicklung hat sich erfreulicherweise fortgesetzt. Heute stehen für die Darstellung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ in der Öffentlichkeit und für die Bildungsarbeit drei Informationszentren - Cuxhaven, Wilhelmshaven und Norden - sowie neun Nationalparkhäuser und ein Nationalparkschiff zur Verfügung. Vier weitere Nationalparkhäuser sind geplant.

Der Konzept-Entwurf „Darstellung des Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer in der Öffentlichkeit“ ist im Herbst 1991 zur Abstimmung vorgelegt worden. Wir bedauern, daß er bisher noch nicht zu einem allseits befriedigenden Abschluß gebracht werden konnte.

Nationalparkbeirat

248/92

Vorbehalte gegen die Zusammensetzung sowie die Arbeits- und Mitwirkungsmöglichkeiten des Nationalparkbeirates gemäß § 13 der Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ haben wir in der **ROTEN MAPPE** 1987 (014/87) vorgetragen und uns für ein wissenschaftlich kompetentes Gremium eingesetzt. In der **ROTEN MAPPE** 1988 (273/88) haben wir die Landesregierung gebeten, den Gedanken eines zusätzlichen Gremiums aufzugreifen, das mit Wissenschaftlern aus den für die Arbeit der Verwaltung wichtigen Disziplinen zu besetzen wäre.

Zu unserem Bedauern ist unserem, in der **ROTEN MAPPE** 1990 (238/90) vorgetragenen Vorschlag, den Nationalparkbeirat zu einem mehr naturschutzfachlichen Beratungsgremium zu erweitern, in das Vertreter der Naturschutzverbände und der Fachwissenschaften zumindest paritätisch zu berufen sind, bisher nicht gefolgt worden.

Die Landesregierung hat in der **WEISSEN MAPPE** 1990 (238/90) darauf hingewiesen, daß es zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und -interessen der Abstimmung aller im Raum vertretenen Interessen bedarf. Zu gegebener Zeit werde die Zusammensetzung des Beirates gemeinsam mit den Institutionen vor Ort und den Naturschutzverbänden zu diskutieren sein.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die der Beirat für die Gesamtentwicklung des Nationalparks haben sollte, wären wir dankbar, wenn diese Diskussion möglichst bald geführt werden könnte.

Wir meinen, es ist dringend geboten, einen wissenschaftlichen Fachbeirat zu bilden, der richtungweisende Hilfen für die Weiterentwicklung des Schutzgebietes gibt und die Tätigkeit der Nationalparkverwaltungen mit konzeptionellen Überlegungen begleitet. Dabei sollte unter Berücksichtigung der grenzübergreifenden Aufgabe des Wattenmeerschutzes die Überlegung einbezogen werden, national einen länderüberschreitenden Wattenmeer-Rat einzurichten.

Nationalparkverwaltung/Nationalparkamt 249/92

Wir verweisen auf unseren zuletzt in der ROTEN MAPPE 1990 (239/90) vorgetragenen Vorschlag, die Nationalparkverwaltung an die oberste Naturschutzbehörde anzubinden. Nach wie vor meinen wir, daß es auch erforderlich ist, das mit der Verwaltung des Nationalparks befaßte Sonderdezernat, das der Bezirksregierung Weser-Ems zugeordnet ist, in eine selbständige Behörde umzuwandeln, in ein Nationalparkamt, in dem alle Kompetenzen für den gesamten Schutzbereich zu bündeln wären.

Wir halten das Hamburger Modell für vorbildlich und bitten die Landesregierung, sich für eine entsprechende Lösung zu entscheiden.

Schutz von Salzwiesen 250/92

Der Schutz und die naturgerechte Entwicklung der Salzwiesen ist ein Anliegen, das uns seit langem beschäftigt.

Bereits in der ROTEN MAPPE 1986 (211/86) haben wir gefordert, daß abgesehen von zwingend notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten auf Dauer alle Aktivitäten im Deichvorland den Zielen des Naturschutzes untergeordnet werden müssen. Wir meinen, es ist dringend geboten, mehr als bisher Vorhaben des Küstenschutzes auf ihre Notwendigkeit und Naturverträglichkeit hin zu prüfen.

In der ROTEN MAPPE 1990 (240/90) haben wir es begrüßt, daß weitere Salzwiesenflächen in Landeseigentum überführt worden sind. Wir freuen uns, daß inzwischen 59 Prozent des insgesamt 7954 ha großen Salzwiesen-Areals aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen worden sind und weitere 25 Prozent extensiv bewirtschaftet werden. Mit 91,4 Prozent ist die intensive Nutzung der Salzwiesen an der Wurster Küste außerordentlich hoch. Wir hoffen, daß wir bald über eine positive Entwicklung auch in diesem Bereich berichten können.

Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone 251/92

Die Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Zone I des Nationalparks haben wir in der ROTEN MAPPE 1987 (012/87) beklagt und auf das damit verbundene großflächige und erosionsfördernde Aufreißen der Wattflächen hingewiesen. In der ROTEN MAPPE 1988 (269/88) haben wir gefordert, daß noch zugelassene Nutzungen

in der Ruhezone den Schutzzweck nicht beeinträchtigen dürfen. Besonders schmerzlich und ein Ärgernis sei für uns die noch immer betriebene Herzmuschelfischerei.

Die dringende Bitte, nach Ende der Abschreibungsfrist des zur Herzmuschelfischerei eingesetzten Schiffes im Jahre 1992 die Herzmuschelfischerei zu untersagen, haben wir in der ROTEN MAPPE 1990 (241/90) vorgetragen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1990 (241/90) geantwortet, daß als Nutzungsdauer die Zeit des Bundesdarlehns von 15 Jahren, also ein Zeitraum bis zum Jahre 1995 anzusetzen ist.

Wir danken daher der Landesregierung sehr für ihre Entscheidung, nunmehr die dem einzigen Herzmuschelfischer im Nationalpark ausgesprochene Befreiung nach § 53 und erteilte Ausnahmegenehmigung nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bis zum 29. Februar 1992 befristet zu haben.

Genehmigung der Miesmuschelfischerei 252/92

Die gewerbliche Miesmuschelfischerei und das Anlegen von Miesmuschelkulturen ist gemäß § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ in bestimmten Bereichen der Ruhezone erlaubt.

Wir meinen, daß Maßnahmen zu ergreifen sind, um Beeinträchtigungen durch die Miesmuschelfischerei zu vermindern oder gänzlich zu verhindern. So sollten in Anbetracht der besonderen ökologischen Funktion des Wattenmeers, hier insbesondere als Lebensraum für die Muschelbrut, in Zone I die Eingriffe in die Muschelbänke zwecks Muschelsaatgewinnung nicht mehr zugelassen werden. Eine solche Regelung käme der Nordseefischerei selbst zugute. Es erscheint uns außerdem erforderlich, die Miesmuschel-Kulturflächen aus den Kernzonen zu verlagern.

Auf längere Sicht ließe sich der in der Nationalparkverordnung angestrebte Schutz unter besonderer Berücksichtigung der Watt-Lebensgemeinschaften auch dadurch erreichen, daß künftig beim Ausscheiden eines der vier Betreiber die Miesmuschelfang-Lizenzen nicht mehr neu vergeben werden.

Geplante Erdgasfernleitung „Europipe“ 253/92

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir die verschiedenen Vorschläge zur Trassenführung für den geplanten Bau der Erdgasleitung „Europipe“ vom Erdölfeld Ekofisk, insbesondere soweit sie den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ einbeziehen. Da wir in das laufende Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit eingebunden sind, werden wir uns weiterhin intensiv mit dieser Thematik befassen.

Wir bedauern sehr, daß den Anträgen auf Befreiung gemäß § 53 Niedersächsisches Naturschutzgesetz zur Durchführung von Probebohrungen im Wattenmeer stattgegeben wurde, bevor alle denkbaren Trassenvarianten innerhalb und insbesondere außerhalb des Nationalparks auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft worden sind. Alle Alternativen müssen im europäischen Zusammenhang geprüft werden mit dem Ziel, die bestmögliche umweltverträgliche Lösung zu finden.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit besonderem Nachdruck für eine Trassenführung außerhalb des Nationalparks einzusetzen.

Besondere Regelung für Bagatellfälle

254/92

In Anbetracht der in anhaltend großer Zahl gestellten Befreiungsanträge haben wir in der ROTEN MAPPE 1987 (009/ 87) vorgeschlagen, die Nationalparkverwaltung sollte zur Erleichterung und zum besseren Verständnis von Sinn und Zweck der Entscheidung über Befreiungsanträge durch die jeweils zuständige Behörde eine Kriterienliste vorlegen. Wir bedauern sehr, daß bis heute ein solcher Prüfungskatalog nicht erstellt werden konnte.

Wir danken der Bezirksregierung, daß sie uns regelmäßig Gelegenheit gibt, uns gemäß § 53 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu Befreiungsanträgen nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 Ziffer 3 der Verordnung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu äußern. Erwägenswert erscheint uns - im Interesse beider Seiten - weiterhin eine Änderung des Verfahrens für Anträge auf Befreiung von den Verboten der Nationalparkverordnung. Es sollte geprüft werden, ob hier wirklich zu jedem Antrag eine Stellungnahme gemäß § 29 Absatz 1 Ziffer 3 des Bundesnaturschutzgesetzes zwingend erforderlich ist.

Wir würden uns freuen, wenn die Nationalparkverwaltung möglichst bald eine Übersicht über die bisherigen Befreiungsanträge, nach Gruppen gegliedert, zusammenstellen würde, um so die Frage einer besonderen Regelung für Bagatellfälle abschließend beantworten zu können.

Vordeichung in der Leybucht 255/92

Seit Jahren setzen wir uns zusammen mit anderen Naturschutzverbänden für den wirksamen Schutz der Leybucht ein. Gegensätzliche Auffassungen hinsichtlich der Deichbau-Vorhaben in der Leybucht vertraten die Landesregierung und wir in den WEISSEN MAPPEN und den ROTEN MAPPEN 1985, Seite 14, 1987 (226/87) und 1988 (229/88). In der ROTEN MAPPE 1990 (242/90) haben wir das Ziel der Landesregierung begrüßt, die geplanten Deichtrassen zurückzulegen, um einen Teil der hochliegenden Salzwiesen vor der Zerstörung zu bewahren.

Wir bitten die Landesregierung, dieses Vorhaben mit der Zurücknahme des Deiches bei Neuwesteel zugunsten der Vorlanderhaltung zu beginnen.

Zu unserem großen Bedauern wurden auch weiterhin weiträumig wertvolle Schlickwattflächen im Bereich des Pilsumer Watts durch Aufspülungen übersandet und das Greetsieler Außentief zugespült. Wir meinen, nun sollten die naturschutzrelevanten Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zügig umgesetzt werden.

Auf die kräftige Steigerung des Fremdenverkehrs an der Leybucht haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1988 (229/88) hingewiesen. Heute müssen wir leider feststellen, daß der Tourismus- und Erschließungsdruck auf das Wattenmeer noch gewachsen ist. Auch besteht die Gefahr, daß es seitens des Wassersportes zur Ausweitung der Liegekapazitäten über das im landschaftspflegerischen Begleitplan bestimmte Maß hinaus kommen könnte.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Zur Organisation der Denkmalpflege in Niedersachsen aus der Sicht des Landkreises Stade 301/92

In der ROTEN MAPPE 1991 (001/91) haben wir unter der Überschrift „Zur Organisation der Denkmalpflege in Niedersachsen“ Änderungen vorgeschlagen, da für die Qualität der zu erfüllenden Aufgaben die Verwaltungsorganisation von großer, geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist, um zu einem besseren Schutz unserer Denkmäler zu gelangen.

Der Landkreis Stade gibt folgende kritische Anregungen zur Verbesserung der Denkmalpflege:

Aufgrund mangelnder Öffentlichkeitsarbeit ist die Akzeptanz für die Erhaltung, insbesondere des ländlichen Kulturerbes, noch nicht sehr groß. Auch wenn die ganzheitlichen Dorfentwicklungspläne des Landkreises schon dazu beigetragen haben, müßte noch mehr für die Bewußtseinsänderung getan werden. Ein geeignetes Mittel sind die „Denkmalbereichspläne“ des Landkreises, in denen typische Haus- und Siedlungsformen (Altes Land, Kehdingen, Geest) dargestellt werden. Solche Pläne können den Gemeinden bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie bei Erhaltungs-

und Gestaltungssatzungen als Grundlage dienen. Hieraus lassen sich auch Gestaltungsempfehlungen für Neubauten - ohne historisierende Architekturkopien - ableiten.

Für die Bewahrung der Kulturlandschaft ist nicht nur die Behandlung von Einzeldenkmälern wichtig, sondern auch die Berücksichtigung von weniger „wirtschaftlichen“ Gebäuden, wie von Scheunen und anderen Nebengebäuden. Erforderlich sind Zuschüsse für kontinuierliche Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten, um einerseits zur Erhaltung von möglichst viel Originalsubstanz beizutragen und andererseits den Gesamtzuschußbedarf senken zu können.

Die Kompetenzaufteilung zwischen dem Institut für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde trägt nicht immer zum Verständnis der Denkmaleigentümer bei. Formell ist das Einvernehmen gemäß § 26 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) erforderlich. Da aber der Landkreis Genehmigungsbehörde ist, werden denkmalpflegerische Beratungen - und teilweise auch Entscheidungen - schon vorab durchgeführt bzw. getroffen. In Anbetracht des sehr hohen Beratungsbedarfs wäre auch eine Übertragung der Fachkompetenz bei entsprechender fachlicher und personeller Besetzung (je nach Denkmaldichte) sinnvoll. Dagegen sollte bei speziellen Fragen, wie z. B. Bauforschungen, grundlegenden Restaurierungen und Begründungen für die Denkmaleigenschaft, das Institut für Denkmalpflege nach wie vor eingeschaltet werden.

Steinzerfall/Steinkonservierung

302/92

1985 ist in die Restaurierungswerkstätten des Instituts für Denkmalpflege ein naturwissenschaftlicher, mit einem Laboratorium ausgestatteter Arbeitskreis integriert worden, dem ein Mineraloge und ein Chemiker angehören. Aufgabe dieser beiden Wissenschaftler ist die Untersuchung des Steinzerfalls und seiner Ursachen sowie die Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Steinkonservierung.

Angesichts der immer noch besorgniserregenden Häufigkeit der Anwendung ungeeigneter, ja sogar zerstörerischer Mittel und Methoden bei der Reinigung und Konservierung von Naturstein, erscheint es uns dringend notwendig, zu erfahren, zu welchen Ergebnissen die Wissenschaftler nach fast siebenjähriger Tätigkeit gekommen sind.

In welcher Form und mit welcher Intensität informiert das Institut für Denkmalpflege die Öffentlichkeit? Ist insbesondere die Unterrichtung der an Objekten tätigen Steinrestauratoren gewährleistet?

Inventarisierung von Baudenkmalen, Landkreis Verden

303/92

Aufgrund von Erfahrungen im Umgang mit der Inventarisierung von Baudenkmalen gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hält es der Landkreis Verden für unerlässlich, die unteren Denkmalschutzbehörden an der Aufstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Baudenkmale zu beteiligen.

Wir teilen diese Auffassung. Die Aufstellung des Denkmalverzeichnisses für das ganze Land konnte leider immer noch nicht abgeschlossen werden. Bisher liegt ein Denkmalverzeichnis nur für das Gebiet des Regierungsbezirks Hannover vor.

Denkmal-Förderprogramm des Landkreises Oldenburg

304/92

Neben größeren denkmalpflegerischen Einzelmaßnahmen, für die der Landkreis über mehrere Jahre gesondert ausgewiesene Haushaltsmittel bereitstellt, werden auch kleinere an weniger bedeutenden Baudenkmalen gefördert.

Ziel dieses seit 1978 laufenden Förderprogramms ist es, bauliche Details an denkmalgeschützten Gebäuden zu erhalten bzw. originalgetreu wiederherzustellen. Gefördert wird der denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwand. In diesem Jahr stehen hierfür 50.000 DM bereit. Nach vorheriger Abstimmung der Baumaßnahme mit dem Landkreis und dem Institut für Denkmalpflege kann Privateigentümern aus diesem Programm rasch und unbürokratisch finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Wir meinen, daß dieses Programm mit dazu beitragen wird, historische, die Landschaft prägende Bausubstanz zu erhalten, und sind dem Landkreis für seine Initiative dankbar.

Reithdach-Förderprogramm des Landkreises Oldenburg

305/92

Reithdächer, eine vornehmlich in Norddeutschland verwendete Form der Dachbedeckung, prägen auch im Oldenburger Land das historisch gewachsene Erscheinungsbild vieler Ortschaften. Besonders lobenswert ist das Engagement des Landkreises Oldenburg, der mit Hilfe des seit 1987 laufenden Reithdach-Förderprogramms versucht, diese Dächer zu erhalten.

Bezuschußt wird der Mehraufwand gegenüber einer Instandsetzung oder Erneuerung mit anderen Baumaterialien. So konnte im vergangenen Jahr die Instandsetzung einer Reithdachfläche von insgesamt etwa 4.500 qm mit 91.000 DM gefördert werden. In diesem Jahr stehen hierfür 150.000 DM zur Verfügung. Das Ziel des Landkreises, mit den bereitgestellten Fördermitteln Investitionsanreize zu schaffen, ist erreicht. Es bleibt zu wünschen, daß sich weiterhin zahlreiche private Eigentümer entschließen, unter Inanspruchnahme der Zuschüsse ihre Häuser mit Reith einzudecken.

Denkmalinventarisierung in Braunschweig

306/92

In der ROTEN MAPPE 1991 (302/91) haben wir über die Arbeit der sich aus Bau- und Kunsthistorikerinnen zusammensetzenden Projektgruppe „Denkmalinventarisierung“ der Richard-Borek-Stiftung berichtet. Wir freuen uns, daß die von uns angeregte Mitwirkung des Instituts für Denkmalpflege erfolgt ist.

Im Zuge dieser im März 1992 abgeschlossenen Inventarisierungen ist das Braunschweiger Stadtgebiet im Sinne der niedersächsischen Denkmalkartei vollständig aufgearbeitet worden. Auf ca. 30.000 Karteikarten wurden Stadtkern und Vororte in Form von Kurzbeschreibungen und fotografischen Abbildungen festgehalten. An der Erfassung der Vororte Stiddien, Timmerlah, Lamme, Wattenbüttel, Veltenhof, Rühme, Thune, Wenden, Bienrode, Bevenrode, Waggum, Kralenriede, Hondelage, Dibbesdorf, Querum, Gliesmarode und des nördlichen Ringgebietes beteiligte sich das Institut für Denkmalpflege. Von Seiten der Arbeitsgruppe der Richard-Borek-Stiftung liegen solche für Olper, Lehndorf, Kanzlerfeld (vollständig inventarisiert und abgeschlossen), AltLehndorf, Rauthheim, Mascherode, Südstadt, Riddagshausen, Volkmarode, Schapen und Broitzem einschließlich des Verschiebebahnhofs vor. Letztere sind vollständig fotografisch erfaßt, beschrieben und aufgrund der Aktenlage datiert sowie mit genauen Bauerhaltungsplänen versehen. Straßenbeschreibungen mit dem entsprechenden Kartenmaterial - soweit es den innerstädtischen Bereich betrifft - und Ortsbeschreibungen für die eingemeindeten Dörfer wurden erstellt.

Wir bitten die Landesregierung, sich notfalls helfend einzuschalten, damit das Institut für Denkmalpflege die „Denkmaltopographie der Stadt Braunschweig“ termingerecht im Jahre 1993 herausgeben kann.

Kartierung und Dokumentation alter Grenzsteine im Gebiet der Stemweder Berge, Landkreis Diepholz

307/92

Die Beiträge in den ROTEN MAPPEN 1987 (305/87), 1989 (304/89) und 1991 (301/91) lassen erkennen, wie wichtig ehrenamtliche Initiativen zur Pflege und Erfassung historischer Grenzsteine sind. Auch haben wir über Ergebnisse berichtet, die private Arbeitskreise und Einzelpersonen in ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit erzielten.

Wir freuen uns über die abgeschlossene Dokumentation und Kartierung der Grenzsteine im Gebiet der Stemweder Berge. Den umfassenden Bericht ergänzt eine Tabelle, die insbesondere den historischen Bezug, die Lageparameter und die detaillierte Beschreibung der Grenzsteine enthält. Photographische Aufnahmen und die Kennzeichnung der Fundstellen in eine topographische Karte geben eine wertvolle Ergänzung.

Das private Engagement, das zur Inventarisierung dieser Grenzsteine führte, halten wir für besonders lobenswert. Zu begrüßen wäre es, wenn - diesem Beispiel folgend - auch in anderen Bereichen Niedersachsens die Dokumentation und Kartierung von Kleindenkmalen zügig fortgeführt oder in Angriff genommen würde.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

Gut Barenaue, Stadt Bramsche, Landkreis Osnabrück 308/92

Das Gut Barenaue in Kalkriese ist eine in sieben Jahrhunderten gewachsene Anlage. An einer als Denkmal ausgewiesenen, ortsbildprägenden Lindenallee liegen die im 13. Jahrhundert erbaute Moorburg, das dazugehörige Torgebäude von 1689, das erstmals 1413 erwähnte ehemalige Gerichtsgebäude sowie neben anderen das Pastoren-, Schmiede- und Seifenhaus. Auch der Pachthof Blankenburg und das im südlichen Bereich gelegene Schloß Neu Barenaue gehören zu diesem Gutskomplex.

Der bauliche Zustand vieler Gebäude dieser beachtenswerten historischen Anlage gibt Anlaß zu größter Besorgnis. Ihre Bausubstanz ist vom fortschreitenden Verfall bedroht.

Die Eigentümerin, die Familie von Bar, hat seit 1970 erhebliche Eigenmittel eingesetzt, um Sanierungsarbeiten durchzuführen. Sie ist angesichts der erheblichen Kosten für die an vielen Gebäuden dringend erforderlichen baupflegerischen Maßnahmen finanziell überfordert.

Wir bitten die Landesregierung, die kommunalen Gebietskörperschaften und die der Denkmalpflege verbundenen Organisationen dringend, ausreichend finanzielle Mittel für die Erhaltung dieser historischen Gutsanlage bereitzustellen.

Weserrenaissance-Ensemble in Stadthagen, Landkreis Schaumburg 309/92

Das Anfang des 16. Jahrhunderts zur Zeit der frühen Renaissance in Stadthagen erbaute Schloß bildet die Dominante eines einmaligen Weserrenaissance-Ensembles. Die Baudenkmale, wie die Amtspforte, das Kavaliershhaus, der Pulverturm, die ehemaligen Wirtschaftsgebäude und die ehemalige Scheune gehören zu dieser historischen, unter Ensembleschutz stehenden Anlage.

Die geplante Umwandlung der Obernstraße zur Fußgängerzone macht es erforderlich, die an ihr gelegenen Grundstücke rückwärtig zu erschließen. Dabei besteht die Gefahr, daß durch tiefgreifende Umgestaltung bzw. Neubauten die Harmonie dieses wertvollen Ensembles empfindlich gestört wird.

Wenn es unumgänglich ist, hinter dem Marstall einen dreistöckigen Neubau zu errichten, müßte bei der Wahl des für die Fassadengestaltung zu verwendenden Baumaterials - in Anlehnung an die historischen Bauten - Obernkirchener Sandstein verwendet werden. Auch sollte bei dem Ausbau vorhandener und der Schaffung zusätzlicher Parkflächen nach Lösungsmöglichkeiten mit der Zielsetzung gesucht werden, die heute bestehenden Beeinträchtigungen des Gesamteindrucks so weit zurückzunehmen, daß dieses Ensemble nicht in seinem Wert gemindert wird.

Wir bitten die Landesregierung, gemeinsam mit der Stadt Stadthagen hier nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Schloß in Destedt, Landkreis Wolfenbüttel 310/92

Um das 1693 fertiggestellte Schloß der Familie von Veltheim als Baudenkmal zu erhalten, war eine Erneuerung der Dacheindeckung erforderlich geworden. Die Gesamtkosten in Höhe von 225.000 DM brachten der Eigentümer zu rund 50 Prozent sowie das Land und der Landkreis auf, der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds beteiligte sich mit 5.000 DM.

Sanierungsmaßnahmen an der Turmkirche Wüstung Moseborn, Landkreis Göttingen 311/92

Die nordöstlich von Göttingen gelegene Turmkirche der Wüstung Moseborn wies Auswitterungen an sämtlichen Mauerkronen sowie am Kehlgesims, an den Giebelschrägen und der Eckverquaderung auf.

Wir freuen uns, daß nun Maßnahmen zu ihrer Sicherung durchgeführt worden sind. Murbide Mauerwerkspartien wurden abgetragen und - analog der vorher erstellten Dokumentation - mit bauphysikalisch verträglichem Kalkmörtel aufgemauert. Die ausgewaschenen Fugen des gesamten Turmschaftes sind neu verputzt worden.

Restaurierung der Klosterpforte in Oesede, Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück 312/92

Die Klosterpforte, das 1704 erbaute Torhaus des ehemaligen Benediktinerinnen-Stiftes ist eines der letzten baulichen Zeugen des Klosters in Oesede. Der „Förderverein zur Erhaltung der Klosterpforte e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Baudenkmal zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Wir halten es für besonders lobenswert, daß die sich auf fast 1,2 Mio. DM belaufende Maßnahme in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Forstamtsdienstgebäude in Hedemünden, Landkreis Göttingen 313/92

Das Dienstgebäude des Staatlichen Forstamtes Bramwald ist ein giebelseitig erschlossenes Durchgangsdienhaus in Fachwerkkonstruktion. Durch vielfältige Schäden war dieses zwischen 1780 und 1790 errichtete barocke Baudenkmal in seiner Substanz bedroht.

Im Zuge umfangreicher Sanierungsmaßnahmen erfolgte die Erneuerung abgängiger Fachwerkteile und der mehrflügeligen hölzernen Kreuzstockfenster - analog der noch im Giebelbereich erhaltenen - sowie der Rückbau des ursprünglichen Eingangstores unter Rekonstruktion des teilweise entfernten Rundbogens. Nach Abschluß der erforderlichen Putzarbeiten erhielt das Gebäude einen neuen, auf historischen Befunden basierenden Außenanstrich.

Wir begrüßen die Erhaltung dieses für die Oberweser-Region typischen Fachwerkhauses.

Forstamtsdienstgebäude, Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn 314/92

Das ehemalige herzogliche, im 18. Jahrhundert an der Burgstelle errichtete Amtshaus wird heute durch das Staatliche Forstamt Knesebeck als Dienstgebäude genutzt.

An und in dem zweigeschossigen Barockbau in Fachwerk erfolgte nach umfangreicher bauhistorischer Untersuchung eine völlige Sanierung. Hervorzuheben sind die Erneuerung der Dachdeckung, die Auswechslung von Fachwerkteilen, die Überarbeitung des Sockels und der mit Backstein ausgemauerten Gefache sowie der neue Außenanstrich. Die Wandflächen des Treppenhauses wurden mit Quaderung und Marmoradern sowie einem Mäanderfries rekonstruiert. Die mit Sandsteinplatten ausgelegte Eingangshalle erhielt wieder ihr ursprüngliches Niveau.

Wir freuen uns, daß dieser barocke Fachwerkbau nun wieder in altem Glanz erstrahlt.

Ehemalige Amtsgebäude im Flecken Bovenden, Landkreis Göttingen

315/92

Das 1778 erbaute Amtsgebäude und die beiden Seitenpavillons bilden eine Zierde des Ortes. Sie werden als Staatliches Forstamt Bovenden genutzt. In den vergangenen Jahren sind ihre Außenfassaden renoviert, die Fenster und Dacheindeckungen erneuert worden.

Wir begrüßen es sehr, daß 1991 das Treppenhaus restauriert und zugleich das ursprüngliche Niveau der Eingangshalle wiederhergestellt werden konnte. Bauhistorische Untersuchungen begleiteten diese Maßnahmen.

Sanierung des Wilhelm-Busch-Geburtshauses in Wiedensahl, Landkreis Schaumburg

316/92

Anläßlich ihrer vor 60 Jahren erfolgten Gründung in Wiedensahl entschloß sich die „Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.“ 1990, das Geburtshaus ihres Namensgebers, in dem seit 1927 eine Gedenkstätte für den Maler und Humoristen eingerichtet ist, zu sanieren.

Wir freuen uns, daß das Gebäude unter Einsatz finanzieller Mittel seitens des Landes, der „Wilhelm-Busch-Gesellschaft“ und des Landkreises nun vorbildlich wiederhergestellt ist.

Restaurierung der ehemaligen Wasserburg Bodenteich, Landkreis Uelzen

317/92

Der „Förderkreis Burg Bodenteich e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die in ihrer Substanz bedrohte Wasserburg zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im ersten Bauabschnitt sind das Amtshaus und der Turmstumpf restauriert sowie die Außenanlagen wiederhergerichtet worden. Im zweiten Bauabschnitt können nun dank der Bereitstellung von Landesmitteln das Backhaus und die Burgmauer saniert werden. Weitere Ziele des Vereins sind, das ehemalige Brauhaus der Burg neu aufzubauen und den Turmstumpf mit einem Dach zu versehen.

Wir bitten die Landesregierung, auch über die für das Jahr 1992 bewilligten Zuschüsse hinaus die weiteren Restaurierungs- und Sanierungsvorhaben zu fördern.

Heldenburg bei Salzderhelden, Landkreis Northeim

318/92

Auf das Problem der fehlenden öffentlichen Zuwegung zur Heldenburg haben wir seit 1985 - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1990 (304/90) - hingewiesen. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 (304/90) ließ uns hoffen, daß das Land und die Stadt Einbeck kurzfristig eine endgültige Lösung durch Ankauf des Zufahrtsgrundstücks erreichen würden.

Wir bedauern sehr, daß die mit erheblichem Aufwand an Landesmitteln instandgesetzte Burgruine leider noch immer nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Ehemaliges Brauhaus in Salzderhelden, Stadt Einbeck, Landkreis Northeim

319/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (305/90) haben wir den außerordentlich schlechten baulichen Zustand des ehemaligen Brauhauses im Bereich des Vorwerks der Heldenburg beklagt. Die Landesregierung antwortete in der WEISSEN MAPPE 1990 (305/90), daß die Bezirksregierung Braunschweig die Angelegenheit mit dem Eigentümer erörtern wird.

Leider haben bis heute derartige Erörterungen nicht stattgefunden. Das Gebäude ist nach wie vor in einem beklagenswerten Zustand.

Scheunenviertel in Neubrichhausen, Stadt Bassum, Landkreis Diepholz

320/92

Mit erheblichen seitens der Eigentümer bereitgestellten Mitteln und dank der finanziellen Förderung durch das Land, die Stadt und den „Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.“ konnten zwei Scheunen im nördlichen Bereich des geschlossenen Scheunenviertels der Stadt Bassum, Ortsteil Neubrichhausen, vorbildlich restauriert und einer Nutzung zugeführt werden.

In der ROTEN MAPPE 1991 (322/91) haben wir die Hoffnung geäußert, daß die weiteren Erhaltungsmaßnahmen die Unterstützung der Zuwendungsgeber finden werden. Wir würden uns freuen, wenn - entsprechend der Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1991 (322/91) - mit der für 1992 vorgemerkten Landeszuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege nun auch die letzte Scheune restauriert und die gesamte Maßnahme damit abgeschlossen werden könnte.

Restaurierung der Stadtmauer in Duderstadt, Landkreis Göttingen

321/92

Seit 1984 - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1989 (310/89) - befassen wir uns mit der Restaurierung der Stadtmauer in Duderstadt. Wir freuen uns, daß dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch Bund, Land und Landkreis die Stadt die Sanierung und baubegleitenden archäologischen Arbeiten an der Nordmauer zwischen Westertor und Neutor abschließen konnte. Angebrachte Schrift-Bild-Tafeln erläutern die archäologisch-historische Rekonstruktion. Die Restaurierung des südöstlichen Teiles steht vor dem Abschluß. Hier ist im Bibliotheksgarten der Turm sichtbar höher als die Stadtmauer wiederhergestellt worden.

Wünschenswert ist die genaue archäologische Dokumentation eines, noch den mittelalterlichen Baubestand repräsentierenden Teilbereichs im Süden des Stadtmauerrings.

Restaurierung des Westertorturmes mit dem angrenzenden Gebäude „Spiegelbrücke 18“, Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen

322/92

Die Stadt Duderstadt plant anläßlich der Landesausstellung „Natur im Städtebau“ 1994 die Restaurierung des Westertorturmes mit der angrenzenden Mauerbebauung und dem Gebäude „Spiegelbrücke 18“. Finanzierungsanträge sind an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gestellt.

Wir würden es begrüßen, wenn der Stadt die Wiederherstellung dieser alten Befestigungsanlage in dem von ihr gesetzten Zeitraum gelänge.

**Brücke über die Alpe in Laderholz,
Neustadt am Rübenberge, Landkreis Hannover**
323/92

Die Brücke, die die Kreisstraße 306 in Laderholz über die Alpe führt, war in ihrer Substanz bedroht.

Wir freuen uns, daß der abgängige Überbau erneuert und das historische Brückengeländer nach einer Aufarbeitung wieder angebracht worden ist. Der ursprüngliche Überbauquerschnitt sowie die Naturstein-Widerlager blieben unverändert erhalten.

**RESTAURIERUNGEN DURCH DIE
KLOSTERKAMMER HANNOVER**

Kloster Riechenberg, Landkreis Goslar
324/92

Mit der nun abgeschlossenen Restaurierung des Klosters Riechenberg ist es der Klosterkammer beispielgebend gelungen, historische, zum Teil seit Jahren zum Abriß freigegebene Bausubstanz zu erhalten und wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Ende 1991 konnten die behutsam restaurierte romanische Krypta und die ehemalige Sakristei ihrer Bestimmung als Andachts- und Meditationsräume dem Gethsemanekloster übergeben werden. Im Mai 1992 überließ die Klosterkammer den gesamten Gebäudekomplex der Gethsemane-Bruderschaft.

Zur Herrichtung des Gethsemaneklosters hat die Klosterkammer Hannover rund 8,8 Mio. DM aufgewandt.

Kloster Ebstorf, Landkreis Uelzen
325/92

Seit 1987 - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1991 (326/91) - verfolgen wir mit großem Interesse die Baumaßnahmen an und im Kloster Ebstorf. Wir freuen uns, daß die Sanierung des „Langen Schlafhauses“ - es ist nun mit einem neuen Treppenhaus, zwei Wohnungen und allgemeinen Funktionsräumen ausgestattet - abgeschlossen werden konnte. Auch die große Halle in der ehemaligen Probstei wurde in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergerichtet. Die Ausbaukosten beliefen sich auf rund 2,4 Mio. DM.

Kloster Wienhausen, Landkreis Celle
326/92

Im Kloster Wienhausen hat die Klosterkammer 1991 durch den Ausbau von Räumen im Erdgeschoß des Westflügels ein Magazin für die fachgerechte Aufbewahrung von Textilien und Archivalien geschaffen. Darüber hinaus ist das Museum des Klosters um einen Raum erweitert worden. Die Klosterkammer stellte für diese Maßnahme 600.000 DM bereit.

**Stift Börstel, Gemeinde Berge,
Landkreis Osnabrück**
327/92

Der zweigeschossige Findlingsspeicher des Stiftes Börstel ist hergerichtet worden und steht nun Jugendgruppen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Klosterkammer förderte diese Restaurierungsmaßnahme mit rund 70.000 DM.

**Tagungszentrum Kloster Bursfelde,
Landkreis Göttingen**
328/92

Das ehemalige Pächterwohnhaus des aufgelösten Klostergrundes Bursfelde nutzt der evangelische Kirchenkreis Münden als Tagungszentrum. Der im 18. Jahrhundert errichtete Westflügel ist mit einem Kostenaufwand von rund 2,3 Mio. DM saniert und im Dachgeschoß ausgebaut worden, damit die kirchliche Erwachsenenarbeit in einem erweiterten Rahmen fortgeführt werden kann. Das Tagungszentrum ist heute Treffpunkt für Kirchenkreise, Chöre, Bibel- und Meditationsgruppen.

**RESTAURIERUNGEN DURCH DEN
BRAUNSCHWEIGISCHEN VEREINIGTEN
KLOSTER- UND STUDIENFONDS**

**Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
in Sachsen-Anhalt**
329/92

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds (BVKSF) hat in Sachsen-Anhalt, insbesondere in zum ehemaligen Land Braunschweig zugehörigen Gebieten, mehrere denkmalpflegerische Maßnahmen gefördert. Unter finanzieller Mithilfe des Landkreises Wolfenbüttel konnte u.a. ein Turm des im 12. Jahrhundert erbauten Schlosses in Hessen, Landkreis Halberstadt, saniert werden. Dieses Projekt unterstützte die Stiftung mit einer Zuwendung von 58.000 DM.

**Remigius-Kirche in Veltheim an der Ohe,
Landkreis Wolfenbüttel**
330/92

In der Gemeinde Veltheim an der Ohe sind mehrere, historisch und künstlerisch wertvolle Relief-Epitaphe der Familie von Honrodt vor dem drohenden Verfall gerettet worden.

Für die Umsetzung der bisher außen am Turm angebrachten Bildnisgrabplatten in das Innere der Kirche stellte die Kirchengemeinde 10.000 DM und der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds 7.000 DM bereit.

**RESTAURIERUNGEN DURCH DIE
EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE IN BRAUNSCHWEIG**

**Außensanierung der St. Katharinen- und
St. Andreaskirche in Braunschweig**
331/92

An den von Bomben schwer getroffenen Kirchen St. Katharinen und St. Andreas sind noch heute die Schäden am Natursteingefüge deutlich erkennbar. Frost- und Tauwechsel sowie saurer Regen haben den Zerfall der Außenwände, insbesondere der Maßwerke und Giebelbekrönungen, beschleunigt.

Dank der Bundes- und Landesmittel im Rahmen der kulturellen Zonenrandförderung sowie der Denkmalpflegemittel der Stadt Braunschweig konnte seit 1987 in fünf Bauabschnitten etwa die Hälfte der erforderlichen Restaurierungsarbeiten durchgeführt wer-

den. Es ist jedoch zu befürchten, daß sich durch den stufenweisen Abbau der kulturellen Zonenrandfördermittel die restlichen Arbeiten stark verzögern oder ganz zum Erliegen kommen.

Die Landesregierung und der Denkmalpflege verbundene Organisationen bitten wir dringend, die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an diesen beiden bedeutenden Hallenkirchen finanziell zu unterstützen.

Freilegung historisierender Malerei des 19. Jahrhunderts

332/92

Erfreulich ist der sich vollziehende Bewußtseinswandel in der Einschätzung der künstlerischen Ausführung der in jüngerer Zeit vorgenommenen malerischen Gestaltung von Kircheninnenräumen. Insbesondere die in den 50er und 60er Jahren erfolgte Übermalung ist vielfach durchaus berechtigter Kritik ausgesetzt.

Die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig kann jedoch den häufig in den Kirchengemeinden geäußerten Wunsch, die historisierende Malerei des 19. Jahrhunderts wieder freizulegen, nicht ohne staatliche Denkmalpflegemittel erfüllen.

RESTAURIERUNGEN DURCH DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Nicolai-Kirche in Gifhorn, Landkreis Gifhorn

333/92

Seit Jahren hat sich die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in stetig zunehmendem Maße und unter großem Kostenaufwand mit der Beseitigung von durch Grundwasserabsenkungen hervorgerufenen Schäden zu beschäftigen. Betroffen sind Kirchen, deren aus Holzpfehlern und Holzrosten bestehende Baugründungen durch Entzug von Wasser austrocknen, verfaulen und zerfallen.

Durch aufwendige Mauerwerkssicherungs- und Nachgründungsarbeiten ist es in Gifhorn gelungen, die 1734-44 errichtete Kirche zunächst gründungsmäßig zu sichern. Eine dringliche Aufgabe ist es nun, den in seinen Ursprüngen wohl aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirchturm im Wettlauf mit dem Zerfall der das Mauerwerk tragenden Holzbalken und Spickpfehle zu retten. Hierfür ist die Schaffung einer neuen, bis in eine Tiefe von 11,50 m reichenden Pfahlgründung erforderlich. Für die Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme werden ca. 2 Mio. DM benötigt.

Bartholomäus-Kirche in Dornum, Landkreis Aurich

334/92

Die Bartholomäus-Kirche in Dornum ist in ihrer Substanz bedroht. Ursache für die im Bereich des Westgiebels und in den Längsseiten entstandenen Risse sowie für die Neigung des Rückpositivs der Holy-Orgel ist wohl die ungünstige konstruktive Verbindung der Empore mit dem Mauerwerk.

Mit einem Kostenaufwand von nahezu 500.000 DM werden im ersten Bauabschnitt Arbeiten zur Stabilisierung und Sicherung des Daches und zur Instandsetzung des Mauerwerks ausgeführt.

Das landeskirchliche Amt für Bau- und Kunstdenkmalpflege in Hannover schätzt die Gesamtkosten auf ca. 1,5 Mio. DM.

Kirche in Kapern, Landkreis Lüchow-Dannenberg 335/92

Die nach Plänen des hannoverschen Konsistorialbaumeisters Motermann als historisierende Miniatur einer Basilika im Jahre 1859 in Kapern erbaute Kirche hebt sich von zeitgleich errichteten in ihrer Anlage und Ausstattung deutlich ab. Sie zu erhalten und zu restaurieren, ist ein Anliegen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel wird das Naturschieferdach in diesem Jahr neu eingedeckt.

Für die Freilegung und Wiederherstellung der ehemals den gesamten Innenraum umfassenden polychromen Ausmalung aus dem Jahre 1870 fehlen der Landeskirche ca. 250.000 DM.

St. Martin Kirche in Engelbostel, Stadt Langenhagen, Landkreis Hannover

336/92

Bei Instandsetzungsarbeiten in der St. Martin Kirche, einer schlichten Barockkirche, ist die im Jahre 1894 erfolgte Ausmalung wieder freigelegt worden. Ein 3 m breit angelegter, vom Gestühl bis zur Decke reichender Probestreifen zeugt von den unterschiedlichen Techniken der Dekorationsmalerei im ausgehenden 19. Jahrhundert. Diese nur noch selten erhaltene neugotische Ausmalung als Gesamtfassung des Innenraumes zu rekonstruieren, ist das gemeinsame Ziel der Kirchengemeinde und des landeskirchlichen Amtes für Bau- und Kunstdenkmalpflege in Hannover. Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf etwa 400.000 DM.

Da die Finanzierung bisher nicht gesichert ist und die Landeskirche schon erhebliche Kosten für die Inneninstandsetzung übernommen hat, kann dieses Vorhaben nur verwirklicht werden, wenn die Landesregierung und denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützende Organisationen hierfür Fördermittel bereitstellen.

Johannes der Täufer-Kirche in Meinbrexten, Landkreis Holzminden

337/92

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird im laufenden Jahr mit der Freilegung und Restaurierung der zwischen 1585 und 1595 entstandenen Secco-Malereien in einem I. Bauabschnitt beginnen. Wir haben darüber in der ROTEN MAPPE 1991 (335/91) berichtet. Der außerordentlich hohen Qualität der Ausmalung wegen stellte die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1991 (335/91) eine namhafte Landeszuwendung für 1992 in Aussicht.

Für den II. Bauabschnitt wäre es wünschenswert, wenn sich die Landesregierung und der Denkmalpflege verbundene Organisationen an den auf weitere 644.000 DM veranschlagten Kosten beteiligten.

RESTAURIERUNGEN DURCH DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN OLDENBURG

St. Matthäuskirche Rodenkirchen, Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch

338/92

Zu den wertvollsten Ausstattungsstücken der St. Matthäuskirche zählt der 1629 vollendete Münstermann-Altar. Seit der letzten, sehr umfangreichen Restauration in den Jahren 1959/60 durch F. Theer aus Hamburg haben die Schäden an Konstruktion und Farbfassung ein derartiges Ausmaß angenommen, daß eine erneute Restaurierung unumgänglich ist. Die anstehende Maßnahme soll insbesondere dazu

genutzt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Art und Umfang von Farbfassungen der Münstermannzeit zu erweitern und zu vertiefen.

Mit den Vorarbeiten für die Wiederherstellung wird zur Zeit begonnen. Um die anstehende, äußerst kostenintensive Restaurierung des Altartabels überhaupt durchführen zu können, sind Kirchengemeinde und Landeskirche auf finanzielle Förderung durch das Land und sonstige Institutionen angewiesen.

St. Bartholomäuskirche in Tossens, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch 339/92

Die von J. Seebach im Jahre 1973 im Chor der St. Bartholomäuskirche entdeckten und freigelegten Wandmalereien zeigen starke Verfallserscheinungen bedingt durch eindringende Feuchtigkeit sowie ein ungünstiges Raumklima.

Nach der Notsicherung der Malereien wurden bis Anfang 1992 durch die Modernisierung der Heizungsanlage die Voraussetzungen zur Verbesserung des Raumklimas geschaffen. Als nächster Sanierungsabschnitt ist die Reparatur des Außenmauerwerks geplant. Im letzten Arbeitsgang soll auf das äußere Ziegelmauerwerk eine ziegelrote Schlämme als Wetterschutz aufgetragen werden. Diese Art der Oberflächenbehandlung von Ziegelmauerwerk war vom Mittelalter bis in die Neuzeit verbreitet und ist an zahlreichen Kirchen im Oldenburger Land nachweisbar. Nach einem befristeten Beobachtungszeitraum sollen dann die Malereien im Inneren der Kirche abschließend restauriert werden.

Kirchengemeinde und Landeskirche hoffen bei der beschriebenen Maßnahme auf weitere Förderung durch das Land.

Gertrudenkirchhof in Oldenburg 340/92

Neben einem Siechenhaus mit zugehöriger St. Gertrudenkapelle entwickelte sich vermutlich im 14. Jahrhundert vor den Toren der Stadt Oldenburg ein Friedhof, der nach der Reformation und der Auflösung des Siechenhauses von Teilen der Landgemeinde Oldenburg als Begräbnisplatz genutzt wurde. Nach dem Bau des monumentalen Großherzoglichen Mausoleums (1786-90) und der Schließung des Friedhofes um die St. Lambertikirche inmitten der Stadt (1791) wurde der Gertrudenkirchhof zum Hauptbegräbnisplatz der späteren Großherzoglichen Residenz Oldenburg und dient bis heute seiner ursprünglichen Zweckbestimmung.

Sowohl durch die große Anzahl von Gräbern bedeutender Oldenburger Persönlichkeiten als auch durch die Vielfalt und teilweise außergewöhnlich hohe formale Qualität der Grabmale aller Stilepochen - vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart - ist der Gertrudenkirchhof ein äußerst eindrucksvolles Denkmal oldenburgischer Geschichte und Kultur.

Akute Gefährdung droht dem Friedhof durch zwei tangierende Hauptverkehrsstraßen. Schadstoffe aus den Verkehrsemissionen und sonstige Klimaeinflüsse setzten den überwiegend aus Obernkirchener Sandstein gefertigten Grabdenkmälern in besorgniserregendem Maße zu.

Als Grundlage für ein Sanierungskonzept wurde bisher eine systematische Bestandserfassung erarbeitet sowie ein Konzept zur Durchgrünung der Anlage entwickelt. Nur einige besonders wertvolle Grabmäler konnten bisher fachgerecht restauriert werden. Appelle an Bürger und Institutionen zur Übernahme von Patenschaften für einzelne Grabstellen erbrachten bisher nicht den gewünschten Erfolg.

Kirchengemeinde und Landeskirche sind angesichts der erheblichen Kosten für die anstehende fachgerechte Sanierung finanziell überfordert. Die Unterstützung durch Dritte, insbesondere die Landesregierung, ist dringend erforderlich.

WIND- UND WASSERMÜHLEN

Windmühlen in Ostfriesland 341/92

In der ROTEN MAPPE 1989 (339/89) haben wir eine wesentliche Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Wiederaufbau- und Restaurierungsprogrammen für Mühlen in Niedersachsen gefordert. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1989 (339/89) geantwortet, daß die Bezirksregierung Weser-Ems seit 1987 eine zusätzliche Mühlenpauschale in Höhe von 100.000 DM erhalte und im Haushaltsjahr 1989 erstmalig ein mit 3 Mio. DM ausgestattetes Sonderförderprogramm für den ländlichen Raum aufgelegt worden sei, mit dem auch Erhaltungsmaßnahmen an Wind- und Wassermühlen gefördert werden.

In Ostfriesland, einer von vielen prächtigen Windmühlen - zumeist sind es Galerie-Holländer - geprägten Region, sind seit 1984 im Rahmen der Dorferneuerung zahlreiche Windmühlen mit zum Teil intaktem Mahlwerk instandgesetzt worden.

Das Amt für Agrarstruktur in Aurich hat die Sanierungsmaßnahmen mit 30 % der Investitionskosten - die Höchstgrenze lag zwischen 60.000 DM und 80.000 DM - gefördert. Auf Anregung des Amtes sind in vielen Dörfern Mühlenvereine gegründet worden. So konnten durch gemeinschaftliche Initiativen, persönliches Engagement und handwerkliche Eigenleistungen die Mühlen in Sandhorst, Bagband, Westgroßefehn, Rysum, Ditzum, Haxtum, Greetsiel, Leezdorf, Hinte, Larrelt, Marienhafte, Midling-Mark und Dornum restauriert und zum Teil ihrer alten Nutzung zugeführt werden.

Wir bitten die Landesregierung, in ihren Anstrengungen um die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen nicht nachzulassen und hierfür weiterhin Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Erfassung und Dokumentation der Wind- und Wassermühlen im Landkreis Diepholz 342/92

Unser Mitglied, der „Kreisheimatbund Diepholz e.V.“, hat in seinem Mitteilungsblatt „Zwischen Weser und Hunte“, Heft 17/ Mai 1992, die Wind- und Wassermühlen des Landkreises Diepholz tabellarisch erfaßt. Die erarbeitete Bestandsliste führt alle urkundlich erwähnten und heute noch vollständig oder teilweise vorhandenen „Naturkraftmühlen“ auf.

Es sind 67 der 119 bekannten **Windmühlen** spurlos verschwunden. In den meisten Fällen führten Brände, ausgelöst durch Blitzschlag oder Beschuß, zu dem Totalverlust. An 39 Standorten blieben noch Stümpfe oder Rumpfe mit Kappen übrig. Neun davon werden heute als Wohnung und zwei kulturell genutzt. Von den mit Galerie, Kappe und Flügeln rein äußerlich komplett ausgestatteten neun Mühlen sind nur fünf betriebsbereit. Da vier transloziert worden sind, ist die Mühle in Scholen die einzige funktionsfähige Windmühle im Kreisgebiet.

Von den 51 erfaßten **Wassermühlen** sind 23 nicht mehr vorhanden. Zumeist fielen sie Bach- und Flußregulierungen zum Opfer. In vier der noch vorhandenen Mühlengebäude ist eine betriebsfähige Mahltechnik vorhanden. Mit Wasserkraft wird heute in Bruchmühlen, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, wieder Korn gemahlen und in der Klostermühle in Heiligenrode, Gemeinde Stuhr, Strom erzeugt.

Ohne die Hilfe Dritter sind die Mühleneigentümer finanziell überfordert, die halbwegs intakten, mit Betriebsanlagen ausgestatteten Gebäude vor dem weiteren Verfall zu bewahren. Das Engagement der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Erhaltung von Mühlen ist besonders zu loben. Es ist beispielhaft für den Regierungsbezirk

Hannover. Zwei Windmühlen, die Dorfmühle in Martfeld und die in Behlmer, sind restauriert und werden heute von Heimatvereinen kulturell genutzt.

Wir bitten die Landesregierung, die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bei der Restaurierung von Wind- und Wassermühlen finanziell zu unterstützen.

Feld-Windmühle in Martfeld, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz 343/92

Großes öffentliches Interesse besteht an der Erhaltung der 1851 erbauten Martfelder Feld-Windmühle zur Nutzung des noch vorhandenen Mahlwerkes. Bisher konnten lediglich Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Unsere Mitglieder befürchten, daß die dringend erforderliche Restaurierung dieses technischen Kulturdenkmals durch den angekündigten Fortfall von Mitteln aus der Strukturhilfe in Frage gestellt ist.

Sanierung von Galerie-Holländer-Windmühlen im Landkreis Verden 344/92

Windmühle in Westen

Die Windmühle in Dörverden, Ortsteil Westen, ist nach dreijähriger Restaurierung wieder funktionsgerecht hergestellt worden. In ihr kann nun nach über 20 Jahren mit Windkraft wieder Korn gemahlen werden.

Windmühle in Kirchlinteln

Die Arbeiten an der Windmühle in Kirchlinteln, Ortsteil Brunsbrock, sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Wir freuen uns über die vom Land und Landkreis finanziell unterstützten Sanierungsmaßnahmen an diesen beiden Galerie-Holländer-Windmühlen. Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Windmühle in Dörverden selbst restauriert werden könnte.

Windmühle in Rodenberg, Landkreis Schaumburg 345/92

Seit fünfzehn Jahren bemüht sich der Verein „Interessengemeinschaft der Rodenberger Windmühle e.V.“, die 1850 erbaute und 1916 stillgelegte Mühle zu erhalten. In ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit sanierten seine Mitglieder das Mauerwerk, setzten provisorische Fenster ein, reparierten die Brettverschalung der Dachhaube und versahen diese mit einer neuen Dachhaut. Auch ein neues Metallflügelkreuz konnte angebracht werden. Es war ein schwerer Rückschlag für den Verein, als 1990 im Januarsturm die Flügel knickten. Unter erheblichem Aufwand an Eigenmitteln konnten sie in diesem Jahr erneuert werden.

Ziel des Vereins ist es, weitere Sanierungsarbeiten, insbesondere am Mauerwerk, an der Windrose und im Innenraum, durchzuführen.

Wir bitten die Landesregierung, gemeinsam mit dem Landkreis Schaumburg und der Stadt Rodenberg die Vorhaben der Interessengemeinschaft um den Erhalt der Windmühle auch weiterhin finanziell zu fördern.

Bartlingsche Mühle in Leezdorf, Landkreis Aurich 346/92

Ein hervorragendes Beispiel privaten Engagements auf dem Gebiet der Denkmalpflege leistete der Heimatverein Leezdorf. Er restaurierte in dreijähriger Arbeit die 1871 erbaute, innerhalb weniger Jahre zur Ruine verfallene Bartlingsche Mühle - einen dreistöckigen Galerie-Holländer mit Steert - zu einer voll funktionsfähigen Mühle. An den Gesamtkosten in Höhe von über 100.000 DM beteiligten sich Heimatverein, Gemeinde, Landkreis und Land anteilig mit jeweils 25 Prozent.

Wir freuen uns, daß die Niedersächsische Sparkassenstiftung 1991 diese vorbildliche Leistung des Heimatvereins Leezdorf mit dem 3. Preis für Denkmalpflege honoriert hat.

Wichtringhäuser Mühle, Stadt Barsinghausen, Landkreis Hannover 347/92

In der ROTEN MAPPE 1985, Seite 26, haben wir uns dafür eingesetzt, durch Erneuerung aller Flügel die Funktionsfähigkeit der Windmühle in Wichtringhausen wiederherzustellen.

Besonders erfreulich ist, daß die Mühle inzwischen restauriert und 1991 der Öffentlichkeit betriebsbereit vorgestellt werden konnte. Indes bedauern wir sehr die augenblicklich bestehenden Hindernisse, sie im Rahmen von Mühlen- und Mahltagen einzusetzen, um die alte Technik des Kornmahlen mit Windenergie zu demonstrieren.

Walkemühle in Einbeck, Landkreis Northeim 348/92

Die im 17. Jahrhundert erbaute Walkemühle und das dazugehörige Turbinengebäude - die technischen Anlagen sind nicht mehr vorhanden - weisen erhebliche Schäden auf. Ziel der Stadt Einbeck ist es, die Mühle zu sanieren, ihre Mechanik zu überholen und sie nach Einbau einer neuen Turbine ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Energieerzeugung durch Wasserkraft, wieder zuzuführen.

INDUSTRIEDENKMALE

Industriedenkmal „Georgschacht“, Stadt Stadthagen, Landkreis Schaumburg 349/92

Das markanteste Relikt und zugleich noch erhaltene größte Bauensemble des ehemaligen Wealdenkohle-Bergbaus ist der am Stadtrand der Kreisstadt Stadthagen liegende Georgschacht. Die 1902 eingeweihte Zeche ist 1961 stillgelegt worden.

Das Kernstück des rund 46 ha großen Areals bildet das 1905 erbaute ehemalige Zechenhaus - im Volksmund Kohlenkirche genannt. Dieser industrielle Hallenbau gleicht mit seinem sakralen Erscheinungsbild einer basilikalen Anlage. An das hohe Mittelschiff (Kleiderkaue) mit den angegliederten Seitenschiffen (Waschkaue) schließt quer der barockisierte Verwaltungstrakt an. Südlich davon liegt die „Elektrische Zentrale“ mit ihrer wilhelminisch-historisierenden Schaufassade. Auch die „Beamtenwohnhäuser“ des ehemaligen Bergwerkes am Rande des Geländes stehen unter Denkmalschutz. Das Ensemble ist für den norddeutschen Raum ein einzigartiges Beispiel der Industriearchitektur im Bereich des Kohlebergbaus.

Die gesamte Anlage ist heute in einem erbärmlichen Zustand. Es ist dringend geboten, die historisch wertvollen Industriebauten vor dem weiteren Verfall zu retten.

Der erste Schritt muß eine landschafts- und denkmalpflegerische Begleitplanung sein, um ein Nutzungs- und Sanierungskonzept zu erstellen. Unter Einbeziehung der mächtigen Halde, die eine Fläche von 26 ha einnimmt, eignet sich dieses Areal zu einer Mischnutzung.

Wir wissen um die Schwierigkeiten, dort ein Niedersächsisches Industriemuseum zu errichten. Es wäre ein besonderer Anziehungspunkt für die Kreisstadt und den Landkreis. Sicherlich bieten sich aber auch andere Lösungsmöglichkeiten an, um die historischen Bauten einer neuen Nutzung zuzuführen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, dem Landkreis Schaumburg und der Stadt Stadthagen zu helfen, den Georgschacht als industrielles Kulturerbe zu erhalten.

Erhaltung der „Nordwolle“, Stadt Delmenhorst, Landkreis Oldenburg

350/92

Die baulichen Anlagen der ehemaligen Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (Nordwolle) sind in ihrer Gesamtheit ein national bedeutsames Dokument der Industrie-, Technik- und Sozialgeschichte.

In der ROTEN MAPPE 1987 (708/87) haben wir die vorbildlichen Bemühungen der Stadt Delmenhorst zur schrittweisen Errichtung des „Nordwolle-Museums“ gelobt.

Wir bedauern sehr, daß inzwischen das Ensemble durch Abriß und Neunutzung stark verändert und verplant ist. Nun soll auch die 1888 erbaute Enklave, das letzte Zeugnis der Arbeitersiedlung der Nordwolle, abgerissen werden.

Wir bitten die Landesregierung dringend, die weitere Zerstörung von Denkmalsubstanz auf dem Nordwolle-Gelände nicht zuzulassen und Mittel für ihre Erhaltung und Umnutzung bereitzustellen.

Alte Schleuse in Herrenhausen, Stadt Hannover

351/92

Die 1720 erbaute Herrenhäuser Schleuse am Ernst-August-Kanal mit ihrer vollständig erhaltenen Pumpenanlage ist das wohl älteste Wasserstraßendenkmal in Niedersachsen. Bis zur Fertigstellung des Mittellandkanals 1917 lief der gesamte Schiffsverkehr von und nach Hannover über diese Schleuse.

Der Förderverein „Industriemuseum Hannover e.V.“ führte 1991 in Zusammenarbeit mit den „Internationalen-Jugend-Gemeinschaftsdiensten“ und in Verbindung mit den Denkmalbehörden des Landes und der Stadt Hannover ein Projekt durch. Die unter Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes vorgenommenen Aufräumarbeiten sollten den Anstoß für die Sanierung dieses, trotz seines Alters erstaunlich gut erhaltenen Bauwerks und die anschließende Wiederinbetriebnahme der Schleuse durch Wassersportvereine geben. An den Kosten des Projektes beteiligten sich mit je 5.000 DM die Stadt Hannover, die Bezirksregierung und der Zweckverband Großraum Hannover.

Der bauliche Zustand der Schleuse läßt eine weitere Restaurierung ohne enormen finanziellen Aufwand erwarten. Ihre Wiederherstellung wird sich wohl auf einen Neubau der historischen Stemmtorpaare, einen Wiederaufbau des leicht zerstörten Unterhauptes und auf einige Ausbesserungsarbeiten an den Kammerwänden beschränken können.

Wir bitten die Stadt Hannover als Eigentümerin, dieses Industriedenkmal zu restaurieren, und wären für eine Hilfe der Landesregierung und des Zweckverbandes Großraum Hannover dankbar.

Bahnhof Hude, Landkreis Oldenburg 352/92

Der 1873 errichtete Bahnhof Hude, der erste seiner Art in der Weser-Ems-Region, ist ein Industriedenkmal von besonderer Bedeutung. Das als Baudenkmal ausgewiesene Bahnhofsgebäude ist vom Abriß bedroht.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses technischen Denkmals ist groß. Der im Jahre 1987 gegründete „Förderkreis Bahnhof Hude“ setzt sich für eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes ein. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz befaßte sich mit dessen Erhaltung und ließ Renovierungsvorschläge von der Fachhochschule Rosenheim entwerfen.

Wir bitten die Landesregierung, mit der Deutschen Bundesbahn Verbindung aufzunehmen und sich für die Erhaltung des Bahnhofsgebäudes einzusetzen.

Schwebefähre über die Oste bei Osten, Landkreis Cuxhaven

353/92

Die 1909 erbaute und 1974 stillgelegte Schwebefähre - amtlich „Schwebebahn“ genannt - über die Oste bei Osten ist in ihrer Art einmalig. Die über der Wasserfläche 30 min die Höhe ragende, von dem Ferdinand-Eiffel-Schüler Pinette geplante Stahlkonstruktion überspannt den Fluß in einer Breite von 87 m. Zur Erhaltung dieses seit langem unter Schutz gestellten technischen Baudenkmals ist eine Restaurierung dringend erforderlich.

Wir bitten die Landesregierung, hierfür Mittel bereitzustellen, damit künftig wieder Personen in dem von einem Elektromotor betriebenen Fährkorb über die Oste gleiten können.

ARCHÄOLOGIE

Staatliche Moorarchäologie

354/92

Es ist bekannt, daß Niedersachsen das Bundesland mit den meisten Hoch- und Niedermoorflächen ist. Es ist auch bekannt, daß

- Moore für Bodenfunde aus organischem Material gute Konservierungsbedingungen bieten,
- die Analyse eingebetteter Pollen auch Aussagen über frühere Umweltbedingungen zulassen und
- dendrochronologische Untersuchungen die genaue Datierung von Fundstücken aus Holz ermöglichen.

Für die interdisziplinäre Erforschung der Ur- und Frühgeschichte ist die Moorarchäologie in Niedersachsen eine einzigartige Quelle.

Wir sind mit der Landesregierung bezüglich der Moorarchäologie seit langem im Gespräch. Sehr oft konnten wir die Arbeit der Archäologen loben, mußten aber auch immer wieder auf die manchmal sehr schwierige Lage hinweisen. Fünf Jahre nach der Verlagerung der Moor- und Feuchtbodenarchäologie vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg auf das Institut für Denkmalpflege stellen sich die Fragen: Konnte die bisherige erfolgreiche Arbeit des Oldenburger Museums nach der Übertragung fortgeführt werden? Welche Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt? Hat die Moorarchäologie heute die unabweisbar notwendige Personalausstattung?

Die Inventarisierung der mehr als 230 bisher bekannten hölzernen Moorwege in ein Moorkataster - die Auswertung der in Oldenburg vorhandenen Unterlagen eingeschlossen - führt seit Anfang 1991 ein Archäologe im Rahmen einer auf zwei Jahre befristeten AB-

Maßnahme durch. Auf dieser Grundlage soll künftig die denkmalpflegerische Betreuung der Moorwege möglich sein. Um die genaue Lage sowie den Erhaltungsgrad und -zustand dieser Objekte zu **ermitteln, ist** in einem zusätzlichen Arbeitsschritt mit der Prospektion an Objekten begonnen worden.

Wir meinen, hier besteht ein großer Nachholbedarf. Der Durchführung von Rettungsgrabungen an gefährdeten Objekten muß künftig eine noch höhere Priorität eingeräumt werden. Von besonderer Dringlichkeit ist ferner die Erfassung der Moorrandbereiche in Form einer archäologischen Landesaufnahme. Auf dieser Grundlage könnten dann Grabungen an gefährdeten Objekten und unter siedlungsarchäologischen Fragestellungen durchgeführt werden, wobei auch die Einbeziehung naturwissenschaftlicher Disziplinen, wie z.B. Bodenkunde, Paläoethnobotanik, Dendrochronologie, berücksichtigt werden müßte.

Der Bestand an ur- und frühgeschichtlichen Denkmälern in den Mooren und Feuchtgebieten Niedersachsens ist durch Torfindustrie und Landwirtschaft gleichermaßen gefährdet. Folgt man der Prognose, daß die noch vorhandenen Moorlandschaften bis zum Beginn des nächsten Jahrhunderts im wesentlichen ausgebeutet sein werden, so ist auch der zeitliche Rahmen für eine effektive Moorarchäologie abgesteckt.

Mit einer wissenschaftlichen Fachkraft, der nur bis Ende 1992 eine ABM-Kraft zur Seite steht, und dem immer enger werdenden finanziellen Rahmen sind diese Zielsetzungen nicht zu verwirklichen.

Wir bitten die Landesregierung daher dringend, die Personalausstattung der Fachstelle Moorarchäologie im Institut für Denkmalpflege so zu verbessern, daß diese wichtigen Maßnahmen im Hinblick auf die immer schneller fortschreitende Zerstörung der Moore zügig durchgeführt werden können.

Ehrenamtliche Mitwirkung bei archäologischen Maßnahmen

355/92

In vielen kulturellen Bereichen - auch in der Natur- und Umweltschutzarbeit - ist heute die Einbindung ehrenamtlich tätiger Kräfte selbstverständlich. Unsere Mitglieder bedauern, daß die Mitarbeit freiwilliger Helfer trotz vorhandener Qualifikation bei der Notberingung und Beschriftung von Funden sowie bei einfachen Grabungsarbeiten aus versicherungstechnischen Gründen ausgeschlossen ist. Da der Beteiligung ehrenamtlicher Auftraggeber aus Kostengründen Grenzen gesetzt sind, meinen wir, es sollte nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, dazu bereiten Bürgerinnen und Bürgern die Mitarbeit bei Grabungen oder anderen archäologischen Maßnahmen der staatlichen Denkmalpflege zu ermöglichen.

Harzarchäologie-Stützpunkt in Goslar

356/92

Lobenswert sind die Bemühungen des Landes, die archäologische Denkmalpflege wirkungsvoller zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist der in Goslar eingerichtete Stützpunkt für Harzarchäologie, über den das Institut für Denkmalpflege seit Frühjahr 1992 für vorerst fünf Jahre verfügt. Ziel ist es, die für die Region Harz typischen archäologischen Denkmale wirkungsvoller durch ständige Präsenz und schnelle Verfügbarkeit der Fachleute zu schützen, zu pflegen und zu erforschen. Im Stützpunkt arbeiten ein Archäologe und ein Grabungstechniker, denen vier ABM-Kräfte zur Seite stehen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Gebiet der Montanarchäologie des Harzes, worunter keineswegs die „Schlackenarchäologie“, sondern die Siedlungsarchäologie eines vom Montanwesen geprägten Siedlungsraumes zu verstehen ist.

Darüber hinaus wird vom Stützpunkt Goslar aus das für ein Jahr von der Volkswagenstiftung finanzierte, interdisziplinäre Vorprojekt „Der Harz als frühmittelalterliche Industrielandschaft“ betrieben und koordiniert.

Zur Situation der archäologischen Denkmalpflege in Ostfriesland

357/92

Unser Mitglied, die Ostfriesische Landschaft, weist uns auf drei Problemfelder der archäologischen Denkmalpflege in Ostfriesland hin: Tiefpflügereien, Aussandung und Überschlickung - Maßnahmen, die alle eine archäologische Wüste hinterlassen.

Tiefpflugmaßnahmen werden in Ostfriesland zur Zeit nur im Landkreis Leer auf archäologische Belange hin begutachtet. In den Landkreisen Aurich und Wittmund geschieht in dieser Hinsicht nichts. Aber auch im Landkreis Leer sind nicht alle Tiefpflügereien genehmigungspflichtig. So konnte hier eine Maßnahme erst gestoppt werden, weil ein Bürger die Behörden benachrichtigte, als eine Burgstelle umgebrochen wurde. Eine Hälfte ging verloren. Daher ist es sinnvoll, Tiefpflugvorhaben archäologisch zu begutachten.

Aussandungen vernichten ebenfalls zahlreiche archäologische Fundstellen, weil sie nicht punktuell, sondern flächendeckend betrieben werden. Gerade der Flugsand der Höhenrücken in Ostfriesland ist offenbar gut für Aussandungen geeignet. Damit wird nicht nur flächendeckend der Charakter ganzer Geestdörfer zerstört - abschreckende Beispiele sind u.a. Tannenhausen, Landkreis Aurich, und Dunum, Landkreis Wittmund -, sondern auch der Boden abgetragen, der im Zeitraum der Urgeschichte von den Menschen bevorzugt besiedelt wurde. Schließlich werden Aussandungen nur nach dem Naturschutzgesetz begutachtet und über Renaturierungen nachgedacht, ohne daß Archäologen gehört werden müssen.

Überschlickungen weisen dieselben archäologischen Probleme auf wie Tiefpflugmaßnahmen und Aussandungen. Auf den ersten Blick möchte man meinen, daß der Bodenauftrag (Schlick) die darunterliegenden Siedlungsspuren schützt, aber die begleitenden Erdarbeiten zerstören alles: Der Torfboden wird abgetragen und der pleistozäne Sandboden mit schweren Maschinen für den Wegebau und die Errichtung von Dämmen entnommen. So wurde beispielsweise im Überschlickungsgebiet Riepster Hammrich, Landkreis Aurich, weder eine siedlungsgeographische noch eine -archäologische Landesaufnahme durchgeführt, die den dortigen Siedlungsprozeß vom Mittelalter bis zur Neuzeit hätte dokumentieren und klären können. Alle Spuren im Boden, die Auskunft über die Siedlungsentwicklung, -struktur und Flureinteilung hätten geben können, sind getilgt. Dies ist umso bedauerlicher, da die historisch-geographische Siedlungsforschung bisher fast nichts über die mittelalterliche Besiedlung der Moore, ihre Grundlagen, ihre Wirtschaftsform und Siedlungsstruktur weiß. Eine Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege ist dringend erforderlich, gerade bei gravierenden Eingriffen in die gewachsene Kulturlandschaft, damit wenigstens der Ist-Zustand vor der Zerstörung dokumentiert werden kann.

Die historische Landesforschung beraubt sich langfristig ihrer geographischen und archäologischen Quellen, wenn nicht bald eine Regelung für Tiefpflügereien, Sandentnahmen, Flurbereinigungen und Überschlickungen ergriffen werden. Gerade bei öffentlich geförderten Maßnahmen könnte und sollte eine geographisch-archäologisch-historische Voruntersuchung und Dokumentation gefordert und gefördert werden. Letztlich ist ein Konzept nötig, das - auf der Basis eines Siedlungskatasters der gewachsenen Kulturlandschaften - die historischen Siedlungsformen im Moor, in der Marsch und auf der Geest beschreibt und damit eine Grundlage für einen wenigstens exemplarischen Schutz archäologischer Denkmale bietet.

Die Ostfriesische Landschaft hält es für dringend geboten, die archäologische Denkmalpflege nicht nur mit Rettungsgrabungen zu betrauen, sondern sie auch administrativ, personell und finanziell dazu zu befähigen.

Aus ihrer Sicht ist im Rahmen der Tätigkeit der archäologischen Denkmalpflege positiv hervorzuheben, daß gerade in den letzten Jahren die Zusammenarbeit der Ämter und Behörden gut funktioniert. Dieser Arbeit ist das halbjährliche Treffen beim Bezirksarchäologen besonders dienlich, wobei anstehende Probleme gemeinschaftlich gelöst und größere Projekte vorausgeplant werden können. Auch der briefliche und telefonische Informationsfluß funktioniert dadurch besser.

Archäologische Denkmale in Ackerland

358/92

In der ROTEN MAPPE 1986 (347/86) haben wir auf die anhaltenden Probleme hingewiesen, die der Schutz der in Ackerland gelegenen Stein- und Hügelgräber bereitet.

Nach wie vor gibt die Zerstörung von Erdwerken der Steinzeit bis hin zu mittelalterlichen Burgplätzen, die im Ackerland liegen, Anlaß zur Besorgnis. Am Beispiel der Dammburg bei Alt-Isenhagen/Hankensbüttel, Landkreis Gifhorn, hat sich gezeigt, wie schnell ein archäologisches Denkmal zerstört werden kann. Bei der Slottwiese bei Schmarrie, Landkreis Schaumburg, steht die Zerstörung unmittelbar bevor. Weiteres Zögern würde auch diese Spuren der Vergangenheit beseitigen.

Wir bitten die Landesregierung, hier tätig zu werden, vielleicht eine grundsätzliche Regelung zu erwägen. Eile ist geboten.

Windenergie und archäologische Denkmalpflege im Landkreis Cuxhaven

359/92

Für den Betrieb von Windenergieanlagen bietet Niedersachsen - besonders die Küstennähe - gute Voraussetzungen. Mit ihrer Errichtung wird aber nicht nur das Erscheinungsbild dieser Landschaft beeinträchtigt, sondern werden auch archäologische Denkmale in erheblichem Maße gefährdet.

Gemäß § 6 a des Raumordnungsgesetzes (ROG) schließt das Raumordnungsverfahren die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme auf Kulturgüter entsprechend dem Planungsstand ein. In den Empfehlungen zur Standortsicherung und raumordnerischen Beurteilung von Windenergieanlagen heißt es: „... (es) sollte in der Regel dann ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, wenn mehr als fünf Windanlagen geplant sind. Der Planungsträger eines Windparks hat Unterlagen und Angaben über die Ermittlung und Beschreibung der raumbedeutsamen Auswirkungen, insbesondere Beeinträchtigungen von Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen, vorzulegen.“

In der ROTEN MAPPE 1991 (104/91) haben wir gefordert, daß bei der Planung von Windkraftanlagen diese einer Prüfung unter Berücksichtigung **aller** Aspekte unterzogen werden müssen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1991 (104/91) geantwortet, „die Errichtung von Windkraftanlagen setzt allerdings voraus, daß Natur und Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigt werden und - soweit das unvermeidlich ist - die Beeinträchtigungen durch Naturschutzmaßnahmen kompensiert werden“.

Wir halten es allerdings für dringend geboten, vor der Festlegung geeigneter Standorte für Windenergieparks solche Projekte auf ihre Lage zu Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen und deren mögliche Beeinträchtigung zu prüfen und zu beurteilen.

„Ausgrabung und Rekonstruktion vorgeschichtlicher Bohlenwege“, ein Projekt des Landkreises Wesermarsch

360/92

Einen neuen und überaus vorbildlichen Weg hat der Landkreis Wesermarsch auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege beschritten. Unter der Leitung seiner Kreisarchäologin führte er ein ganzheitliches Projekt durch, das sich mit der Ausgrabung und Rekonstruktion vorgeschichtlicher Bohlenwege befaßte.

Es wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ebenfalls beim Landkreis angesiedelten „Projekt Meyershof“ ausgeführt, in dem im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Arbeiten und Lernen“ arbeitslose Jugendliche für die Berufsfelder Bau und Landschaftspflege vorqualifiziert werden. Maßgebliche Unterstützung fand es auch beim Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg.

Das über einen Zeitraum von zwei Jahren laufende Projekt gliederte sich in drei Bereiche:

1. Notgrabung im Ipweger Moor (1990):

Der durch seine Lage knapp unter der Oberfläche akut gefährdete Bohlenweg („Hünenbrücke“) aus dem Jahre 713 v. Chr. ist auf einer Teilstrecke von 40 m ausgegraben worden.

2. Ausstellung über die Ausgrabung (1991):

Die Jugendlichen stellten im Kreishaus Brake „ihre“ Ausgrabung der Öffentlichkeit vor. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand ein von ihnen angefertigtes maßstabgetreues Modell des Sohlenweges.

3. Wiederaufbau von Bohlenwegen (1992):

Teilbereiche der Bohlenwege aus dem Ipweger Moor und dem Witte-Moor im Randbereich des Naturschutzgebietes Holler Moor/Witte Moor wurden in Originalgröße wiederaufgebaut.

Das Projekt konfrontierte die Jugendlichen erstmals mit der praktischen Arbeit der archäologischen Denkmalpflege. Mit viel Eifer und großer Vorsicht haben sie 1990 den in seiner Erhaltung gefährdeten vorgeschichtlichen Fernhandelsweg ausgegraben. Ergänzend zu der eigentlichen Grabungstätigkeit wurde ein Beiprogramm organisiert. Es beinhaltete Vorträge, Filme, Museumsbesuche, Einführungen in Grabungstechnik und Holzkonservierung sowie Exkursionen zu den Themen „Moorentstehung“ und „Bohlenwege und Denkmalpflege“. Die motivierten Jugendlichen studierten Bücher und Aufsätze, um Antworten auf die vielen Fragen zu finden, die sich aus der Grabungstätigkeit heraus ergaben und die sie in die von ihnen vorbereitete Ausstellung einbrachten.

Für den Wiederaufbau der Bohlenwege fertigten die Jugendlichen die einzelnen, für die Rekonstruktion erforderlichen Bauelemente aus Eiche an. Um sich eine Vorstellung von dem Arbeitseinsatz der bronzezeitlichen Holz- und Bauarbeiten zu machen, übten sie in einer Aktion „experimentelle Archäologie“ den Umgang mit vorgeschichtlichen Handwerksgeräten. Sie fällten Bäume und bearbeiteten Eichenbohlen nach historischem Vorbild.

Die wiederaufgebauten Bohlenwege können von den Besuchern begangen und im landschaftlichen Kontext erlebt werden. Informationstafeln erläutern ihre geschichtliche Bedeutung. Mit der Bohlenwegrekonstruktion wird zugleich die in der Museumskonzeption des Landkreises vorgesehene Präsentationsmöglichkeit „Archäologie vor Ort“ verwirklicht.

Wir freuen uns sehr über das gelungene Projekt und würden es sehr begrüßen, wenn auch andere Landkreise diesem Beispiel folgten.

Katalogisierung archäologischer Funde im Landkreis Schaumburg

361/92

Von 1890 bis zum 1. Weltkrieg war die Bergung und museale Sicherung beweglicher frühgeschichtlicher Denkmale eine der wichtigsten Aufgaben des „Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe e.V.“ - heute „Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.“. Seit Mitte der 20er Jahre setzte der „Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.“ die Ausgrabung von Burgen, Wohn- und Begräbnisstätten fort.

Im Rahmen einer zweijährigen, fachlich vom Institut für Denkmalpflege begleiteten AB-Maßnahme hat nun der Landkreis Schaumburg alle im Kreisgebiet geborgenen archäologischen Funde katalogisieren lassen. Erfasst wurden nicht nur die Stücke der kreiseigenen archäologischen Sammlung im Heimatmuseum Rinteln, die des Schaumburg-Lippischen Landesmuseums in Bückeburg sowie der Heimatmuseen und Heimatstuben im Gebiet des Landkreises, sondern auch solche, die sich in auswärtigen Museen und in Privatbesitz befinden.

Der fertiggestellte Katalog wird vor allem für die öffentlichen Verwaltungen ein wichtiges Hilfsmittel bei künftigen Planungen sein. Von besonderem Interesse ist daneben die vorgesehene wissenschaftliche Auswertung der verzeichneten Fundstücke, von der wichtige Aussagen zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung erwartet werden.

Historische Brunnenanlage am Domhof in Meppen, Landkreis Emsland

362/92

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadt Meppen, im geschichtsträchtigen Innenstadtbereich, dem Domhof, ein Parkhaus zu errichten, begleiten seit Baubeginn der zuständige Denkmalpfleger und der „Heimatbund Meppen e.V.“ mit großem Interesse. Beim Ausheben der Baugrube stieß man auf einen historischen Brunnen in Form eines ausgehöhlten, sich im unteren Bereich verjüngenden Baumstammes. Dank hervorragender Zusammenarbeit des Bauunternehmens mit der Kreisarchäologin und der unteren Denkmalschutzbehörde konnte die Brunnenanlage samt Inhalt unbeschädigt geborgen werden. Das gesichtete Scherbenmaterial läßt darauf schließen, daß er älter ist als die vier, zuvor bei Ausschachtungsar-

beiten für einen Neubau am Nagelshof freigelegten Holzbrunnen. Genaueres wird die noch ausstehende dendrochronologische Untersuchung ergeben.

Stadtarchäologie in Stade

363/92

Im Rahmen der archäologischen Arbeiten zur Aufbereitung der Geschichte des Stader Hafens werden augenblicklich die umfangreichen Fundkomplexe der Münzen, die bis in die Zeit um 1000 zurückreichen, und der Tuchplomben vorrangig ausgewertet. Vor allem von der zweitgenannten Fundgruppe sind Aussagen über die mittelalterlichen Handelsbeziehungen Stades zu erwarten. Das Alter des vor dem Stader Rathaus freigelegten Bohlenweges konnte nun zeitlich näher eingegrenzt werden. Dendrochronologische Untersuchungen datieren eine, wohl für die zweite Ausbauphase verwendete Bohle in das Jahr 1256.

Wir hoffen, daß für die Fortführung der archäologischen Arbeiten auch weiterhin Landeszuschüsse bereitgestellt werden.

Medenheimer Kirche bei Northeim, Landkreis Northeim

364/92

Durch gezielte archäologische Grabung auf der „Wüstung Medenheim“ konnte die dem hl. Bonifatius geweihte Medenheimer Kirche lokalisiert werden. Zwei Steinhausgrundrisse (Kemenaten) und der Kirchenfriedhof sind inzwischen freigelegt worden. Eine im Befund noch nicht gesicherte Kemenate, die mit ihrem bis zu 1,80 m hohen Mauerwerk ein wichtiges Zeugnis romanischer Bauweise im südnieidersächsischen Raum ist, muß saniert, konserviert und - wenn möglich - überdacht werden. Die Stadt Northeim, die gemeinsam mit Bezirksregierung und Landkreis die Grabungen durchgeführt hat, sieht sich nicht in der Lage, ohne Finanzierungshilfen seitens der öffentlichen Hand die dringend erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Wir bitten die Landesregierung, entsprechend auf den Landkreis einzuwirken und selbst ergänzend Mittel bereitzustellen.

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

Das Universitätsarchiv Göttingen

401/92

Das seit 1925 bestehende Universitätsarchiv Göttingen zeichnet sich durch reiche Aktenbestände der staatlichen Universitäts- und akademischen Selbstverwaltung aus. Es bietet für Forschungen in den Bereichen der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, der Sozial- und Familiengeschichte sowie der Landes- und Regionalgeschichte eine Vielzahl handschriftlicher und gedruckter Quellen. Seine Benutzer kommen aus dem In- und Ausland. Ihre jährlich zu verzeichnende Zahl liegt an der Spitze aller westdeutschen Universitätsarchive - noch vor Heidelberg und Tübingen.

Mit großer Besorgnis erfüllt uns die Situation des Universitätsarchivs hinsichtlich seiner räumlichen Unterbringung und personellen Ausstattung. Mit der im Frühjahr 1990 erfolgten Verlegung des Archivs - zunächst als behelfsmäßiger Standort vor dem Umzug in den Altbau der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek geplant - aus den Räumen des sog. Fakultätsgebäudes in die ehema-

lige Zentralküche des Altklinikums ergab sich keine Verbesserung der Magazinsituation. Die Räume sind zu klein. Die Statik der Decken läßt lediglich die Aufstellung von 85 % der Bestände zu. Die restlichen Akten sind unbenutzbar und müssen - zu Stößen gebündelt und klimatischen Einflüssen ausgesetzt - auf dem Dachboden gelagert werden. Die Aufnahme archivalischer Neuzugänge ist nicht mehr möglich. Besonders zu denken gibt, daß unmittelbar neben den Archivräumen radioaktiver Sondermüll zwischengelagert wird.

Auch die personelle Ausstattung des Universitätsarchivs gibt Anlaß zur Kritik. Neben dem Universitätsarchivar wird nur noch halbtags eine Schreibkraft beschäftigt, die gleichzeitig mit der Aktenordnung und -inventarisierung, der Findmittelverwaltung, dem Magazindienst, der Benutzeraufsicht und der Archivalienrecherche betraut ist. Grundlegende Archivarbeiten, wie Bestandsaufbau und -pflege, Aufnahme und Erschließung von Neuzugängen für die Forschung, müssen unter diesen Bedingungen zurückgestellt werden.

Hinsichtlich der personellen Besetzung gehört das Universitätsarchiv

Göttingen zu den am schlechtesten ausgestatteten Hochschularchiven, liegt doch der bundesweite Durchschnitt bei drei Vollzeitstellen.

Wir bitten die Landesregierung, im Interesse der historischen Forschung dafür Sorge zu tragen, daß das Universitätsarchiv Göttingen in angemessene Räume, beispielsweise in den Altbau der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek, verlegt wird, um zu gewährleisten, daß alle Archivalien sachgerecht aufgestellt und benutzbar werden und Neuzugänge zukünftig auch in größerem Umfang aufgenommen werden können; bis zu dieser Verlegung sollte das Archiv als Zwischenlösung weitere Magazinflächen zur Behebung der dringlichsten Raumnöte erhalten. Wir bitten die Landesregierung auch, die Ausstattung des Archivs mit Personal den Erfordernissen entsprechend zu verbessern. Wir meinen, daß beides zur Erfüllung der Aufgaben eines leistungsfähigen Universitätsarchivs dringend erforderlich ist.

Regionalisierte Lehrerfortbildung

402/92

Mit dem Ziel, Mängel in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere hinsichtlich der Landes- und Regionalgeschichte, aber auch der Landeskunde, zu beseitigen, hat unsere Fachgruppe „Geschichte“ Vorschläge erarbeitet und diese in der ROTEN MAPPE 1989 (402/89) vorgetragen. Die Landesregierung widersprach in der WEISSEN MAPPE 1989 (402/89) unserer Aussage, die Lehrerausbildung vermittele kaum Inhalte zur Landesgeschichte und Landeskunde.

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, die Organisation der Lehrerfort- und -weiterbildung zu überprüfen. Ihr Vorhaben, die Fortbildung auf regionaler Ebene durch Errichtung „Regionaler Pädagogischer Zentren“ zu erweitern, läßt uns hoffen, daß unsere Forderungen über das bisher Angebotene hinaus erfüllt werden. Unsere Fachgruppe „Geschichte“ setzt jedoch voraus, daß die geplanten Fortbildungszentren personell und materiell so ausgestattet werden, daß die Lehrerfort- und -weiterbildung in Lokal- und Regionalgeschichte in den jeweiligen Bereichen leistungsfähig für die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen wirken kann.

Wir bitten die Landesregierung, in ihrem Bemühen, die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zu stärken, nicht nachzulassen.

Gefährdung heimatkundlicher Lehrinhalte

403/92

Unsere Mitarbeiter befürchten, daß durch die Änderung der Rahmenrichtlinien und Stundentafeln heimatbezogene Lehrinhalte gekürzt werden. Besonders gefährdet erscheinen ihnen die alle Schulstufen durchlaufenden heimatgebundenen Themen in Lehrplan und Unterricht.

Die unterrichtliche Erschließung der Heimat enthält, neben inhaltlichen und methodischen, auch wichtige soziale Lernziele für den jungen Menschen und für seine Persönlichkeitsentwicklung. Daher muß die Schule gerade hierfür Lernangebote aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Natur und Kultur, aus Geschichte, Wirtschaft und Politik machen.

Nur durch die Auseinandersetzung mit den Traditionen des eigenen Heimatraumes kann der Jugendliche grundlegende Tatsachen und Verflechtungen in allen Bereichen des Lebens kennenlernen, Heimatbindung entwickeln oder vertiefen und diese bei anderen verstehen und tolerieren. Um wirkungsvoll Heimatbewußtsein und Heimatbindung zu fördern, sind die Unterrichtsfächer für die Behandlung heimatbezogener Themen so zu koordinieren, daß eine mehrseitige, ganzheitliche Betrachtung ermöglicht wird.

Wir meinen, daß heimatbezogene Lehrinhalte stärker als bisher als

verbindliche Inhalte in den neuen Rahmenrichtlinien berücksichtigt werden sollten. Nur so ist gewährleistet, daß diese in den Schulen nicht unterschiedlich gewichtet und bewertet werden.

Forschungsstelle für Schulgeschichte und Schulentwicklung im Erich-Weniger-Haus, Steinhorst, Landkreis Gifhorn

404/92

Mit der Forschungsstelle im Erich-Weniger-Haus befassen wir uns seit 1988 in der ROTEN MAPPE (405/88). Wir freuen uns, daß das Gesamtprojekt „Erich-Weniger-Haus“ zu einem Abschluß gebracht und feierlich eingeweiht werden konnte. Neben einer Tagungsstätte für Jugend- und Erwachsenenbildung und einem Kommunikationszentrum für örtliche Vereine ist nun auch das Schulmuseum eröffnet worden. Die aus diesem Anlaß gezeigte Sonderausstellung „Schule hüben - Schule drüben. Deutschdeutsche Schulgeschichte 1945 - 1990“ behandelt Aspekte der unterschiedlichen Entwicklung des Schulwesens in den neuen und alten Bundesländern seit 1945. Sie entstand in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Braunschweig - Forschungsstelle für Schulgeschichte - sowie mit den Schulmuseen in Berlin und Magdeburg.

Wir danken der Landesregierung und allen daran ideell und finanziell Beteiligten.

Aktivitäten der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

405/92

Mit großem Interesse verfolgen wir die publizistischen Aktivitäten der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Als Folge 2 erschienen 1991 in ihrer Schriftenreihe „Niedersachsen - vom Grenzland zum Land in der Mitte“ zwei überaus bemerkenswerte Beiträge: „Deutschlands Mitte im Kartenbild. **Strukturwandel als Folge politischer Prozesse**“ skizziert Länder und Landschaften, die ihre Zusammengehörigkeit verloren hatten, in ihrer Eigenständigkeit, analysiert und aktualisiert sie in ihren Bindungen. Berücksichtigt werden physische Grundlagen, historisch-kulturelle Strukturen und politisch-genetische Funktionen in ihrer Wechselwirkung und Mächtigkeit. Dabei sind 52 struktur-analytische, schematische Karten nicht nur bevorzugtes Ausdrucksmittel, um übergeordnete Bezüge zu erklären und bewußt zu machen, sondern auch um Landschaftsräume in ihrer kulturell-historischen Prägung vorzustellen. „Ostniedersachsen - **pulsierender Verkehrsraum im Herzen eines geeinten Deutschlands**“ untersucht den gegenwärtigen und zukünftigen Stellenwert des Schienenverkehrs zwischen Elbe und Harz im Wandlungsprozeß dieser Region vom Peripherie- zum Zentralraum.

Diese, viele Interessenten erreichende Schrift wird dazu beitragen, Informationsdefizite abzubauen und alte historisch-politische Bindungen wiederzuentdecken.

Einer ähnlichen Zielsetzung dient die von der Landeszentrale herausgegebene farbige Karte „**Bundesrepublik Deutschland - politisch und physisch**“, die besonders für den Einsatz im Schulunterricht geeignet ist.

Das anläßlich des hundertsten Todestages von Ludwig Windthorst von der Landeszentrale herausgebrachte Buch „**Ludwig Windthorst. Ein christlicher Politiker in der Zeit des Umbruchs**“ würdigt Persönlichkeit und politisches Wirken des wohl bedeutendsten parlamentarischen Gegenspielers Bismarcks.

Die Schrift „**Schulreformprogramme des Niedersächsischen Kultusministeriums 1945-1970**“ ist ein Beitrag zur Bildungsfor-

schung in Niedersachsen, deren Ergebnisse einem breiten Personenkreis zugänglich gemacht werden sollen.

Wir hoffen auf eine weite Verbreitung dieser Publikationen.

Landeskundliche Arbeit der Landesmedienstelle 406/92

Seit Jahren verfolgen wir mit großem Interesse die heimatkundliche Arbeit der Landesmedienstelle. Wir freuen uns, daß sie sich in diesem Jahr landeskundlichen Themen zuwendet. Neben der Veröffentlichung eines Verzeichnisses von Medien über Niedersachsen - sie sind bei ihr direkt entleihbar - wird sie bei allen niedersächsischen kommunalen Kreis- und Stadtbildstellen bzw. Medienzentren anfragen, welche Medien mit landeskundlichem Bezug dort für den Benutzer zur Verfügung stehen. Diese Bestandsaufnahme erlaubt erstmals einen Gesamtüberblick über die in Niedersachsen vorhandenen Verleihmedien, die gezielt für die Erfüllung medienpädagogischer Aufgaben bei der Erschließung landeskundlicher Themen eingesetzt werden können.

Bremer Preis für Heimatforschung 407/92

Zur Förderung nichtprofessioneller wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der natur-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Heimatforschung Nordwestdeutschlands, insbesondere des Bremer Umlands, hat der Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen abermals den „Bremer Preis für Heimatforschung“ ausgeschrieben. Die 1954 gestiftete und seitdem jährlich verliehene Auszeichnung ist mit 3.000 DM dotiert.

Wir meinen, die Landesregierung sollte die Stiftung derartiger Preise mit der Zielsetzung anregen, künftig in allen Bereichen Niedersachsens die nichtprofessionelle wissenschaftliche Tätigkeit zu fördern.

Calenberger Historikertreffen 408/92

Ein gutes Beispiel lokalgeschichtlicher Zusammenarbeit zwischen einer Gebietskörperschaft, Wissenschaftlern und örtlichen Laienhistorikern sind die in Barsinghausen stattfindenden Calenberger Historikertreffen, deren Organisation seit Jahren in Händen des inzwischen bei der Stadt beschäftigten Historikers liegt.

Das Historikertreffen bietet allen, die sich mit der örtlichen und überörtlichen Geschichtsforschung befassen, ein Forum, ihre Arbeit vorzustellen, und gibt ihnen zugleich die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse in eine wissenschaftlich fundierte Gesamtschau einzubinden. Darüber hinaus ist es besonders geeignet, die nicht professionelle Tätigkeit engagierter Heimatforscher zu fördern.

Wir würden es begrüßen, wenn andere Städte und Gemeinden diesem Beispiel folgten.

Flurnamensammlung im Landkreis Soltau-Fallingbostal 409/92

Die Sammlung von Flurnamen und ihre wissenschaftliche Aufbereitung ist seit Jahren eines unserer besonderen Anliegen. In der ROTEN MAPPE 1991 (401/91) haben wir auf die erfolgreiche Arbeit unserer Mitglieder und einzelner Heimatforscher auf diesem Gebiet hingewiesen. Die Flurnamenerfassung auf Kreisebene stand bisher aus. Daher freuen wir uns über die vom Landkreis Soltau-

Fallingbostal ergriffene Initiative, eine das gesamte Kreisgebiet umfassende Sammlung von Flurnamen zu erstellen.

Die seit nunmehr acht Jahren bestehende Arbeitsgemeinschaft der dortigen Heimat- und Museumsvereine befaßt sich seit 1990 mit dem Projekt „Flurnamensammlung im Landkreis Soltau-Fallingbostal“. Die Arbeit basiert auf den von uns in den 30er Jahren ausgehenden Umfragen, deren Ergebnisse sich heute für fast alle Ortschaften des Kreises im Niedersächsischen Flurnamenarchiv des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen befinden. Mit etwa 140 Flurnamensammlern ist die Zahl derer, die sich zu ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit an diesem Projekt bereiterklärt haben, erfreulich groß. Die koordinierende Gruppe setzt sich aus Vertretern der Heimatvereine, Archivaren und besonders interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Im Anschluß an die zweijährige Erfassungsphase sind als weitere Arbeitsschritte die wissenschaftliche Auswertung und Bearbeitung der gesammelten Flurnamen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse geplant.

Die zu Beginn des Projektes vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen erfolgte Einführung über Aufgaben und Ziele der Flurnamensammlung begrüßen wir sehr. Wir hoffen, daß die professionelle Anleitung und Koordination über den gesamten Zeitraum gewährleistet ist, damit die erzielten Ergebnisse auch als Grundlage zukünftiger wissenschaftlicher Arbeiten brauchbar sind.

Dokumentation „Steinkohlenbergbau am Deister“ 410/92

Die Geschichte des Steinkohlenbergbaus am Deister reicht bis in das Jahr 1639 zurück. Eingänge zu Stollenanlagen, hier und da auftretende Stolleneinstürze und Wetterschächte zeugen heute von der bis in die Mitte dieses Jahrhunderts betriebenen Steinkohlengewinnung in diesem Raum.

Eine der einstigen wirtschaftlichen Bedeutung der Erschließung dieser Lagerstätten gerecht werdende Dokumentation steht noch aus.

Wir meinen, die zuständigen Behörden und die interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich der Bewahrung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bergbaus, insbesondere des Steinkohlenbergbaus am Deister, verschrieben haben, sollten in ihrem Anliegen, diese aufzuarbeiten und zu dokumentieren, von der Landesregierung ideell und finanziell unterstützt werden.

Dokumentation des Eisensteinbergbaus in Lerbach, Osterode am Harz, Landkreis Osterode am Harz 411/92

Die „Interessengemeinschaft Lerbacher Heimatstube“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die über dreihundertjährige Geschichte des Eisensteinbergbaus in Lerbach zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen.

Anhand der im Oberbergamt Clausthal aufbewahrten Quellen erarbeitete sie eine umfassende Chronik, die neben der historischen Entwicklung auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte beleuchtet. Zahlreiche Grubenstandorte konnten inzwischen lokalisiert und ein Stollen teilweise wieder begehbar gemacht werden. Hinweisschilder auf dem Lehrpfad entlang der Lerbacher Eisensteingruben kennzeichnen u. a. alte Grubenstandorte, ihre Befahrungszeit und die jeweilige Stollenlänge. Regelmäßig stattfindende Exkursionen geben allen Interessierten einen Einblick in die Bergbaugeschichte dieses Ortes.

Wir freuen uns über diesen gelungenen Beitrag zur Geschichte des

einst für den Ort Lerbach so bedeutenden Eisensteinbergbaus.

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

Nachwuchsstellen im Bereich der Niederdeutschen Philologie

501/92

An niedersächsischen Hochschulen ist das Fehlen von Nachwuchsstellen das größte Problem in der Entwicklung der niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die weiterführende Qualifizierung junger Wissenschaftler für die zunehmenden Aufgaben im Bereich der Niederdeutschen Philologie ist kaum mehr möglich. Das wird, wenn hier keine Besserung eintritt, die angemessene Besetzung der bestehenden Stellen im Fach künftig sehr erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Wir bitten die Landesregierung, anstelle neuer Professuren für Niederdeutsch dort Nachwuchsstellen einzurichten, wo die Niederdeutsche Philologie in Niedersachsen etabliert ist, damit jetzt die notwendige Fachvorsorge getroffen werden kann.

Niedersächsisches Wörterbuch, Göttingen

502/92

Seit 1980 - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985, S. 29 - setzen wir uns für die Fortführung des Niedersächsischen Wörterbuches ein. Wir danken der Landesregierung für die wohlwollende Unterstützung unseres Anliegens und hoffen, daß wir auch in diesem Jahr Gehör finden werden.

Das Niedersächsische Wörterbuch, dieses gewichtige Projekt der sprachlichen Landesforschung, soll zwischen 2000 und 2005 abgeschlossen werden, vorausgesetzt, es gibt bei der derzeitigen Personalsituation - zwei Redakteure, eine studentische Hilfskraft - keinerlei Ausfälle. In Anbetracht der bald fälligen Pensionierung der beiden Redakteure ist es unumgänglich, eine zweite „Wörterbuchgeneration“ einzuarbeiten, um die gerade in den letzten Jahren so erfolgreiche Arbeit kontinuierlich weiterführen zu können. Die derzeit tätige wissenschaftliche Hilfskraft, die seit 1990 eingearbeitet wird, muß gezielt für die Redaktionsarbeiten eingesetzt werden, um die Bindegliedfunktion zwischen beiden „Generationen“ übernehmen zu können.

Wir bitten die Landesregierung, die Fertigstellung des Niedersächsischen Wörterbuches, an dem seit nunmehr 57 Jahren gearbeitet wird, weiterhin zu unterstützen und die unabwendbar notwendige Weiterbeschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskraft sicherzustellen.

Niederdeutsch als anerkannte Regionalsprache

503/92

Der erste Absatz unseres Beitrags in der ROTEN MAPPE 1991 (501/91) lautet: „Vom 19.- 21. Oktober 1990 hat in Lüneburg der Kongreß des Instituts für Niederdeutsche Sprache „Niederdeutsch morgen - Perspektiven in Europa“ stattgefunden. Die Teilnehmer, Kenner des Plattdeutschen und Wissenschaftler vornehmlich aus Norddeutschland, aber auch aus anderen europäischen Staaten, haben sich u.a. mit der Förderung niederdeutscher Sprache auseinandergesetzt und Wege zur Wahrung regionaler Identität in Norddeutschland aufgezeigt.“

Heute zeigt sich, daß dieser Kongreß in den norddeutschen Ländern viele Niederdeutschsprechende motiviert hat, sich in verstärktem Maße dafür einzusetzen, daß die Landesregierungen den Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache anerkennen und aktiv betreiben.

Auf europäischer Ebene hat ein Expertenausschuß des Europäischen Rates eine Charta zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen ausgearbeitet. Kompetente Wissenschaftler und viele Plattdeutschsprechende sind der Meinung, daß auch Niederdeutsch als schützenswerte Sprache in diese aufgenommen werden sollte.

Dem vom Europarat am 24. Juni 1991 veröffentlichten Manuskript „DRAFT EUROPEAN CHARTER FOR REGIONAL OR MINORITY LANGUAGES“ entnehmen wir aus Teil I, Artikel 1, folgende Definitionen:

Der Begriff „Regional- oder Minderheitensprachen“ gilt für solche Sprachen,

- die herkömmlicherweise in einem bestimmten geografischen Gebiet von Angehörigen eines Staates gesprochen werden, deren Gruppe zahlenmäßig kleiner ist als die Gesamtbevölkerung, und
- die sich von der/den Amtssprache(n) unterscheiden;
- ausgenommen sind Dialekte und Sprachen von Einwanderern.

Diese Definitionen treffen uneingeschränkt für die niederdeutsche Sprache zu. Sie ist Ausdrucksform vieler Menschen in Norddeutschland.

Wir meinen, es sollte bereits in der Vorbereitungsphase daraufhingewirkt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland die Verabschiedung der Charta unterstützt, ihr beiträgt und Niederdeutsch als schützenswerte Regionalsprache im Sinne der Charta anerkennt. Für wünschenswert halten wir eine enge Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, die für die Anerkennung des Niederdeutschen als Regionalsprache auf europäischer Ebene federführend verantwortlich ist.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, daß Niederdeutsch als Regionalsprache anerkannt und in die europäische Charta für „Regional- oder Minderheitensprachen“ aufgenommen wird.

Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen

504/92

Das Institut für niederdeutsche Sprache (InS) in Bremen hat als zentrale Kulturpflege- und Volksbildungseinrichtung folgende aufsatzsgemäße Aufgaben:

- Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Analyse von niederdeutschen Sprachzeugnissen unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart;
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit; Kooperation mit Verbänden und wissenschaftlichen Instituten;

- Unterstützung aller Bemühungen um die niederdeutsche Sprache;
- Kontaktpflege mit ähnlichen Instituten auch außerhalb der Sprachgrenzen.

Beschränkte sich das Arbeitsgebiet des Instituts bisher vorwiegend auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen sowie auf Teile Nordrhein-Westfalens, so hat sich dies im Laufe des letzten Jahres auf die neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ausgedehnt.

In den neuen Bundesländern ist die Herausgabe von in plattdeutscher Sprache abgefaßten Büchern deutlich angestiegen. Auch wird die Möglichkeit, niederdeutsche Beiträge in Regionalzeitungen zu publizieren, eifrig genutzt. Dies hat im Institut zu einer erheblichen Vergrößerung der Bestände in Bibliothek und Pressearchiv geführt. Die Sammlung dieser niederdeutschen Sprachzeugnisse und der zusätzliche, durch das große und anhaltende Informationsbedürfnis hervorgerufene Arbeitsaufwand hatten erhebliche Mehrausgaben zur Folge.

Aber nicht nur die neue Situation hat das Institut in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Bei den bisherigen Haushaltsvoranschlägen galt stets die Vorgabe, die Ansätze nur um 2 Prozent linear zu erhöhen, ohne zu berücksichtigen, daß allein die tariflich festgelegten Personalkosten in der Regel über diesen Rahmen hinaus ansteigen.

Die erhöhten Personal- und Sachkosten konnten im Jahre 1991 nicht aufgefangen werden, so daß das Geschäftsjahr trotz vielfältiger Einsparungen mit einem erheblichen Defizit abschloß. Der Fehlbetrag wird sich im Laufe dieses Jahres nochmals beträchtlich erhöhen, auch wenn die Aufgabe „Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit“, insbesondere die Durchführung von Seminaren und die Drucklegung von Institutsschriften, noch weiter eingeschränkt werden sollte.

Alle Bemühungen um die Förderung niederdeutsch ausgerichteter Projekte in den einzelnen Regionen vermindern keineswegs die zentralen Aufgaben des Instituts, sondern erfordern eine dringende Erweiterung der Dokumentation, Information und Kooperation. Erst dadurch wird es möglich sein, die niederdeutsche Sprache und Literatur in ihrer Bedeutung für Norddeutschland entsprechend zu würdigen und dem Niederdeutschen innerhalb der europäischen Sprachlandschaft einen gebührenden Platz einzuräumen.

Soll das Institut für niederdeutsche Sprache auch künftig für eine breite Öffentlichkeit erfolgreich arbeiten, müssen das Defizit getilgt und für die laufende Arbeit entsprechend mehr Fördermittel bereitgestellt werden. Maßstab muß hierbei die effektive Steigerungsrate aller anfallenden Sach- und Personalkosten sein.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit den anderen, das Institut für niederdeutsche Sprache fördernden Bundesländern ins Benehmen zu setzen und die Fördermittel spürbar zu erhöhen.

Plattdüütsch Gesangboog

505/92

Wir freuen uns sehr über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft plattdeutscher Pastoren in Niedersachsen, die sich den Namen „Plattdüütsch in de Karg“ gegeben hat.

Das von ihr herausgegebene plattdeutsche Gesangbuch „Dor kummt een Schipp“ umfaßt 260 Lieder - sämtlich mit Noten -, von denen siebzig aus Ostfriesland und sieben aus der katholischen Kirche

übernommen wurden. Die erste Auflage (20.000 Exemplare!) war binnen Jahresfrist vergriffen. Eine zweite, erweiterte Ausgabe und - in Anbetracht der enthaltenen zahlreichen ausländischen Melodien - ein Choralbuch für Organisten werden vorbereitet. Darüber hinaus sollen einige plattdeutsche Lieder in den niedersächsisch/bremischen Anhang des Evangelischen Gesangbuchs übernommen werden.

Regionalbibliothek Lüneburger Heide, Stadt Soltau, Landkreis Soltau-Fallingb. 506/92

506/92

Wir freuen uns, daß unser Mitglied, die „Freudenthal-Gesellschaft e. V.“, mit der Einweihung ihrer „Regionalbibliothek Lüneburger Heide“ 1991 ein langfristig angelegtes Projekt zur Regionalliteraturforschung in Angriff genommen hat. Die heute rund 700 Bände umfassende Bibliothek steht im Rathaus der Stadt Soltau. Sie enthält historische, kulturgeschichtliche und volkskundliche Werke ebenso wie Reiseliteratur, Bilder und Graphiken sowie Dichtershandschriften.

Das Forschungsprojekt beschränkt sich nicht nur auf die literarischen Werke im engeren Sinne, sondern wird sich auch der Struktur des literarischen Lebens und der literarischen Öffentlichkeit in der Region sowie den Lesern von Dialekt- und Regionalliteratur zuwenden. Der Schwerpunkt soll auf dem Gebiet der Literatur liegen, wobei dem Werk der Brüder Freudenthal der Vorrang eingeräumt wird.

Auf zwei Symposien ist die Frage untersucht worden: Was ist Regionalliteratur? Die Ergebnisse sollen in Nummer 1 der Reihe „Soltauer Schriften“ herausgegeben werden. Weitere wissenschaftliche Vorträge und Gesprächsrunden sind geplant, um sicherzustellen, daß sich die Regionalbibliothek zu einem weit ausstrahlenden Kulturzentrum entwickeln kann.

Die erfolgreiche Fortführung des langfristig angelegten Projektes ist nicht nur durch die wissenschaftliche Begleitung, sondern auch dank der Unterstützung seitens der Stadt Soltau gesichert, die der „Regionalbibliothek Lüneburger Heide“ erfreulicherweise besondere Bedeutung zumißt.

Gemeinschaftsproduktion niederdeutschen Theaters im Elbe-Weser-Dreieck

507/92

Die groß angelegte Veranstaltungsreihe „Kulturlandschaft“ des „Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V.“ ist besonders beachtenswert.

Wir begrüßen es sehr, daß der Landschaftsverband 1991 im Rahmen dieser Reihe erstmals und erfolgreich Vorstellungen - eine unter professioneller Regie stehende Gemeinschaftsproduktion - kleinerer niederdeutscher Bühnen der Stader Region in vier restaurierten und jetzt museal genutzten „Niedersachsenhausern“ in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg und Verden angeboten hat.

MUSEEN

Geplantes Museum für Industrie und Arbeit, Stadt Hannover 601/92

Der „Förderverein zur Errichtung des Museums der Industrie und Arbeit in Hannover e.V.“ hat sich das Ziel gesetzt, ein Industriemuseum aufzubauen, das sich mit der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit Beginn der Industrialisierung auseinandersetzt. Standort dieses Museums soll das Hanomag-Gelände sein, auf dem der Verein bereits Teilsanierungen durchgeführt hat.

Folgende Abteilungen sind geplant:

- Vorindustrielle Epoche(n) und industrielle Revolution, Grundlagenvermittlung über die Entwicklung der (regionalen) Industriegeschichte;
- allgemeiner und spezieller Maschinenbau, insbesondere Kutschen-, Waggon- und Fahrzeugbau;
- Nutzfahrzeugentwicklung am Beispiel der Firmen Borgward, Hanomag und Henschel;
- Luftfahrt unter besonderer Berücksichtigung des norddeutschen Raums;
- Energiewirtschaft und Entwicklung der elektrotechnischen Industrie;
- chemische und verarbeitende Industrie;
- Entwicklungen in Wissenschaft und Technik.

Wir meinen, mit einem solchen, die Museumslandschaft der Stadt bereichernden „Museum für Industrie und Arbeit“, könnten die modernen technischen Messeausstellungen Hannovers eine historische Dimension erhalten. Im Rahmen der EXPO 2000 ist dieses Projekt sicherlich ein interessanter Beitrag zum Thema „Mensch-Natur-Technik“.

Wir bitten die Landesregierung, dieses ehrgeizige Ziel des Fördervereins zu unterstützen und gemeinsam mit der Stadt Hannover und der privaten Wirtschaft nach Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung dieses Vorhabens zu suchen.

Heimatomuseum der Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen 602/92

In der ROTEN MAPPE 1990 (702/90) haben wir die dank der finanziellen Unterstützung seitens des Landes und des Landkreises erfolgte Eröffnung des Museumslehrgartens zur Förderung museumspädagogischer Aktionen des Heimatmuseums der Stadt Duderstadt begrüßt. Wir freuen uns, daß der Garten im letzten Jahr durch die Anlage eines Beetes mit amerikanischen Kulturpflanzen bereichert worden ist.

Im Rahmen der inhaltlichen Aufbereitung der Exponate des Heimatmuseums konnte nun erstmals die Wirtschaftsgeschichte des Eichsfeldes im 19. Jahrhundert, insbesondere Wanderarbeit, ihre Ursachen, Formen und Auswirkungen, mit der Sonderausstellung „Wanderarbeiter aus dem Eichsfeld“ durch grenzüberschreitende Darstellung die ihr zustehende Berücksichtigung erhalten. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter haben nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Sachsen-Anhalt alle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ober- und Untereichsfeldes seit Mitte des 19. Jahrhunderts wichtigen Details zusammengetragen und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden zunächst in Form einer Sonderausstellung im Heimatmuseum der Stadt Duderstadt und anschließend in Museen der Städte Heiligenstadt, Worbis, Göttingen und Oschersleben der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir freuen uns, daß durch die Bereitstellung von Mitteln seitens des Landes und des Landkreises dieses Projekt verwirklicht werden

konnte. Wir hoffen, daß andere in grenznahen Regionen Niedersachsens gelegene Museen diesem Beispiel folgen und auch sie die notwendige Unterstützung vom Land und den Landkreisen erhalten.

Förderungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds 603/92

Mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über die Entstehung und Entwicklung der innerdeutschen Grenze am Beispiel des Landkreises Helmstedt zu geben sowie einen detaillierten Einblick in die deutsche Nachkriegsgeschichte und die Wiederaufbauphase zu vermitteln, hat der Landkreis im März 1992 ein „Zonengrenzmuseum Helmstedt“ eingerichtet. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds förderte dieses Projekt mit 21.000 DM.

Museum „Hackethal-Haus“, Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen 604/92

Im Geburtshaus des Erfinders Louis Hackethal (1837-1911) eröffnete die Stadt Duderstadt mit Unterstützung der Kabelindustrie ein Museum, um einem ihrer berühmten Söhne besonders zu gedenken. Die im „Hackethal-Haus“ gezeigte Dauerausstellung dokumentiert sein Leben und Schaffen und zugleich die Geschichte des Kabelbaus von ihren Anfängen - dem Telefonieren ohne störende Nebengeräusche dank des sog. Hackethaldrahtes - bis hin zur modernsten Technik.

Erweiterung des Heidemuseums „Rischmannshof“ in Walsrode, Landkreis Soltau-Fallingb. ostel 605/92

Das Heidemuseum „Rischmannshof“, eines der ältesten Freilichtmuseen in Deutschland, ist um drei sehenswerte Bauten erweitert und noch attraktiver gestaltet worden.

Ein im Dorf Südkampen 1752 errichtetes Häuslingshaus mit Backofen konnte angekauft und auf das Gelände des Heidemuseums transloziert werden. Unter Anwendung alter Handwerkstechniken wurde das Fachwerkgebäude von Grund auf saniert. Neben der eigentlichen Nutzung als Backhaus kann es nun in die schon traditionellen Walsroder Brauchtumstage eingebunden und auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden.

Aus dem Dorf Altenboitzen wurde eine baufällige Wagenscheune übernommen und wie das Häuslingshaus aus Südkampen im Rahmen einer AB-Maßnahme auf dem Gelände des Freilichtmuseums wieder errichtet. In dieser Fachwerkscheune sollen nach seiner Einweihung im September 1992 historische Geräte aus der Region - Leiterwagen, Kutsche, Hochrad - ausgestellt und ein Medienraum eingerichtet werden.

Einen neuen Standort in der Krelinger Heide fand ein in Ebbinggen stehender typischer Heideschafstall, der zusammenzubrechen drohte. Da sich in diesem Bereich eine Schäferin mit einer Schafherde ansiedelte, kann das Gebäude seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Außerdem steht der Schafstall als „Außenstelle“ des Heidemuseums im Dorf Krelingen als musealer Baustein mit aktiver Nutzung auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

701/92

In der ROTEN MAPPE 1991 (803/91) haben wir es begrüßt, daß das Kultusministerium eine Erfassung erhoben hat, die Klarheit über den Bedarf an Musiklehrern gibt. In Anbetracht des aufgezeigten außerordentlichen Fehlbestandes in allen Schulformen haben wir darauf hingewiesen, daß es dringend erforderlich ist, in den kommenden Jahren nicht nur die bevorzugte Einstellung ausgebildeter Musiklehrer fortzusetzen, sondern auch Ausbildungskapazitäten für angehende Musiklehrer sachgerecht auszubauen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1991 (803/91) darauf hingewiesen, daß die Bezirksregierungen angewiesen worden sind, auch für die Einstellung zum Schuljahresbeginn 1991/92 wieder bevorzugt Stellen mit dem Fach Musik auszu-schreiben.

Trotz der anzuerkennenden Bemühungen der Landesregierung, Musiklehrerinnen und -lehrer bevorzugt einzustellen, um die mangelnde Unterrichtsversorgung in diesem Fach abzubauen, muß weiterhin auf die bestehende unbefriedigende Situation hingewiesen werden: Kostenaufwendig an niedersächsischen Hochschulen für das Fach Musik ausgebildete Lehrkräfte wandern - mangels Beschäftigungsmöglichkeit in Niedersachsen - in andere Bundesländer ab. In diesem Zusammenhang sollten die Einstellungsbehörden ihre, von uns beobachtete Praxis überprüfen, nur Lehrkräfte mit Prädikatsexamen einzustellen.

Arbeitsgemeinschaften für Musik (Chor- und Instrumentalgruppen) können häufig deshalb nicht stattfinden, weil die hierfür notwendigen Fachlehrerinnen- und Fachlehrer-Stunden nicht speziell angefordert werden können.

Wir bitten die Landesregierung, diesen Sachverhalt im Hinblick auf eine positive Veränderung zu überprüfen.

Die in erheblichem Ausmaß gesteigerte Landesförderung für die „Landesbegegnung Schulen musizieren“ wird von uns ausdrücklich begrüßt. Wir sehen die Landesbegegnung als eine wichtige Maßnahme an, um die Motivation zur Teilnahme an musikalischen Arbeitsgemeinschaften in allen Schulformen zu erhöhen. Ein höherer Stellenwert dieser Arbeitsgemeinschaften im Schulalltag kann sich auf Dauer nur positiv auf das Schulklima auswirken.

Förderung der Musikschulen

702/92

Die Kosten der Musikschulen haben sich seit 1989 um 20 Mio. DM auf 100 Mio. DM erhöht. Diese überproportionale Steigerung ist vor allem durch die verbesserte soziale Absicherung der nebenamtlichen Lehrkräfte bedingt. Obwohl erfreulicherweise viele kommunale Gebietskörperschaften hierauf reagiert und mehr Mittel bereitgestellt haben, mußten die Gebühren vielerorts doch deutlich erhöht werden bzw. steht diese Erhöhung noch aus.

Wir appellieren an die kommunalen Gebietskörperschaften, in ihrem Engagement für die Musikschulen auch in Zeiten finanzieller Enge nicht nachzulassen, und fordern auch die Landesregierung auf, zukünftig ihre Zuschüsse für die Musikschulen den Kostenentwicklungen anzupassen.

Förderung der Rockmusik

703/92

Wir begrüßen, daß die Landesregierung die vom „Landesmusikrat Niedersachsen e.V.“ vorgelegte „Konzeption zur Förderung der Rockmusik“ zur Grundlage ihrer zukünftigen Förderung in diesem Bereich gemacht und finanzielle Mittel für eine schrittweise Realisierung bereitgestellt hat. So steht jetzt mit dem beim Landesmusikrat eingestellten Rockreferenten ein kompetenter Ansprechpartner für Initiativen und kommunale Gebietskörperschaften für die immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnende Rockmusik zur Verfügung.

Wir verbinden dies mit der Erwartung, daß auch in anderen Bereichen musikalischer Breitenarbeit, z. B. in der vokalen und instrumental Laienmusik, das Land seine Förderung in angemessenem Maße ausweitet.

Klosterkünstler in der Stadt Barsinghausen, Landkreis Hannover

704/92

Einen neuen Weg zur Bereicherung ihres kulturellen Lebens hat die Stadt Barsinghausen beschritten: Im Kloster Barsinghausen - die Räume hat dankenswerterweise die Klosterkammer Hannover zur Verfügung gestellt - erhält ein Bildhauer die Möglichkeit, im Verlauf von sechs Monaten die Grundlagen für einen Skulpturenpark zu entwickeln. Die Bildhauerarbeiten werden auf dem Gelände des ehemaligen Steinkohlenbergwerkes in der Waschkaue durchgeführt. Die Stadt Barsinghausen fördert dieses Projekt mit einem Gesamtbeitrag von jährlich 12.000 DM und hat darüber hinaus für den Ankauf von Werken 6.000 DM bereitgestellt. Ziel der Stadt ist es, im kommenden Jahr die Aufgaben eines Klosterkünstlers auszuschreiben.

Diese Art der Künstlerförderung erscheint uns beispielhaft. Wir würden es begrüßen, wenn auch andere Städte ihre Kulturarbeit durch gleiche oder ähnliche Projekte bereicherten.

Kulturförderung durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds

705/92

Seit Jahren leistet der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds großzügige Hilfen bei der Finanzierung von Konzert- und Theaterveranstaltungen. Im Jahre 1991 bewilligte die Stiftung 30.000 DM für die in Königslutter veranstalteten Domkonzerte und 25.000 DM der Stadt Braunschweig zur Ausrichtung der Märchenwoche und der Woche des Internationalen Puppenspiels. Darüber hinaus stellte sie 53.000 DM bereit, um vierzehn weitere, zumeist Musik-Veranstaltungen, zu fördern.